

**NMS Bern**  
**Institut Vorschulstufe und Primarstufe NMS**

angegliedert an die  
Pädagogische Hochschule Bern (PHBern)

# **Studienplan Studienmodell 30+** **Version 2018**

Studiengang Vorschulstufe  
und Primarstufe  
in der Studiengangsvariante  
«formation par l'emploi»

basierend auf dem Studienreglement vom 14. Juni 2016 für die Studiengänge  
Vorschulstufe und Primarstufe der PHBern.

genehmigt durch die Direktion der NMS Bern am 7. Mai 2018

 Änderungen gegenüber der Version 2017 sind gelb markiert



## Inhaltsverzeichnis

1	Ziele des Studiengangs Vorschulstufe und Primarstufe (VP).....	5
1.1	Allgemeine Studienziele (gemäss Art. 2 des Studienreglements VP der PHBern) .....	5
1.2	Besondere Studienziele (gemäss Art. 3 des Studienreglements VP der PHBern).....	5
2	Der Studienabschluss: Bachelor und Lehrdiplom.....	5
3	Ausrichtung des Studiengangs am Orientierungsrahmen der PHBern .....	6
3.1	Wissens- und Kompetenzerwerb als biografischer Prozess.....	6
3.2	Berufsfeldbezogene Handlungsfelder .....	6
3.3	Zehn Standards für die Grundausbildung .....	7
3.4	Bedeutung des Fachwissens sowie fachlicher Fähigkeiten und Fertigkeiten .....	8
3.5	Differenziertes Verständnis von Kompetenzen .....	8
3.6	Kompetenzprofil zum wissenschaftlichen Denken und Arbeiten .....	8
4	Schwerpunktsetzungen im Studium.....	9
4.1	Studienschwerpunkte .....	9
4.1.1	Studienschwerpunkt „Kindergarten/Unterstufe“ (KGU) .....	10
4.1.2	Studienschwerpunkt „Obere Klassen der Primarstufe“ (OP).....	10
4.2	Inhaltliche Schwerpunktsetzungen und Wahlmöglichkeiten .....	10
4.2.1	Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE).....	10
4.2.2	Profilbereiche Musik – Gestalten – Bewegung und Sport (MuGeS).....	10
5	Querschnittsanliegen im Rahmen des Studiums.....	10
5.1	Inter- und soziokulturelle Kompetenz.....	10
5.2	Medienkompetenz .....	11
5.3	Genderkompetenz .....	11
6	Zulassung zur Studiengangsvariante 30+ („formation par l’emploi“).....	11
6.1	Formale Voraussetzungen.....	11
6.2	Berufseignungsverfahren (Assessment) .....	11
6.2.1	Organisation und Teile des Eignungsverfahrens .....	12
6.2.2	Bewertung.....	12
6.2.3	Nicht bestandenenes Berufseignungsverfahren .....	12
6.2.4	Provisorische Aufnahme .....	12
6.2.5	Kontingent an Studienplätzen.....	12
6.2.6	Praxissemester .....	13
6.2.7	Definitive Aufnahme ins Studienmodell 30+ .....	13
6.2.8	Wechsel in den regulären Studiengang .....	13
6.2.9	Mitteilung des Entscheids über die definitive Zulassung.....	13
6.2.10	Anmeldung zum Eignungsverfahren.....	13
6.2.11	Kostenbeitrag .....	13
6.2.12	Abmeldung, Rücktritt, Nichterscheinen.....	14
7	Aufbau der Studiengangsvariante 30+ .....	14
7.1	Studiendauer .....	14
7.2	Präsenzpflicht.....	14
7.3	Struktur des 1. Studienjahres.....	14

7.4	Struktur des 2. und 3. Studienjahres.....	15
7.5	Kombination von Teilzeitanstellung und Praktikum .....	15
7.6	Studiengangsvariante 30+ ohne Teilzeitanstellung .....	16
7.7	Leistungsnachweise der Module bei Nichterfüllen der Präsenzpflcht .....	16
8	Studienleistungen und European Credit Transfer System (ECTS).....	16
8.1	Bemessung des Studienaufwands.....	16
8.2	Vergabe der ECTS-Punkte .....	17
9	Studienbereiche und Verteilung der ECTS-Punkte .....	17
9.1	Studienbereich Fachwissenschaften und Fachdidaktiken (FW/FD) – Fachbereiche, Module und Zuteilung der ECTS-Punkte.....	17
9.2	Studienbereich Erziehungs- und Sozialwissenschaften (ESW) – Themenbereiche, Module und Zuteilung der ECTS-Punkte.....	18
9.3	Wahlbereich: Individuelle Studien – Module und Zuteilung der ECTS-Punkte.....	18
9.4	Berufspraktische Ausbildung (BPA) – Praktika und Zuteilung der ECTS-Punkte .....	19
9.5	Freiwahlbereich – Angebote, Module und Zuteilung der ECTS-Punkte.....	20
10	Nachweis der Sprachkompetenzen .....	20
10.1	Nachweis der Sprachkompetenz Deutsch .....	20
10.2	Nachweis der Sprachkompetenz Französisch .....	21
10.3	Nachweis der Sprachkompetenz Englisch .....	21
11	Fremdsprachaufenthalt Französisch.....	21
12	Leistungsnachweise und Bewertungssystem.....	21
12.1.1	Leistungsnachweise in Form von Prüfungen .....	22
12.1.2	Leistungsnachweise in Form von Besonderen Arbeiten .....	22
12.1.3	Berufspraktische Leistungsnachweise.....	22
12.1.4	Fachdidaktische Arbeit.....	22
12.1.5	Bachelorarbeit.....	23
12.2	Bewertung der Leistungen .....	23
13	Wiederholung von nicht bestandenem Leistungsnachweisen und Praktika, Zulassung und Rücktritt von Prüfungen, Diplomierung.....	23
14	Übersicht Semesterwochenstunden (SWS) und ECTS-Punkte pro Modul .....	24
15	Studienverlaufsübersicht .....	27
16	Übersicht über die zu erwerbenden Studienleistungen vor Antritt der Teilzeitanstellung	29
Module	.....	31
	Studienbereich Fachwissenschaften und Fachdidaktiken (FW/FD) .....	33
	Studienbereich Erziehungs- und Sozialwissenschaften (ESW).....	59
	Wahlbereich: Individuelle Studien.....	75
	Berufspraktische Ausbildung (BPA).....	77
	Freiwahlbereich .....	84
Übergangsbestimmungen...	.....	103

## **1 Ziele des Studiengangs Vorschulstufe und Primarstufe (VP)**

### **1.1 Allgemeine Studienziele (gemäss Art. 2 des Studienreglements VP der PHBern)**

Das Ziel des Studiengangs Vorschulstufe und Primarstufe ist es, den Studierenden die Wissens- und Handlungskompetenzen für die Bildung und Erziehung von Kindern auf der Vorschulstufe und auf der Primarstufe zu vermitteln.

Die Studierenden sollen bei Abschluss ihres Studiums fähig sein, die Anforderungen ihres Berufsfeldes zu erfüllen.

Der Studiengang verbindet in allen Studienbereichen Theorie und Praxis sowie Lehre und Forschung.

### **1.2 Besondere Studienziele (gemäss Art. 3 des Studienreglements VP der PHBern)**

Der Studiengang befähigt die zukünftigen Lehrpersonen insbesondere

- den Bildungs- und Erziehungsauftrag ganzheitlich und entsprechend den individuellen Voraussetzungen der Kinder auf der Vorschulstufe und auf der Primarstufe umzusetzen,
- den Kindern einen harmonischen Übergang von der Vorschulstufe auf die Primarstufe zu ermöglichen,
- den Unterricht im Rahmen der geltenden Lehrpläne der Vorschulstufe und der Primarstufe zu planen und unter Berücksichtigung interdisziplinärer Gesichtspunkte zu gestalten,
- den Entwicklungsstand und das Lernverhalten der Kinder zu erfassen und sie mit geeigneten Massnahmen zu fördern,
- die Sozialisation der Kinder zu unterstützen,
- die schulischen Fähigkeiten und Leistungen der Kinder zu beurteilen,
- ihre Arbeit zu evaluieren und die eigene Weiterbildung zu planen,
- an der Entwicklung und Realisierung von pädagogischen Projekten mitzuarbeiten,
- mit anderen Lehrpersonen, der Schulleitung, den Eltern und den Behörden zusammenzuarbeiten.

Die Berufspraktische Ausbildung orientiert sich an den Standards professioneller Kompetenzen und gewährleistet einen engen Austausch zwischen Theorie und Praxis.

## **2 Der Studienabschluss: Bachelor und Lehrdiplom**

Das Institut Vorschulstufe und Primarstufe der NMS bildet Lehrpersonen für die Vorschulstufe (Kindergarten) und die Primarschule (1.–6. Klasse) aus. Ein Bachelor of Arts in Pre-Primary and Primary Education und das Lehrdiplom für die Vorschulstufe und die Primarstufe bilden den Abschluss des erfolgreich absolvierten Studiengangs. Das Lehrdiplom befähigt die Absolventinnen und Absolventen, all jene Fächer des Lehrplans im Kindergarten und in der Primarschule zu unterrichten, die im Lehrdiplom ausgewiesen sind.

Der Studiengang in der Studiengangsvariante 30+ (formation par l'emploi) ist von der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) im Frühjahr 2015 anerkannt worden. Die Anerkennung durch die EDK wird auf dem Lehrdiplom vermerkt.

### 3 Ausrichtung des Studiengangs am Orientierungsrahmen der PHBern

Der Studienplan 2018 des IVP NMS bezieht sich auf den *Orientierungsrahmen* der PHBern. Dieser bildet eine gemeinsame Basis für die Zusammenarbeit der Institute der PHBern und dient als Instrument der inhaltlichen Ausrichtung und Weiterentwicklung der Studiengänge.

Kernpunkte des Orientierungsrahmens sind das Verständnis des *Wissens- und Kompetenzerwerbs*, die Definition berufsfeldbezogener *Handlungsfelder*, die *Standards für die Grundausbildung* und ein differenziertes Verständnis des *Kompetenzbegriffs*. Diese Elemente des Orientierungsrahmens sind im Studienplan 2018 aufgenommen, konkretisiert und umgesetzt.

#### 3.1 Wissens- und Kompetenzerwerb als biografischer Prozess

Der Orientierungsrahmen der PHBern versteht den Aufbau von Wissens- und Könnenskompetenzen von Lehrpersonen als *mehrphasigen Prozess* im lebensgeschichtlichen Verlauf von Ausbildung und Berufstätigkeit.

Der Grundausbildung kommt darin die Funktion zu, eine *breite und solide Basis* beruflicher Kompetenzen sicherzustellen. Die in der Grundausbildung erarbeiteten Kompetenzen werden im Rahmen der Berufseinführung und der weiteren Berufstätigkeit erweitert, vertieft und ergänzt.

Der Orientierungsrahmen der PHBern weist der Grundausbildung eine wichtige, aber nicht abschliessende Rolle in der professionellen Entwicklung von Lehrpersonen zu. Er geht davon aus, dass durch das Studium für einzelne Handlungsfelder des Berufs erst Grundlagen erarbeitet werden können, für andere Handlungsfelder hingegen ein hohes Niveau an professionellen Kompetenzen erreicht werden kann.

#### 3.2 Berufsfeldbezogene Handlungsfelder

Der Orientierungsrahmen der PHBern definiert drei Dimensionen der Professionalität und zehn berufsfeldbezogene Handlungsfelder, für deren Situationen und Arbeitsbereiche Lehrpersonen kompetent sein müssen:

<i>Dimensionen der Professionalität</i>	<i>Handlungsfelder</i>
Unterricht	Unterrichtsplanung und -durchführung
	Beurteilung und Diagnostik
	Beratung und Begleitung
	Klassenführung
Schule (Kindergarten, Volksschule und Sekundarstufe II)	Zusammenarbeit mit Schulleitung und Kollegium
	Zusammenarbeit mit Eltern
	Zusammenarbeit mit Fachpersonen und Institutionen
	Organisation und Administration
	Evaluation, Unterrichts- und Schulentwicklung
Lehrperson	Persönliche und professionelle Weiterentwicklung

### 3.3 Zehn Standards für die Grundausbildung

Für jedes der zehn Handlungsfelder definiert der Orientierungsrahmen der PHBern je einen Standard, der am Ende der Grundausbildung erreicht werden soll. In den Standards verdichtet sich ein Bündel berufsrelevanter Kompetenzen zu Kompetenzfeldern, für die definiert wird, in welcher Ausprägung bzw. auf welchem Niveau sie beim Abschluss der Ausbildung vorhanden sein sollen.

#### *Standard I: Unterrichtsplanung und -durchführung*

Lehrerinnen und Lehrer können Unterricht basierend auf einem differenzierten Verständnis der Unterrichtsfächer, stufenspezifischen Bildungszielen und einem professionellen Lehr-/Lernverständnis planen, adaptiv durchführen, auswerten und reflektieren.

#### *Standard II: Beurteilung und Diagnostik*

Lehrerinnen und Lehrer können Wissens- und Lernvoraussetzungen rekonstruieren, analysieren und diagnostizieren. Sie können Entwicklungs- und Lernprozesse sowie Leistungen beobachten, erfassen, beurteilen und darauf basierend die Lernenden fördern.

#### *Standard III: Beratung und Begleitung*

Lehrerinnen und Lehrer können Lernende individuell beraten und begleiten sowie beim Zusammenarbeiten und eigenständigen Lernen und Handeln unterstützen.

#### *Standard IV: Klassenführung*

Lehrerinnen und Lehrer können die Klassensituation und Gruppendynamik erfassen, ein lernförderliches Klassenklima schaffen, mit Herausforderungen im Unterricht lösungsorientiert umgehen und dabei mit Klassen, Lerngruppen und einzelnen Lernenden situationsbezogen kommunizieren.

#### *Standard V: Zusammenarbeit mit Schulleitungen und Kollegium*

Lehrerinnen und Lehrer können an der Zusammenarbeit in Teams, im Kollegium und mit Schulleitungen partizipieren. Dabei können sie ihre Kenntnisse und Erfahrungen konstruktiv einbringen.

#### *Standard VI: Zusammenarbeit mit Eltern*

Lehrerinnen und Lehrer können Eltern klar und angemessen informieren, mit ihnen kommunizieren und ihre Erfahrungen in die Zusammenarbeit einbringen.

#### *Standard VII: Zusammenarbeit mit Fachpersonen und Institutionen*

Lehrerinnen und Lehrer können sich entsprechend den Bedürfnissen von Lernenden, Lehrenden, Klassen und Schulen sowie in Kenntnis der Rahmenbedingungen mit den zuständigen Fachpersonen verständigen und Institutionen gezielt nutzen.

#### *Standard VIII: Organisation und Administration*

Lehrerinnen und Lehrer können strukturelle und organisatorische Abläufe und Aufgaben sowie Zuständigkeiten von Personen auf Ebene Klasse, Schule und Schulbehörden/-verwaltung verorten und sich über administrative Aufgaben im Schulalltag orientieren.

#### *Standard IX: Evaluation, Unterrichts- und Schulentwicklung*

Lehrerinnen und Lehrer können auf der Basis von Evaluationsergebnissen Folgerungen für Unterrichts- und Schulentwicklung einschätzen sowie an der Entwicklung von Schule und Unterricht partizipieren.

#### *Standard X: Persönliche und professionelle Weiterentwicklung*

Lehrerinnen und Lehrer können die eigene Berufsarbeit reflektieren, ihre Ressourcen und Kompetenzen realistisch einschätzen und verfügen über die Grundlagen, sich fachlich, unterrichts- und

schulbezogen professionell weiterzuentwickeln. Sie können berufspolitische und professionelle Diskurse mitverfolgen.

Jedes Modul dieses Studienplans bezieht sich auf einen oder mehrere dieser Standards. Diese Bezüge sind auf sämtlichen Modulkarten dieses Studienplans in der Kategorie „Handlungsfelder und Standards des Orientierungsrahmens“ ausgewiesen. **Bezieht sich ein Modul auf mehrere Standards, so ist der Hauptbezug kursiv gesetzt.**

**Der Studienplan bildet die Grundlage, dass Studierende über alle Module hinweg zu sämtlichen zehn Standards des Orientierungsrahmens Kompetenzen erwerben können. Die Ausprägung und das Niveau der pro Standard zu erreichenden Kompetenzen sind allerdings unterschiedlich. Die auf den Modulkarten aufgeführten „Kompetenzen“ geben darüber Auskunft.**

### 3.4 Bedeutung des Fachwissens sowie fachlicher Fähigkeiten und Fertigkeiten

Die zehn Standards des Orientierungsrahmens beziehen sich auf berufsfeldbezogene Handlungsfelder und auf konkrete Berufsaufgaben, nicht aber explizit auf spezifisches Fachwissen oder fachliche Fähigkeiten und Fertigkeiten. In den Standards bildet sich immer das Miteinander von Wissen und Können und dessen Performanz in spezifischen Berufssituationen ab.

Kern der Professionalität bilden, auch wenn dies in den Standards nicht explizit zum Ausdruck kommt, *fachliches Wissen*, das sich auf wissenschaftliche Erkenntnisse abstützt, sowie *fachliche Fähigkeiten und Fertigkeiten*, ohne die, beispielsweise in den musisch-gestalterischen Fachbereichen, keine Kompetenzen erreicht werden können.

Fachliches Wissen im Sinne von *Kenntnissen* und fachspezifische *Fähigkeiten* und *Fertigkeiten* haben folglich, auch wenn dies in den zehn Standards für die Grundausbildung nicht explizit erwähnt ist, einen absolut *zentralen Stellenwert* für den Aufbau berufsspezifischer Kompetenzen und damit für die Erreichung der Standards. Für die Entwicklung berufsrelevanter Kompetenzen ist ein breites und solides Fundament an fachspezifischem Wissen und Können, an Fähigkeiten und Fertigkeiten unabdingbar.

### 3.5 Differenziertes Verständnis von Kompetenzen

Der Begriff der Kompetenz, wie er sowohl im Orientierungsrahmen der PHBern als auch in diesem Studienplan verwendet wird, umfasst die Vernetzung und das Zusammenwirken der folgenden vier Aspekte:

- *deklaratives* Wissen und Verstehen (als theoretisches Regelwissen, Fachwissen)
- *prozedurales* Wissen und Können (als Wissen über Abläufe und Zusammenhänge)
- *situatives* Wissen (als an spezifische Situationen gebundene Ressourcen)
- *personale* und *selbstregulative* Fähigkeiten, Überzeugungen und Motivationen (als Haltungen, die Handlungen und Problemlösungen beeinflussen)

Kompetenz wird sowohl im Orientierungsrahmen der PHBern als auch in diesem Studienplan nicht als blosses Wissen definiert, sondern als Vernetzung von Aspekten des Wissens und Könnens mit der Bereitschaft, dieses in situierteren Kontexten als Ressourcen einzusetzen. **Kompetenz schliesst also Performanz als Fähigkeit zur Ausführung der Kompetenz mit ein und legt die Grundlage für eine erfolgreiche Bewältigung von Aufgaben in konkreten Kontexten.**

### 3.6 Kompetenzprofil zum wissenschaftlichen Denken und Arbeiten

In Ergänzung zu den Standards des Orientierungsrahmens vermittelt der Bachelorstudiengang grundlegende Kompetenzen des wissenschaftlichen Denkens und Arbeitens.

Dieses Profil gilt als Leitlinie für alle Module und zeigt auf, auf welche Kompetenzen hin die Arbeit im Studiengang ausgerichtet ist.



Künftige Lehrpersonen sollen befähigt werden,

- Ergebnisse der Bildungs- bzw. Unterrichtsforschung zu verstehen und deren Bedeutung für Schule und Unterricht einzuschätzen;
- eine berufsrelevante Fragestellung aufgrund empirischer sowie theoretischer Erkenntnisse kritisch zu beleuchten und sich darauf gestützt eine eigene Meinung zu bilden;
- schul- und unterrichtsrelevante Theorien und Konzepte, empirische Befunde sowie Aussagen hinsichtlich ihres Wahrheitsgehalts, ihrer Generalisierbarkeit und Angemessenheit einzuordnen und zu bewerten;
- eigene unterrichtliche Überzeugungen und eigenes unterrichtliches Handeln auf der Grundlage theoretisch und empirisch valider Erkenntnisse zu hinterfragen und weiterzuentwickeln;
- Merkmale einiger qualitativer und quantitativer Forschungsmethoden zu benennen und eine ausgewählte Methode umzusetzen;
- Aufbau und Ablauf von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben nachzuvollziehen, in einem eigenen Vorhaben umzusetzen und die Erfüllung von Gütekriterien einzuschätzen;
- im eigenen Unterricht Schülerinnen und Schüler beim forschenden Lernen anzuleiten.

Im Rahmen der folgenden Module oder Leistungsnachweise führt der Studiengang explizit in das wissenschaftliche Arbeiten ein:

- Modul „Grundlagen Deutsch: Linguistik“ (1. Sem.): Einführung in die Normen des wissenschaftlichen Zitierens und Bibliografierens;
- Modul „Erziehung und Bildung“ (1.Sem.): Einführung in Strategien und Methoden zur Bearbeitung wissenschaftlicher Texte;
- Modul „Migration, Identität und Geschlecht“ (1./2. Sem.): Anwendung von Grundformen wissenschaftlichen Arbeitens im Rahmen einer schriftlichen Arbeit (obligatorischer Leistungsnachweis);
- Modul „Grundlagen Medien und Informatik“ (2. Sem.): Einführung in die Medienrecherche als Grundlage des wissenschaftlichen und beruflichen Arbeitens;
- Modul „Wissenschaftliches Denken und Arbeiten“ (3./4. Sem.): systematische Einführung in verschiedene Paradigmen und Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens, Methodenberatung;
- Fachdidaktische Arbeit (1.-2. Sem.): umfassende Literaturverarbeitung als Vorarbeit zur Bachelorarbeit;
- Bachelorarbeit (4.-6. Sem.): Nachweis der Kompetenz, ein Thema wissenschaftsbegründet erarbeiten zu können.

#### **4 Schwerpunktsetzungen im Studium**

Der Studiengang Vorschulstufe und Primarstufe am IVP NMS befähigt die Absolvierenden für den Unterricht auf allen Stufen vom Kindergarten bis zur 6. Klasse.

Der Studienplan ermöglicht den Studierenden durch die Wahl des Studienschwerpunktes (4.1) und durch inhaltliche Wahlmöglichkeiten (4.2) ein individuelles Studienprofil.

##### **4.1 Studienschwerpunkte**

Der Studiengang unterscheidet die beiden unten aufgeführten Studienschwerpunkte. Die Studierenden wählen ihren Studienschwerpunkt spätestens zu Beginn des zweiten Semesters.

#### **4.1.1 Studienschwerpunkt „Kindergarten/Unterstufe“ (KGU)**

Dieser Studienschwerpunkt führt zur Befähigung als Lehrperson für die Vorschulstufe und die Primarstufe mit einer Spezialisierung für den Kindergarten und das erste und zweite Schuljahr der Primarstufe (Unterstufe).

Mit Studienschwerpunkt KGU sind im Studiengang neun von zehn Fachbereichen (Deutsch; Mathematik; Französisch; Natur, Mensch, Gesellschaft; Medien und Informatik; Bildnerisches Gestalten; Textiles und Technisches Gestalten; Musik; Bewegung und Sport) zu belegen.

Der Fachbereich Englisch kann im Rahmen der Freiwahlangebote gewählt werden (siehe 9.5).

#### **4.1.2 Studienschwerpunkt „Obere Klassen der Primarstufe“ (OP)**

Dieser Studienschwerpunkt führt zur Befähigung als Lehrperson für die Vorschulstufe und die Primarstufe mit einer Spezialisierung für das 3. bis 6. Schuljahr der Primarstufe.

Mit Studienschwerpunkt OP sind im Studiengang ebenfalls neun von zehn Fachbereichen (Deutsch; Mathematik; Französisch; Natur, Mensch, Gesellschaft; Medien und Informatik; Bildnerisches Gestalten; Textiles und Technisches Gestalten; Musik; Bewegung und Sport) zu belegen.

Der Fachbereich Englisch kann im Rahmen der Freiwahlangebote gewählt werden (siehe 9.5).

### **4.2 Inhaltliche Schwerpunktsetzungen und Wahlmöglichkeiten**

Der Studiengang setzt einen inhaltlichen Schwerpunkt im Bereich der Bildung für Nachhaltige Entwicklung.

Durch die Wahl der Profildomänen in den Fachbereichen Musik, Gestalten sowie Bewegung und Sport können die Studierenden individuelle inhaltliche Schwerpunkte setzen.

Durch das Absolvieren von Freiwahlangeboten können die Studierenden zusätzlich individuelle inhaltliche Schwerpunkte setzen.

#### **4.2.1 Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE)**

Im ersten und dritten Studienjahr belegen alle Studierenden den Themenbereich Bildung für Nachhaltige Entwicklung. In den Modulen wird interdisziplinär und zielstufenorientiert in das Themengebiet eingeführt. Der Schwerpunkt BNE wird mit einer Projektarbeit abgeschlossen.

#### **4.2.2 Profildomänen Musik – Gestalten – Bewegung und Sport (MuGeS)**

Der Studiengang ermöglicht den Studierenden im letzten Studienjahr eine individuelle Vertiefung in den musisch-gestalterisch-sportlichen Fachbereichen (Musik, Bildnerisches Gestalten, Textiles und Technisches Gestalten sowie Bewegung und Sport).

Die Studierenden wählen zwei dieser vier Profildomänen, in denen hinsichtlich fachlicher, fachdidaktischer sowie inter- und soziokultureller Aspekte Kompetenzen erworben werden können, die über die Grundanforderungen der jeweiligen Bereiche hinausgehen.

## **5 Querschnittsanliegen im Rahmen des Studiums**

In allen Studienbereichen bzw. den zugeordneten Lehrveranstaltungen soll drei inhaltlichen Anliegen in besonderer Weise Rechnung getragen werden:

### **5.1 Inter- und soziokulturelle Kompetenz**

Die Befähigung künftiger Lehrpersonen zu einem professionellen Umgang mit den Herausforderungen, die sich in der Schulpraxis durch heterogen zusammengesetzte Lerngruppen ergeben, ist ein wichtiges Ziel des Studiengangs. Grundsätzlich wird dabei von einem weitgefassten Verständnis

von Diversität ausgegangen, welches Interkulturalität umfasst und sich gleichzeitig auf ein breites Spektrum weiterer Aspekte bezieht.

Wo immer möglich und sinnvoll, soll in den verschiedenen Studienbereichen die interkulturelle Kompetenz thematisiert werden. So können beispielsweise der Fremdsprachenunterricht und die Fachbereiche Musik, Bewegung und Sport, Technisches und Textiles Gestalten sowie Bildnerisches Gestalten eine integrierende Brückenfunktion erfüllen und Möglichkeiten eröffnen für die interkulturelle Verständigung und prosoziales Handeln.

## **5.2 Medienkompetenz**

Das Pflichtmodul „Grundlagen Medien und Informatik“ und das Freiwahlmodul „Medien und Informatik unterrichten“ führen in einen reflektierten Einsatz und die kompetente Anwendung moderner Medien ein. In allen Studienbereichen sollen zudem Anwendungsmöglichkeiten aufgezeigt werden. Im Studienbereich Fachwissenschaften und Fachdidaktiken geht es darum, die fachspezifischen didaktischen Möglichkeiten digitaler Lernmedien kennen zu lernen.

Im Studium selbst werden Formen des mediengestützten Lernens (z.B. durch blended learning) und Arbeitens mit digitalen Medien (Film, Ton, Bild etc.) erprobt und somit die Medienkompetenzen der Studierenden vertieft.

## **5.3 Genderkompetenz**

Das Wissen um die Bedeutung der Kategorie „Geschlecht“ in den Berufsfeldern Kindergarten und Primarstufe und dessen Konsequenzen für das Handeln der Lehrperson werden im Themenbereich Bildungssoziologie und im Wahlmodul **Werteorientierung des Freiwahlbereichs** explizit aufgenommen und sind auch Bestandteil anderer Lehrveranstaltungen im Bereich der erziehungs- und sozialwissenschaftlichen Studien. Auf den bewussten Gebrauch einer geschlechtergerechten Sprache im Studium und im Berufsfeld wird Wert gelegt.

# **6 Zulassung zur Studiengangsvariante 30+ („formation par l’emploi“)**

## **6.1 Formale Voraussetzungen**

Gemäss Artikel 3bis Absatz 1 Buchstabe b und Artikel 5 Absatz 4 des Reglements vom 10. Juni 1999 über die Anerkennung von Hochschuldiplomen für Lehrkräfte der Vorschulstufe und der Primarstufe der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) müssen Bewerberinnen und Bewerber zusätzlich zu den Aufnahmebedingungen der PHBern die folgenden Bedingungen erfüllen:

- Mindestalter 30 Jahre; Bewerberinnen bzw. Bewerber müssen das 30. Altersjahr im Jahr ihres Studienbeginns erfüllt haben;
- nachgewiesene Berufstätigkeit im Umfang von mindestens 300 Stellenprozenten; dieser Umfang kann auf Berufstätigkeiten im Zeitraum von maximal 7 Jahren verteilt sein;
- ein erfolgreich abgeschlossenes Berufseignungsverfahren.

## **6.2 Berufseignungsverfahren (Assessment)**

Bewerberinnen und Bewerber für die Studiengangsvariante 30+ müssen ein Berufseignungsverfahren erfolgreich bestehen. In diesem wird abgeklärt, ob sie den Anforderungen des Studienmodells 30+ gerecht werden und über grundlegende pädagogisch-didaktische Handlungskompetenzen verfügen, um ab dem 2. Studienjahr bzw. nach Erwerb von 60 ECTS-Punkten selbstverantwortlich zu unterrichten.

Das Berufseignungsverfahren prüft die Eignung für das Studienmodell 30+; es beinhaltet jedoch keine abschliessende Beurteilung der Berufseignung. Es wird daher in den folgenden Erläuterungen stets der Begriff „Eignungsverfahren“ verwendet.

### **6.2.1 Organisation und Teile des Eignungsverfahrens**

Für die organisatorische Gestaltung des Eignungsverfahrens ist das Institut Vorschulstufe und Primarstufe NMS verantwortlich. Das Eignungsverfahren umfasst folgende Teile:

#### *a) Überprüfung des Dossiers*

Überprüfung des Dossiers der Bewerberinnen bzw. Bewerber (Nachweis der erforderlichen Berufstätigkeit, Arbeitszeugnisse, Abgangsnoten bisheriger Ausbildungen, evtl. Dokumentation pädagogischer Vorerfahrungen)

#### *b) Selbsteinschätzungsverfahren*

Die Bewerberinnen bzw. Bewerber erkunden in einem Selbsteinschätzungsverfahren ihre Passung zum Lehrberuf.

#### *c) Test*

In einem Test zur Identifikation des Persönlichkeitsprofils wird die Eignung der Bewerberinnen bzw. Bewerber im Hinblick auf das Studienmodell 30+ geprüft.

#### *d) Unterrichtssequenz*

Die Bewerberinnen bzw. Bewerber entwerfen auf Grund eines vorgegebenen Auftrags in einer beschränkten Planungszeit eine Unterrichtssequenz und führen diese mit einer Klasse oder Halbklassse durch. Die Durchführung der Unterrichtssequenz wird **von Fachpersonen und Dozierenden** des IVP NMS beobachtet und Kriterien geleitet beurteilt.

#### *e) Auswertungsgespräch*

Die Bewerberinnen bzw. Bewerber reflektieren in einem Auswertungsgespräch die durchgeführte Unterrichtssequenz und die Ergebnisse des Selbsteinschätzungsverfahrens und des Tests.

### **6.2.2 Bewertung**

Die Eignung für das Studienmodell 30+ wird mit den Prädikaten „erfüllt“ bzw. „nicht erfüllt“ bewertet. Die Leitung des Instituts Vorschulstufe und Primarstufe NMS teilt den Studierenden den Entscheid über die Beurteilung der Eignung für das Studienmodell 30+ schriftlich mit.

Ein beständenes Eignungsverfahren behält seine Gültigkeit für zwei Jahre.

### **6.2.3 Nicht bestandenes Berufseignungsverfahren**

Bewerberinnen bzw. Bewerber für das Studienmodell 30+, die das Eignungsverfahren nicht bestehen, von der PHBern aber zum Studium zugelassen sind, können den regulären Studiengang absolvieren.

Ein nicht bestandenes Eignungsverfahren kann einmal wiederholt werden.

### **6.2.4 Provisorische Aufnahme**

Bewerberinnen bzw. Bewerber, deren Eignung für das Studienmodell 30+ mit dem Prädikat „erfüllt“ beurteilt worden ist, werden provisorisch in das Studienmodell 30+ aufgenommen.

### **6.2.5 Kontingent an Studienplätzen**

Provisorisch in das Studienmodell 30+ aufgenommene Bewerberinnen bzw. Bewerber können mit dem Studium beginnen, sofern im gewünschten Jahr genügend Studienplätze vorhanden sind.

Das Kontingent der Studienplätze wird durch die Leitung des IVP NMS festgelegt.

Das Kontingent kann dazu führen, dass Bewerberinnen bzw. Bewerber, die das Eignungsverfahren bestanden haben und provisorisch in das Studienmodell 30+ aufgenommen sind, ihr Studium nicht im gewünschten Jahr beginnen können.

### **6.2.6 Praxissemester**

Die provisorisch ins Studienmodell 30+ aufgenommenen Studierenden absolvieren das 1. Semester im Studienmodus „Praxissemester“. Das „Praxissemester“ kombiniert die Lehrveranstaltungen am Institut mit vier Halbtagen in der schulischen Praxis (siehe Kap. 9.4).

### **6.2.7 Definitive Aufnahme ins Studienmodell 30+**

Am Ende des 1. Semesters erfolgt eine Gesamtbeurteilung der Leistungen im Studium und eine Beurteilung des Umgangs mit der erhöhten Belastung durch das Studienmodell 30+.

Diese Gesamtbewertung wird mit dem Prädikat „erfüllt“ beurteilt, wenn die Bewerberin bzw. der Bewerber

- alle Leistungsnachweise des 1. Semesters mindestens mit der Note 4 abgeschlossen hat,
- die Leistungen in den berufspraktischen Modulen mindestens mit der Note 5 beurteilt worden sind,
- und die Bewerberinnen bzw. Bewerber der erhöhten Belastung durch das Studienmodell 30+ gewachsen sind.

Die Institutsleiterin oder der Institutsleiter entscheidet auf Antrag der Studienleiterin oder des Studienleiters des Modells 30+ über diese Gesamtbewertung. Wird sie mit dem Prädikat „erfüllt“ beurteilt, werden die Bewerberinnen bzw. Bewerber definitiv ins Studienmodell 30+ aufgenommen.

### **6.2.8 Wechsel in den regulären Studiengang**

Bewerberinnen bzw. Bewerber, deren Gesamtbewertung mit dem Prädikat „nicht erfüllt“ beurteilt wird, können nach dem 1. Semester in den regulären Studiengang wechseln und ihr Studium ohne Verzögerung fortsetzen.

### **6.2.9 Mitteilung des Entscheids über die definitive Zulassung**

Die Institutsleiterin oder der Institutsleiter teilt den Studierenden die Gesamtbeurteilung und die definitive Aufnahme ins Studienmodell 30+ bzw. den Wechsel in den regulären Studiengang schriftlich mit.

### **6.2.10 Anmeldung zum Eignungsverfahren**

Die Bewerberinnen bzw. Bewerber für das Studienmodell 30+ melden sich schriftlich für das Eignungsverfahren an. Anmeldungen, die nach dem Anmeldetermin eintreffen, werden nicht mehr berücksichtigt. Das IVP NMS behält sich vor, eine maximale Teilnehmeranzahl für das Eignungsverfahren festzulegen.

### **6.2.11 Kostenbeitrag**

Die Bewerberinnen bzw. Bewerber beteiligen sich an den Kosten des Eignungsverfahrens. Die Höhe des Kostenbeitrags wird von der Institutsleitung festgelegt.

## 6.2.12 Abmeldung, Rücktritt, Nichterscheinen

Für Abmeldungen, Rücktritte oder das Nichterscheinen zum Eignungsverfahren gelten die gleichen Bedingungen wie für Prüfungen im Rahmen des Studiengangs (siehe Studienreglement der PHBern für die Studiengänge Vorschulstufe und Primarstufe).

## 7 Aufbau der Studiengangsvariante 30+

### 7.1 Studiendauer

Das Studium dauert im Rahmen eines Vollzeitstudiums in der Regel drei Jahre bzw. sechs Semester. Teilzeitstudierende haben das Recht, die Studiendauer entsprechend auszudehnen. Für Studierende, die den Studiengang im Teilzeitmodus absolvieren, beträgt die maximale Studiendauer fünf Jahre bzw. zehn Semester.

Das Studienjahr besteht aus einem Herbst- und einem Frühjahrssemester zu je 14 Wochen. An beide Semester schliesst sich jeweils eine ein- bis zweiwöchige Prüfungssession an, in der die mündlichen, schriftlichen und praktischen Prüfungen durchgeführt werden. In Fällen, in denen die Feiertage oder die Schulferien es als angezeigt erscheinen lassen, können die Prüfungssessionen später stattfinden.

Gesuche um eine Verlängerung der maximalen Studiendauer sind grundsätzlich spätestens zu Beginn des neunten Semesters bei der Institutsleitung einzureichen. Die Institutsleiterin oder der Institutsleiter eröffnet die Entscheidung in Verfügungsform.

### 7.2 Präsenzpflcht

Grundsätzlich ist die Präsenz in Lehrveranstaltungen Teil des Arbeitsaufwands für das jeweilige Modul. Bei Anwesenheit in mindestens 75% der Veranstaltungen gilt das Modul als regulär besucht. Abweichungen sind möglich und in der „Präsenzregelung für den Studiengang Vorschulstufe und Primarstufe“ im Detail festgelegt.

Wer mehr als 25% der präsenzpflchtigen Veranstaltungen nicht besuchen kann, reicht beim Vorliegen wichtiger Gründe bei der zuständigen Studienleiterin oder dem zuständigen Studienleiter ein Gesuch um eine Ausnahmeregelung ein. Entsprechende Nachweise (Arztzeugnis, Marschbefehl o.ä.) sind zu erbringen. In diesem Fall ist es nötig, zur Aufarbeitung der entstandenen Lücken eine Kompensationsarbeit zu leisten.

### 7.3 Struktur des 1. Studienjahres

Das erste Semester wird als „Praxissemester“ absolviert: An vier Halbtagen pro Woche wird an einer Schule hospitiert, assistiert und erstmals unterrichtet. An den anderen Halbtagen nehmen die Studierenden des Studienmodells 30+ an den Lehrveranstaltungen des regulären Studiengangs teil. Im Zwischensemester finden spezielle Lehrveranstaltungen für die Studierenden des Studienmodells 30+ statt.

Während des zweiten Semesters absolvieren die Studierenden des Modells 30+ zusätzliche Lehrveranstaltungen, die im regulären Studiengang erst im 4. Semester besucht werden. Im Anschluss an das 2. Semester findet nochmals ein zweiwöchiger Praktikumsteil statt.

Entweder vor Studienbeginn oder vor Antritt der Teilzeitanstellung haben die Studierenden je nach gewähltem Studienschwerpunkt einen drei- bzw. fünfwöchigen Sprachaufenthalt in einer französisch sprechenden Region zu absolvieren.

Vollzeitstudierende müssen am Schluss des ersten Studienjahres bzw. vor Antritt einer Teilzeitanstellung Studienleistungen im Umfang von 60 ECTS-Punkten erbracht haben (vgl. Tabelle in Kapitel 16). Teilzeitstudierenden ist es möglich, die Lehrveranstaltungen zum Erreichen der ersten 60 ECTS-Punkte auf eineinhalb oder zwei Jahre zu verteilen.

## 7.4 Struktur des 2. und 3. Studienjahres

Auch im 2. und 3. Studienjahr besuchen die Studierenden des Studienmodells 30+ die Lehrveranstaltungen des regulären Studiengangs. Sie übernehmen aber ab dem zweiten Studienjahr bzw. nach dem Erreichen von 60 ECTS-Punkten in der Regel eine bezahlte und begleitete Unterrichtstätigkeit in einer Schule oder einem Kindergarten.

Diese teilzeitliche Unterrichtstätigkeit ist Bestandteil des Studiums und wird als Berufspraktische Ausbildung des zweiten und dritten Studienjahres angerechnet. Sie wird in jedem Semester ergänzt durch ein Praktikum unter Anleitung einer Praxislehrperson.

In einem separaten Begleitkonzept sind die Art und Ausgestaltung der Begleitung der Studierenden für diese teilzeitliche Unterrichtstätigkeit geregelt. Fachpersonen des Instituts und der Berufseinführung und die jeweiligen Schulleitungen sind in der Regel an dieser Aufgabe beteiligt. Die Verantwortung und Koordination der Begleitung liegt beim Institut.

Die begleitete Anstellung an einem Kindergarten oder einer Primarschule umfasst einen maximalen Beschäftigungsgrad von 40%. Dies entspricht an Kindergärten und Schulen im Kanton Bern 11 bis 12 Lektionen pro Woche bzw. rund 400 Lektionen pro Schuljahr oder 200 Lektionen pro Semester. Das zusätzliche Praktikum umfasst 30 Lektionen pro Semester.

Für die Teilzeitanstellung an Kindergärten oder Primarschulen steht im zweiten und dritten Studienjahr je ein freier Tag zur Verfügung, an dem keine Veranstaltungen am Institut stattfinden.

In beiden Studienjahren können zwei weitere Halbtage für die Teilzeitanstellung beansprucht werden. An diesen beiden Halbtagen können die Studierenden die Lehrveranstaltungen des Studiengangs nicht besuchen und werden von der Präsenzplicht befreit. Die Inhalte und die zu erreichenden Kompetenzen dieser Lehrveranstaltungen werden von den Studierenden im Selbststudium aufgearbeitet (siehe Kapitel 7.7).

## 7.5 Kombination von Teilzeitanstellung und Praktikum

Studierende können auch Anstellungen an Schulen und Kindergärten übernehmen, die kleiner sind als 40% bzw. 200 Lektionen pro Semester. In diesem Fall wird der Umfang des Praktikums erhöht. Insgesamt müssen die Studierenden mindestens 200 Lektionen pro Semester unterrichten.

Die Studierenden führen das Praktikum in der Regel an der gleichen Schule parallel zu ihrer Teilzeitanstellung durch. Sie werden einer Praktikumslehrperson zugeteilt, hospitieren, assistieren, unterrichten und übernehmen allenfalls weitere Aufgaben an der Schule.

Der Umfang des Praktikums bemisst sich in diesem Fall am Umfang der Teilzeitanstellung. Teilzeitanstellung und Praktikum müssen pro Semester mindestens 200 Lektionen umfassen.

Beispiel I:

Teilzeitanstellung von 11 Lektionen an Primarschule in Kombination mit Praktikum:

Anstellung:	11 Lektionen / Woche (=Anstellung von ca 39%)	= ca. 200 Lektionen / Semester
Praktikum:		= ca...30 Lektionen / Semester
Total:		230 Lektionen / Semester

Beispiel II:

Teilzeitanstellung von 7 Lektionen an Primarschule in Kombination mit Praktikum:

Anstellung:	7 Lektionen / Woche (= Anstellung 25%)	= ca 125 Lektionen / Semester
Praktikum:		= ca. 75 Lektionen / Semester
Total:		200 Lektionen / Semester

Übernehmen Studierende Anstellungen, die umfangreicher sind als 40% bzw. 200 Lektionen pro Semester, dann werden maximal die 40%-Anstellung bzw. die 200 Lektionen pro Semester an das

Studium angerechnet und vom Institut begleitet. Der darüber hinausgehende Teil gilt als reguläre Teilzeitanstellung bzw. Stellvertretung und ist nicht Bestandteil des Studiums.

## **7.6 Studiengangsvariante 30+ ohne Teilzeitanstellung**

Studierende mit Studiengangsvariante 30+, die nach Erbringen der 60 ECTS-Punkte keine Teilzeitanstellung finden, absolvieren über das ganze Semester ein begleitetes Praktikum an einem Kindergarten oder einer Primarschule im Umfang von mindestens 200 Lektionen.

Diese Studierenden verbleiben in der Studiengangsvariante 30+ und können auch zu einem späteren Zeitpunkt eine Teilzeitanstellung antreten. Die Aufnahme einer Teilzeitanstellung erfolgt in der Regel auf ein neues Semester hin. Über Ausnahmen entscheidet **die Studienleiterin oder der Studienleiter**.

## **7.7 Leistungsnachweise der Module bei Nichterfüllen der Präsenzpflcht**

Studierende, die auf Grund ihrer Teilzeitanstellung die Präsenzpflcht in einer Lehrveranstaltung nicht erfüllen können, werden für diese Lehrveranstaltungen von der Präsenzpflcht befreit. Entsprechende Erlasse liegen in der Kompetenz **der Studienleiterin oder des Studienleiters**. In der Regel wird ein Erlass der Präsenzpflcht für zwei Halbtage pro Woche gewährt.

Bei einem Erlass der Präsenzpflcht haben die Studierenden die Inhalte und die zu erreichenden Kompetenzen der Module bzw. Lehrveranstaltungen im Selbststudium aufzuarbeiten. Die Dozierenden stellen geeignete Materialien zur Verfügung, damit die Studierenden im Rahmen des Selbststudiums, studentischer Tutoriate oder Blended-Learning-Projekten die geforderten Kompetenzen erarbeiten können.

Im Rahmen der Leistungsnachweise wird überprüft, ob die Studierenden trotz nicht erfüllter Präsenzpflcht über die im Studienplan geforderten Kompetenzen verfügen.

Die Studierenden haben in diesem Fall jenen Leistungsnachweis zu erbringen, der auf den Modulkarten dafür vorgesehen ist („Form des Leistungsnachweises, falls Präsenzpflcht nicht erfüllt ist“).

Das Nicht-Erfüllen der Präsenzpflcht muss in einzelnen Modulen mit einem umfangreicheren Leistungsnachweis kompensiert werden (z.B. durch eine längere Prüfung). Art und Umfang der Leistungsnachweise sind auf den Modulkarten geregelt.

## **8 Studienleistungen und European Credit Transfer System (ECTS)**

### **8.1 Bemessung des Studienaufwands**

Die Studienleistungen, die für den Studiengang Vorschulstufe und Primarstufe zu erbringen sind, werden nach dem European Credit Transfer System (ECTS) bemessen. Ein ECTS-Punkt entspricht einem Arbeitsaufwand von 30 Stunden.

Die ECTS-Punkte werden aufgrund des Arbeitsaufwands vergeben. Hierbei wird der gesamte Arbeitsaufwand berücksichtigt, d.h. Kontaktstunden im Rahmen von Lehrveranstaltungen, Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungen, Selbststudium, Prüfungsvorbereitung und Teilnahme an den Prüfungen, Leistungsnachweise in Form von Referaten und schriftlichen Arbeiten, webbasierte Lerneinheiten, Praktika sowie weitere praxisbezogene Tätigkeiten. **In allen Seminarveranstaltungen ist die aktive Teilnahme integraler Bestandteil der Studienleistung.**

Ein Studienjahr entspricht im Vollzeitstudium einem Studienaufwand von 60 ECTS-Punkten, d.h. einem Arbeitsaufwand von 1800 Arbeitsstunden pro Jahr oder 30 ECTS-Punkten pro Semester.



## 8.2 Vergabe der ECTS-Punkte

Die Vergabe von ECTS-Punkten für den geleisteten Studienaufwand erfolgt ausschliesslich aufgrund kontrollierter Studienleistungen bzw. bewerteter Leistungsnachweise in den einzelnen Modulen des Studiums. ECTS-Punkte werden nur für Leistungen vergeben, die mindestens mit der Note 4 oder mit dem Prädikat „erfüllt“ bewertet wurden.

## 9 Studienbereiche und Verteilung der ECTS-Punkte

Der Studiengang Vorschulstufe und Primarstufe umfasst folgende Studienbereiche:

	Studienbereich	ECTS-Punkte
<b>FW/FD</b>	Studienbereich Fachwissenschaften und Fachdidaktiken	68
<b>ESW</b>	Studienbereich Erziehungs- und Sozialwissenschaften	47
<b>Wahl</b>	Wahlbereich: Individuelle Studien	1
<b>BPA</b>	Berufspraktische Ausbildung	54
<b>BA</b>	Bachelorarbeit	10
	<b>Total ECTS-Punkte</b>	<b>180</b>

### 9.1 Studienbereich Fachwissenschaften und Fachdidaktiken (FW/FD) – Fachbereiche, Module und Zuteilung der ECTS-Punkte

	ECTS-Punkte
Deutsch <ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Grundlagen Deutsch: Linguistik (2)</i></li> <li>• <i>Grundlagen Deutsch: Literatur und Lesen (2)</i></li> <li>• <i>Deutsch unterrichten (2)</i></li> <li>• <i>Deutsch als Zweitsprache (2)</i></li> </ul>	8 + 2*
Mathematik <ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Grundlagen Mathematik (2)</i></li> <li>• <i>Mathematik unterrichten (4)</i></li> </ul>	6 + 2*
Französisch <ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>A. Grundlagen Französisch (KGU; 4) oder</i></li> <li>• <i>B. Grundlagen Französisch (OP; 6)</i></li> <li>• <i>Französisch unterrichten (2)</i></li> </ul>	KGU: 6 + 2* OP: 8 + 2*
Natur, Mensch, Gesellschaft (NMG) <ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Natur, Mensch, Gesellschaft I (4)</i></li> <li>• <i>Natur, Mensch, Gesellschaft II (7)</i></li> </ul>	11 + 2*
Bildnerisches Gestalten (BG) <ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Grundlagen Bildnerisches Gestalten (2)</i></li> <li>• <i>Bildnerisches Gestalten unterrichten (4)</i></li> </ul>	6 + 2*
Textiles und Technisches Gestalten (TTG) <ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Grundlagen Textiles und Technisches Gestalten (2)</i></li> <li>• <i>Textiles und Technisches Gestalten unterrichten (4)</i></li> </ul>	6 + 2*
Musik <ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Grundlagen Musik inkl. Instrumentalpraxis (4)</i></li> <li>• <i>Musik unterrichten inkl. Instrumentalpraxis (5)</i></li> <li>• <i>Rhythmik (KGU; 2)</i></li> </ul>	KGU: 11 + 2* OP: 9 + 2*

Bewegung und Sport <ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Grundlagen Bewegung und Sport (2)</i></li> <li>• <i>Bewegung und Sport unterrichten (4)</i></li> </ul>	6 + 2*
Profilbereich Musik-Gestalten-Bewegung und Sport (MuGeS) <ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Profilbereich Bildnerisches Gestalten (3)</i></li> <li>• <i>Profilbereich Textiles und Technisches Gestalten (3)</i></li> <li>• <i>Profilbereich Musik (3)</i></li> <li>• <i>Profilbereich Bewegung und Sport (3)</i></li> </ul> (Wahl von zwei aus vier Profilbereichen)	6
<b>Total ECTS-Punkte</b>	<b>68</b>
* Eine fachdidaktische Arbeit im Umfang von 2 ECTS-Punkten ist entweder in Deutsch, Mathematik, Französisch, Natur, Mensch, Gesellschaft, Musik (inkl. Rhythmik), Bildnerischem Gestalten, Textilien und Technischem Gestalten, Bewegung und Sport oder als interdisziplinäre Arbeit mit fächerverbindenden Fragestellungen zu verfassen.	

## 9.2 Studienbereich Erziehungs- und Sozialwissenschaften (ESW) – Themenbereiche, Module und Zuteilung der ECTS-Punkte

	ECTS-Punkte
Pädagogik / Erziehungswissenschaft <ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Erziehung und Bildung (6)</i></li> <li>• <i>Grundlagen Medien und Informatik (4)</i></li> <li>• <i>Wissenschaftliches Denken und Arbeiten (2)</i></li> </ul>	12
Pädagogische Psychologie / Heilpädagogik <ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Entwicklung und Lernen (4)</i></li> <li>• <i>Soziale Interaktion und Lernen (3)</i></li> <li>• <i>Umgang mit sozialer und leistungsbedingter Heterogenität (3)</i></li> <li>• <i>Berufsauftrag und professionelle Entwicklung (4)</i></li> <li>• <i>Integration (2)</i></li> </ul>	16
Didaktik <ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Didaktische Konzepte und Unterrichtsplanung (4)</i></li> <li>• <i>Lernbegleitung und Beurteilung (2)</i></li> </ul>	6
Ethik / Bildungssoziologie <ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Migration, Identität und Geschlecht (4)</i></li> <li>• <i>Sinnhorizonte und ethisches Handeln (4)</i></li> </ul>	8
Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE) <ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Einführung in Bildung für Nachhaltige Entwicklung (3)</i></li> <li>• <i>Projektarbeit in Bildung für Nachhaltige Entwicklung (2)</i></li> </ul>	5
<b>Total ECTS-Punkte</b>	<b>47</b>

## 9.3 Wahlbereich: Individuelle Studien – Module und Zuteilung der ECTS-Punkte

Individuelle Studien	ECTS-Punkte
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Stimmbildung (obligatorisch) (1)</i></li> </ul>	1 oder mehr

<ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Kursangebote zur individuellen Vertiefung (1)</i></li> <li>• <i>Gremienarbeit (1)</i></li> </ul>	
<b>Total ECTS-Punkte</b>	<b>1</b>

#### 9.4 Berufspraktische Ausbildung (BPA) – Praktika und Zuteilung der ECTS-Punkte

Die ersten beiden Praktika der Berufspraktischen Ausbildung (*Einführungspraktikum* und *Aufbaupraktikum 2a*) werden im Studienmodus „Praxissemester“ zu einem zehnwöchigen Praxissemester verbunden und um das Aufbaupraktikum 2b ergänzt.

	<b>ECTS-Punkte</b>
Praxissemester: Einführungspraktikum (Praktikum 1) <ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Praxissemester mit Unterricht an vier Halbtagen in der ersten Hälfte des 1. Semesters</i></li> </ul>	4
Praxissemester: Aufbaupraktikum (Praktikum 2a und 2b) <ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Praxissemester mit Unterricht an vier Halbtagen in der zweiten Hälfte des 1. Semesters und zwei Praktikumswochen im Zwischensemester (2./3. Semester)</i></li> </ul>	9
Langzeitpraktikum I <ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Teilzeitanstellung während des 3. Semesters, in Kombination mit Praktikum von 30 Lektionen; Umfang von insgesamt mindestens 200 Lektionen</i></li> </ul>	11
Langzeitpraktikum II <ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Teilzeitanstellung während des 4. Semesters, in Kombination mit Praktikum von 30 Lektionen; Umfang von insgesamt mindestens 200 Lektionen</i></li> </ul>	10
Langzeitpraktikum III <ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Teilzeitanstellung während des 5. Semesters, in Kombination mit Praktikum von 30 Lektionen; Umfang von insgesamt mindestens 200 Lektionen</i></li> </ul>	10
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Langzeitpraktikum IV</i></li> <li>• <i>Teilzeitanstellung während des 3. Semesters, in Kombination mit Praktikum von 30 Lektionen; Umfang von insgesamt mindestens 200 Lektionen</i></li> </ul>	10
<b>Total ECTS-Punkte</b>	<b>54</b>

Der Einstieg im Studienmodus „Praxissemester“ ermöglicht einen intensiven zehnwöchigen Erstkontakt mit dem Kindergarten- oder Schulalltag. Die Anwesenheit in der Klasse während vier Halbtagen hat zum Ziel, frühzeitig Einblick in den Berufsalltag einer Lehrperson zu erhalten. Für das „Praxissemester“ gelten die inhaltlichen Anforderungen der ersten beiden Praktika (Einführungs- und Aufbaupraktikum) des regulären Studienmodus.

Beide Praktika des *Praxissemesters* werden in der Regel auf der Stufe des gewählten Studienschwerpunktes (siehe 4.1) absolviert. Im Rahmen der Langzeitpraktika I-IV müssen mindestens 30 Lektionen auf der Gegenstufe, d.h. auf jener Stufe, die nicht als Studienschwerpunkt gewählt wurde, durchgeführt werden.

Für die Praktika des *Praxissemesters* sind keine Fächer oder Fachbereiche vorgegeben. Im Rahmen der Langzeitpraktika I-IV müssen in der Regel sämtliche Fachbereiche, für die im Studium eine Befähigung zum Unterricht erworben wird, im Umfang von mindestens 6 Lektionen unterrichtet werden.

## 9.5 Freiwahlbereich – Angebote, Module und Zuteilung der ECTS-Punkte

Im Freiwahlbereich können zusätzliche Module belegt werden, die nicht Bestandteil des Studiengangs sind und zum Erwerb zusätzlicher ECTS-Punkte führen. Das Angebot an Wahlmodulen ist nicht garantiert und kann jährlich variieren.

Diese fakultativ erworbenen ECTS können nicht als Ersatz für die Pflichtveranstaltungen geltend gemacht werden. Die Wahlmodule können aber an weiterführende (Master-) Studiengänge oder an Weiterbildungslehrgänge (CAS, DAS, MAS) angerechnet werden. Über die Anrechnung entscheidet die Leitung der entsprechenden Studien- oder Weiterbildungslehrgänge.

Freiwahlangebote	ECTS-Punkte
Spezialisierung „Fremdsprachen“	
• <i>Englisch unterrichten</i>	2
• <i>Fremdsprachen unterrichten</i>	2
Spezialisierung „MINT“ (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik)	
• <i>MINT I</i>	2
• <i>MINT II</i>	2
Spezialisierung „Schuleingangsstufe“	
• <i>Didaktik der Schuleingangsstufe</i>	2
• <i>Fachübergreifendes Unterrichten auf der Schuleingangsstufe</i>	2
Spezialisierungsbereich: „Kinderchorleitung“	
• <i>Kinderchorleitung I (2)</i>	2
• <i>Kinderchorleitung II (2)</i>	2
Werteorientierung	
• <i>Werte I Religionswissenschaften</i>	2
• <i>Werte II Migration und Integration</i>	2
• <i>Werte III Geschlechterverhältnisse</i>	2
Weitere Angebote	
• <i>Theaterpädagogik</i>	2
• <i>Sprachendidaktik</i>	1
• <i>Medien und Informatik unterrichten</i>	2
• <i>Chormusik</i>	3
• <i>Religion unterrichten</i>	3
• <i>Technikwoche</i>	2
• <i>Sprachaufenthalt Englisch</i>	3
Ausgehend von Entwicklungen oder vom Bedarf in den Berufsfeldern Kindergarten und Primarschule kann das Institut in einzelnen Studienjahren eine weitere Spezialisierung anbieten. Entsprechende Hinweise finden sich gegebenenfalls auf der Internetseite des IVP NMS.	

## 10 Nachweis der Sprachkompetenzen

### 10.1 Nachweis der Sprachkompetenz Deutsch

Als Teilleistungsnachweis des Moduls „Grundlagen Deutsch: Linguistik“ ist ein Sprachtest Deutsch in Form einer Prüfung zu absolvieren. Mit dem Sprachtest Deutsch werden grundlegende Orthographie- und Grammatik-Kompetenzen von angehenden Lehrpersonen getestet.

Die Leistung im Sprachtest muss mit dem Prädikat „erfüllt“ bewertet werden, damit die Gesamtleistung des Moduls als bestanden gilt. Der Sprachtest kann wie alle anderen Leistungsnachweise einmal wiederholt werden.

Zu den weiteren Modulen des Fachbereichs Deutsch wird nur zugelassen, wer den Sprachtest Deutsch absolviert hat.

Für das Absolvieren des Sprachtests Deutsch gelten folgende Fristen:

- Vollzeitstudierende müssen den Test in der Prüfungssession des 1. Semesters absolvieren.
- Teilzeitstudierende müssen den Test spätestens in der Prüfungssession des 2. Semesters absolvieren.

Studierenden mit nichtdeutscher Muttersprache wird dringend empfohlen, vor Studienbeginn ein Zertifikat auf Stufe C2 zu erwerben und damit sicherzustellen, dass sie über ausreichende Kompetenzen für das Unterrichten in deutscher Sprache verfügen.

## 10.2 Nachweis der Sprachkompetenz Französisch

Als Teilleistungsnachweis des Moduls „Grundlagen Französisch“ muss ein Sprachzertifikat DELF B2 (mit mindestens 16 Punkten für den Kompetenzbereich „Sprechen“) oder ein Sprachzertifikat DALF vorgewiesen werden.

Die Abgabetermine für das Sprachzertifikat werden auf der Internetseite des IVP NMS publiziert.

## 10.3 Nachweis der Sprachkompetenz Englisch

Im Freiwahlbereich Spezialisierung „Fremdsprachen“ mit dem zusätzlichen Fachbereich Englisch führt zum Erwerb einer Unterrichtsbefähigung für Englisch. Das Absolvieren dieses Spezialisierungsbereichs setzt ein Sprachzertifikat Englisch auf Niveau C1\* voraus.

Die Details für den Nachweis der Sprachkompetenz mittels Zertifikat sind in einem Merkblatt geregelt.

## 11 Fremdsprachaufenthalt Französisch

Die Studierenden absolvieren bis vor Antritt der Teilzeitanstellung einen dreiwöchigen (Studienschwerpunkt KGU) bzw. fünföchigen (Studienschwerpunkt OP) Fremdsprachaufenthalt in einer französischsprachigen Region. Der Fremdsprachaufenthalt dient sowohl der Festigung und Erweiterung der sprachlichen Kompetenzen der angehenden Lehrpersonen als auch der Auseinandersetzung mit einem fremden Kulturkreis.

Der Sprachaufenthalt ist Teil des Leistungsnachweises des Moduls „Grundlagen Französisch“ (siehe entsprechende Modulblätter). Er kann vor oder während des Studiums absolviert werden und wird von den Studierenden in französischer Sprache schriftlich dokumentiert. Bereits absolvierte Fremdsprachaufenthalte oder ausgewiesene Sprachkompetenzen aufgrund von Zweisprachigkeit können von der Institutsleiterin oder dem Institutsleiter ganz oder teilweise als Fremdsprachaufenthalt angerechnet werden. Näheres dazu wird auf der Internetseite des IVP NMS publiziert.

## 12 Leistungsnachweise und Bewertungssystem

Der Erwerb der ECTS-Punkte durch die Studierenden ist an Leistungsnachweise in Form von Prüfungen sowie Besonderen Arbeiten gebunden. Diese werden in den einzelnen Modulen erbracht und zwar in Verbindung mit

- Lehrveranstaltungen wie Vorlesungen, Seminare und Blockveranstaltungen
- selbstständigen Arbeiten oder
- Praktika

Sind in einem Modul mehrere Formen von Leistungsnachweisen aufgeführt, können die Studierenden innerhalb dieser Möglichkeiten die Form des Leistungsnachweises grundsätzlich frei wählen.

In Bezug auf Referate in Seminarveranstaltungen kann diese Wahlfreiheit durch die zuständigen Dozierenden eingeschränkt werden. Die Dozierenden sind berechtigt, pro Seminar ein Kontingent von Referaten zu definieren. Sollte dieses Kontingent an Referaten nicht ausreichen, um die Wahl der Studierenden zu berücksichtigen, führen die Dozierenden für die Zuteilung der Referate ein geeignetes, transparentes Auswahlverfahren durch (z.B. Entscheid per Los).

### 12.1.1 Leistungsnachweise in Form von Prüfungen

- Schriftliche Prüfung im Umfang von einer Stunde bzw. 60 Minuten
- Schriftliche Prüfung im Umfang von zwei Stunden bzw. 120 Minuten
- Mündliche Prüfung im Umfang von 15 Minuten
- Mündliche Prüfung im Umfang von 30 Minuten
- Mündliche Prüfung im Umfang von 45 Minuten
- Praktische Prüfung im Umfang von 30 Minuten
- Praktische Prüfung im Umfang von 45 Minuten
- Praktische Prüfung im Umfang von einer Stunde
- Praktische Prüfung im Umfang von drei Stunden

### 12.1.2 Leistungsnachweise in Form von Besonderen Arbeiten

- Referat (in Seminaren)
- Schriftliche Arbeit (in Verbindung mit einem Seminar; der Umfang der schriftlichen Arbeit bemisst sich nach dem Arbeitsaufwand für das Modul)
- Präsentationen (Präsentationen von Fähigkeiten und Fertigkeiten in Fachbereichen wie Bewegung und Sport, Musik oder Rhythmik)
- Planungsarbeit (z.B. für eine Unterrichtseinheit in einem bestimmten Fachbereich)
- Portfolio (als schriftliche Dokumentation des eigenen Lernprozesses)
- Projektarbeit mit Dokumentation (z.B. für ein eigenständig geplantes und durchgeführtes Projekt oder ein selbständig hergestelltes Produkt)
- Gestalterische Arbeit (z.B. ein Produkt in den Fachbereichen BG oder TTG)
- Produkt (wie z.B. ein Film, didaktisches Material oder ein Objekt)
- Fallstudie (schriftliche Dokumentation einer berufsfeldbezogenen Erkundung)
- Projektskizze für die Bachelorarbeit

### 12.1.3 Berufspraktische Leistungsnachweise

Berufspraktische Tätigkeit mit schriftlicher Arbeit (wie z.B. Planungsarbeit, Reflexionsarbeit oder Praktikumsbericht)

### 12.1.4 Fachdidaktische Arbeit

Im Rahmen der fachdidaktischen Arbeit (2 ECTS-Punkte) bearbeiten die Studierenden eine praxisrelevante Frage unter Bezugnahme auf fachdidaktische und pädagogisch-didaktische Literatur. Die fachdidaktische Arbeit ist thematisch in den Fachbereichen Deutsch, Mathematik, Französisch, NMG, Bildnerisches Gestalten, Technisches und Textiles Gestalten, Musik (inkl. Rhythmik) oder Bewegung und Sport verortet; interdisziplinäre Arbeiten mit fächerverbindenden Fragestellungen (z. B. Französisch/Musik) sind möglich.

Betreffend den Umfang gilt ein Richtwert von 20'000–25'000 Zeichen (inkl. Anmerkungen, exkl. Literaturverzeichnis und allfällige Anhänge).

### 12.1.5 Bachelorarbeit

Im Rahmen der Bachelorarbeit (10 ECTS-Punkte) haben die Studierenden die Möglichkeit, sich in einem Bereich des Studiums zu vertiefen. Sie zeigen mit ihrer Bachelorarbeit, dass sie in der Lage sind, ein selbst gewähltes Thema wissenschaftsbegründet und zugleich berufsfeldbezogen zu erarbeiten.

Die Bachelorarbeit ist eine schriftliche Arbeit oder ein sonstiges Produkt, dessen Konzeption, Entwicklung und Entstehung schriftlich dokumentiert wird.

Betreffend den Umfang gilt ein Richtwert von 120'000–130'000 Zeichen (inkl. Anmerkungen, exkl. Literaturverzeichnis und allfällige Anhänge). Bei Gemeinschaftsarbeiten erhöht sich dieser Richtwert um 40'000–50'000 Zeichen pro Person.

Näheres regeln das Studienreglement und die Begleitung zur Bachelorarbeit.

## 12.2 Bewertung der Leistungen

Die Bewertung der Leistungsnachweise erfolgt mit Noten oder mit dem Prädikat „erfüllt“ bzw. „nicht erfüllt“. Es gilt folgende Notenskala:

6	= ausgezeichnet	4	= ausreichend
5.5	= sehr gut	3	= ungenügend
5	= gut	2	= stark ungenügend
4.5	= befriedigend		

Besteht eine bewertete Leistung aus mehreren Teilleistungen, wird für die Notensetzung der gerundete Durchschnitt aus den Teilleistungen errechnet.

Die Rundung erfolgt nach folgenden Regeln: Liegt der Durchschnitt der Noten zwischen 4 und 6, so wird bei Viertelpunkten aufgerundet. Noten im Intervall zwischen 3 und 4 werden auf die Note 3 abgerundet.

Die Art der Bewertung ist auf den Modulkarten festgelegt.

## 13 Wiederholung von nicht bestandenen Leistungsnachweisen und Praktika, Zulassung und Rücktritt von Prüfungen, Diplomierung

Nicht bestandene Leistungsnachweise (Prüfungen, Besondere Arbeiten, Leistungsnachweise im Studienbereich BPA) können einmal wiederholt werden. Eine Bachelorarbeit, die als ungenügend bewertet wurde, kann einmal überarbeitet und erneut eingereicht werden. Im Rahmen des gesamten Studiengangs kann maximal ein Praktikum, das als ungenügend bewertet wurde, wiederholt werden.

Zu einer Prüfung wird zugelassen, wer für diese angemeldet ist und die Präsenzpflcht sowie allfällige weitere in diesem Studienplan enthaltene Zulassungsbedingungen erfüllt. Eine Abmeldung erfolgt schriftlich spätestens fünf Arbeitstage vor Beginn der Prüfungssession bei der Institutsleiterin oder dem Institutsleiter.

Wer eine Besondere Arbeit ohne Vorliegen wichtiger Gründe, namentlich Unfall, Krankheit oder Todesfall in der Familie bzw. naher Angehöriger, nicht innert der durch die zuständigen Dozierenden festgelegten Frist einreicht, erhält die Note 2 bzw. das Prädikat „nicht erfüllt“.

Nach erfolgreichem Abschluss der gemäss dem Studienreglement VP der PHBern und diesem Studienplan geforderten Studienleistungen melden sich die Studierenden bei der Verwaltung des IVP NMS zur Diplomierung an.

**Näheres regelt das Studienreglement VP der PHBern.**

## 14 Übersicht Semesterwochenstunden (SWS) und ECTS-Punkte pro Modul

Studienbereich, Fachbereiche und Module	Schwerpunkt KGU		Schwerpunkt OP	
	SWS	ECTS	SWS	ECTS
<b>Studienbereich Fachwissen- schaften und Fachdidaktiken (FW/FD); Total</b>	<b>74</b>	<b>68</b>	<b>71</b>	<b>68</b>
Deutsch				
Grundlagen Deutsch: Linguistik	3	2	3	2
Grundlagen Deutsch: Literatur und Lesen	3	2	3	2
Deutsch unterrich- ten	3	2	3	2
Deutsch als Zweit- sprache	2	2	2	2
Mathematik				
Grundlagen Ma- thematik	3	2	3	2
Mathematik unter- richten	4	4	4	4
Französisch				
Grundlagen Fran- zösisch (inkl. Sprachaufenthalt)	3	4	3	6
Französisch unter- richten	2	2	2	2
Natur, Mensch, Gesellschaft (NMG)				
Natur, Mensch, Gesellschaft I (NMGI)	4	4	4	4
Natur, Mensch, Gesellschaft II (NMG II)	6	7	6	7
Bildnerisches Ge- stalten (BG)				
Grundlagen Bild- nerisches Gestal- ten	3	2	3	2
Bildnerisches Ge- stalten unterrichten	4	4	4	4
Textiles und Tech- nisches Gestalten (TTG)				



Grundlagen Textiles und Technisches Gestalten	2	2	2	2
Textiles und Technisches Gestalten unterrichten	5	4	5	4
Musik (inkl. Rhythmik)				
Grundlagen Musik (inkl. Instrumentalpraxis)	4	4	4	4
Musik unterrichten (inkl. Instrumentalpraxis)	5	5	5	5
Rhythmik	3	2		
Bewegung und Sport				
Grundlagen Bewegung und Sport	3	2	3	2
Bewegung und Sport unterrichten	4	4	4	4
Profilbereiche und Fachdidaktische Arbeit				
Profilbereich MuGeS (1. Fachbereich)	4	3	4	3
Profilbereich MuGeS (2. Fachbereich)	4	3	4	3
Fachdidaktische Arbeit		2		2

Studienbereich, Themenbereiche und Module	Schwerpunkt KGU		Schwerpunkt OP	
	SWS	ECTS	SWS	ECTS
<b>Studienbereich Erziehungs- und Sozialwissenschaften (ESW); Total</b>	<b>43</b>	<b>47</b>	<b>43</b>	<b>47</b>
Pädagogik / Erziehungswissenschaft				
Erziehung und Bildung	3	6	3	6
Grundlagen Medien und Informatik	3	4	3	4
Wissenschaftliches Denken und Arbeiten	2	2	2	2
Pädagogische Psychologie / Heilpädagogik				
Entwicklung und Lernen	4	4	4	4
Soziale Interaktion und Lernen	3	3	3	3
Umgang mit soziale und leistungsbedingter Heterogenität	3	3	3	3
Berufsauftrag und professionelle Entwicklung	3	4	3	4
Integration	2	2	2	2
Didaktik				
Didaktische Konzepte und Unterrichtsplanung	4	4	4	4
Lernbegleitung und Beurteilung	2	2	2	2
Ethik / Bildungssoziologie				
Migration, Identität und Geschlecht	4	4	4	4
Sinnhorizonte und ethisches Handeln	4	4	4	4
Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE)				
Einführung in Bildung für Nachhaltige Entwicklung	3	3	3	3
Projektarbeit in Bildung für Nachhaltige Entwicklung	1	2	1	2
<b>Wahlbereich; Total</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>1</b>
Individuelle Studien	1	1	1	1
<b>Berufspraktische Ausbildung; Total</b>		<b>54</b>		<b>54</b>
Praxissemester: Einführungspraktikum		4		4
Praxissemester: Aufbaupraktikum		9		9
Langzeitpraktikum I		11		11
Langzeitpraktikum II		10		10
Langzeitpraktikum III		10		10
Langzeitpraktikum IV		10		10
<b>Bachelorarbeit</b>		<b>10</b>		<b>10</b>
<b>Total</b>		<b>180</b>		<b>180</b>

## 15 Studienverlaufsübersicht

Die Übersicht bildet die Zuordnung und Abfolge der Module bei einem Vollzeitstudium ab:

Studienbereich, Fachbereiche und Module	1.Studienjahr		2.Studienjahr		3.Studienjahr	
	1.Sem.	2.Sem.	3.Sem.	4.Sem.	5.Sem.	6.Sem.
<b>Studienbereich Fachwissenschaften und Fachdidaktiken (FW/FD)</b>						
Deutsch						
Grundlagen Deutsch: Linguistik	■					
Grundlagen Deutsch: Literatur und Lesen		■				
Deutsch unterrichten		■				
Deutsch als Zweitsprache			■			
Mathematik						
Grundlagen Mathematik	■	■				
Mathematik unterrichten		■	■			
Französisch						
Grundlagen Französisch (inkl. Sprachaufenthalt)		■	■			
Französisch unterrichten		■				
Natur, Mensch, Gesellschaft (NMG)						
Natur, Mensch, Gesellschaft I (NMG I)	■		■			
Natur, Mensch, Gesellschaft II (NMG II)				■	■	
Bildnerisches Gestalten (BG)						
Grundlagen Bildnerisches Gestalten	■					
Bildnerisches Gestalten unterrichten		■	■	■		
Textiles und Technisches Gestalten (TTG)						
Grundlagen Textiles und Technisches Gestalten	■	■				
Textiles und Technisches Gestalten unterrichten			■	■	■	
Musik						
Grundlagen Musik (inkl. Instrumentalpraxis)		■	■			
Musik unterrichten (inkl. Instrumentalpraxis)				■	■	
Rhythmik (nur KGU)				■	■	
Bewegung und Sport						
Grundlagen Bewegung und Sport	■	■				
Bewegung und Sport unterrichten			■	■		
Profilbereiche und Fachdidaktische Arbeit						
Profilbereich MuGeS (1.Fachbereich)					■	■
Profilbereich MuGeS (2.Fachbereich)					■	■
Fachdidaktische Arbeit		■				

Studienbereich, Themenbereiche und Module	1.Studienjahr		2.Studienjahr		3.Studienjahr	
	1.Sem.	2.Sem.	3.Sem.	4.Sem.	5.Sem.	6.Sem.
<b>Studienbereich Erziehungs- und Sozialwissenschaften (ESW)</b>						
Pädagogik / Erziehungswissenschaft						
Erziehung und Bildung						
Grundlagen Medien und Informatik						
Wissenschaftliches Denken und Arbeiten						
Pädagogische Psychologie / Heilpädagogik						
Entwicklung und Lernen						
Soziale Interaktion und Lernen						
Umgang mit sozialer und leistungsbedingter Heterogenität						
Berufsauftrag und professionelle Entwicklung						
Integration						
Didaktik						
Didaktische Konzepte und Unterrichtsplanung						
Lernbegleitung und Beurteilung						
Ethik / Bildungssoziologie						
Migration, Identität und Geschlecht						
Sinnhorizonte und ethisches Handeln						
Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE)						
Einführung in BNE						
Projektarbeit BNE						
Wahlbereich						
Individuelle Studien						
Berufspraktische Ausbildung						
Praxissemester :Einführungspraktikum						
Praxissemester: Aufbaupraktikum						
Langzeitpraktikum I						
Langzeitpraktikum II						
Langzeitpraktikum III						
Langzeitpraktikum IV						
Bachelorarbeit						

## 16 Übersicht über die zu erwerbenden Studienleistungen vor Antritt der Teilzeitanstellung

Ausgehend vom Anerkennungsreglement der EDK ist in der Studiengangsvariante „formation par l'emploi“ am IVP NMS die Aufnahme einer begleiteten Lehrtätigkeit im Rahmen einer Teilzeitanstellung erst nach Erreichen von 60 ECTS-Kreditpunkten möglich.

Die folgende Übersicht zeigt, welche Module vor Antritt der Teilzeitanstellung absolviert werden müssen. Anrechnungen aus anderweitig erbrachten Studien können vom Total von 60 ECTS-Punkten in Abzug gebracht werden.

Fachbereiche und zugehörige Module	Schwerpunkt KGU		Schwerpunkt OP	
	SWS	ECTS	SWS	ECTS
<b>Studienbereich FW/FD Total</b>	<b>29.5</b>	<b>18</b>	<b>29.5</b>	<b>18</b>
Deutsch				
Grundlagen Deutsch: Linguistik	3	2	3	2
Grundlagen Deutsch: Literatur und Lesen	3	2	3	2
Deutsch unterrichten	3	2	3	2
Mathematik				
Grundlagen Mathematik	3	2	3	2
Mathematik unterrichten	2		2	
Französisch				
Grundlagen Französisch (inkl. Sprachaufenthalt)	1		1	
Französisch unterrichten	2	2	2	2
Natur, Mensch, Gesellschaft (NMG)				
Natur, Mensch, Gesellschaft I (NMG I)	2		2	
Bildnerisches Gestalten (BG)				
Grundlagen Bildnerisches Gestalten	3	2	3	2
Bildnerisches Gestalten unterrichten	2		2	
Textiles und Technisches Gestalten (TTG)				
Grundlagen Textiles und Technisches Gestalten	2	2	2	2
Musik				
Grundlagen Musik	0.5		0.5	
Bewegung und Sport				
Grundlagen Bewegung und Sport	3	2	3	2
Profilbereich und Fachdidaktische Arbeit				
Fachdidaktische Arbeit		2		2

Themenbereiche und zugehörige Module	Schwerpunkt KGU		Schwerpunkt OP	
	SWS	ECTS	SWS	ECTS
<b>Studienbereich ESW Total</b>	<b>24</b>	<b>28</b>	<b>24</b>	<b>28</b>
Pädagogik / Erziehungswissenschaft				
Erziehung und Bildung	3	6	3	6
Grundlagen Medien und Informatik	3	4	3	4
Pädagogische Psychologie / Heilpädagogik				
Entwicklung und Lernen	4	4	4	4
Soziale Interaktion und Lernen	3	3	3	3
Didaktik				
Didaktische Konzepte und Unterrichtsplanung	4	4	4	4
Ethik / Bildungssoziologie				
Migration, Identität und Geschlecht	4	4	4	4
Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE)				
Einführung in Bildung für Nachhaltige Entwicklung	3	3	3	3
<b>Wahlbereich Total</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>1</b>
Individuelle Studien	1	1	1	1
<b>Berufspraktische Ausbildung Total</b>		<b>13</b>		<b>13</b>
Praxissemester: Einführungspraktikum		4		4
Praxissemester: Aufbaupraktikum		9		9
<b>Total am Ende des 1. Studienjahres (bei Vollzeitstudium) bzw. vor Antritt der Teilzeitanstellung</b>	<b>54.5</b>	<b>60</b>	<b>54.5</b>	<b>60</b>

# Module





# Studienbereich Fachwissenschaften und Fachdidaktiken (FW/FD)



<b>Modultitel</b>	<b>Grundlagen Deutsch: Linguistik</b>	
<b>Modultyp</b>	Pflichtmodul	
<b>Studienbereich</b>	Fachwissenschaften und Fachdidaktiken	
<b>Studienschwerpunkt</b>	Vorschulstufe / 1. und 2. Schuljahr (KGU) 3. bis 6. Schuljahr (OP)	
<b>Veranstaltungen</b>		
<b>Titel</b>	Deutsch Ia	Deutsch Ib
<b>Form und Umfang</b>	Vorlesung 2 SWS	Seminar 1 SWS
<b>Semester</b>	1. Semester	1. Semester
<b>ECTS-Credits</b>	2	
<b>Handlungsfelder und Standards des Orientierungsrahmens</b>	<i>Standard I: Unterrichtsplanung und -durchführung</i> Standard II: Beurteilung und Diagnostik	
<b>Kompetenzen</b>	Über grundlegendes Fachwissen zum deutschen Sprachsystem sowie zu Sprach- und Schriftspracherwerbsprozessen verfügen In mündlichen und schriftlichen Äusserungen von Lernenden sprachliche Leistungen erkennen Eigene und fremde sprachliche Einstellungen im Hinblick auf die Berufspraxis wahrnehmen und reflektieren können	
<b>Lerninhalte</b>	Konzeptualisierung von Sprache Spracherwerb Schriftspracherwerb Vergleichende Sprachbetrachtung: Mundart vs. Standardsprache gesprochene vs. geschriebene Sprache <b>Normen des wissenschaftlichen Zitierens und Bibliografierens</b>	
<b>Voraussetzungen</b>	Keine	
<b>Form des Leistungsnachweises</b>	Referat oder schriftliche Prüfung (2 Stunden) oder schriftliche Arbeit; zusätzlich bestandener Sprachtest Deutsch	
<b>Bewertung</b>	Note; der Sprachtest Deutsch muss zwingend mit dem Prädikat „erfüllt“ bewertet sein, damit das Modul als bestanden gilt.	
<b>Bemerkungen</b>	In den Modulen <i>Grundlagen Deutsch: Linguistik</i> und <i>Grundlagen Deutsch: Literatur und Lesen</i> muss einer der beiden Leistungsnachweise als Referat, der andere Leistungsnachweis in schriftlicher Form (als schriftliche Prüfung oder schriftliche Arbeit) erbracht werden. Für den Sprachtest gelten die Fristen gemäss Kapitel 10	

<b>Modultitel</b>	<b>Grundlagen Deutsch: Literatur und Lesen</b>	
<b>Modultyp</b>	Pflichtmodul	
<b>Studienbereich</b>	Fachwissenschaften und Fachdidaktiken	
<b>Studienschwerpunkt</b>	Vorschulstufe / 1. und 2. Schuljahr (KGU) 3. bis 6. Schuljahr (OP)	
<b>Veranstaltungen</b>		
<b>Titel</b>	Deutsch IIa	Deutsch IIb
<b>Form und Umfang</b>	Vorlesung 2 SWS	Seminar 1 SWS
<b>Semester</b>	2. Semester	2. Semester
<b>ECTS-Credits</b>	2	
<b>Handlungsfelder und Standards des Orientierungsrahmens</b>	<i>Standard I: Unterrichtsplanung und -durchführung</i> Standard III: Beratung und Begleitung	
<b>Kompetenzen</b>	<p>Über grundlegendes Fachwissen zur Lesekompetenz, Lesesozialisation und Kinder- und Jugendliteratur verfügen</p> <p>Die Kinder- und Jugendliteratur des 20./21. Jahrhunderts im Überblick kennen und kritisch reflektieren können</p> <p>Literaturdidaktische Konzepte verstehen und anhand von Beispielen anwenden können</p> <p>Kriterien für die zielstufenspezifische Auswahl von Literatur kennen und anwenden können</p> <p>Rollenstereotypen in der Kinder- und Jugendliteratur aufdecken und reflektieren können</p>	
<b>Lerninhalte</b>	<p>Kenntnis der literarischen Gattungen</p> <p>Geschichtlicher Überblick über die Kinder- und Jugendliteratur</p> <p>Betrachtungen unter den Gesichtspunkten Rollenklischees, Rassismus, Ethnozentrismus</p> <p>Schwierigkeitsgrade von Texten</p> <p>Vorlesen und freies Erzählen in Mundart und Standardsprache</p> <p>Sprachförderung auf Wort-, Satz- und Textebene</p>	
<b>Voraussetzungen</b>	Sprachtest Deutsch absolviert	
<b>Form des Leistungsnachweises</b>	Referat oder schriftliche Prüfung (2 Stunden) oder schriftliche Arbeit	
<b>Bewertung</b>	Note	
<b>Bemerkungen</b>	In den Modulen <i>Grundlagen Deutsch: Linguistik</i> und <i>Grundlagen Deutsch: Literatur und Lesen</i> muss einer der beiden Leistungsnachweise als Referat, der andere Leistungsnachweis in schriftlicher Form (als schriftliche Prüfung oder schriftliche Arbeit) erbracht werden.	

<b>Modultitel</b>	<b>Deutsch unterrichten</b>	
<b>Modultyp</b>	Pflichtmodul	
<b>Studienbereich</b>	Fachwissenschaften und Fachdidaktiken	
<b>Studienschwerpunkt</b>	Vorschulstufe / 1. und 2. Schuljahr (KGU) 3. bis 6. Schuljahr (OP)	
<b>Veranstaltungen</b>		
<b>Titel</b>	Deutsch IIIa	Deutsch IIIb
<b>Form und Umfang</b>	Vorlesung 1 SWS	Seminar 2 SWS
<b>Semester</b>	2. Semester	2. Semester
<b>ECTS-Credits</b>	2 (zusätzlich 2 ECTS-Punkte für eine fachdidaktische Arbeit möglich)	
<b>Handlungsfelder und Standards des Orientierungsrahmens</b>	<i>Standard I: Unterrichtsplanung und Durchführung</i> Standard II: Beurteilung und Diagnostik Standard III: Beratung und Begleitung	
<b>Kompetenzen</b>	Individuelle Sprachentwicklungsprozesse diagnostizieren können Die Förderung in den Kompetenzbereichen <i>Sprechen, Hören, Lesen, Schreiben und Sprache im Fokus</i> auf die individuellen Sprachentwicklungsphasen der Schülerinnen und Schüler abstimmen können Grundprinzipien der Beurteilung sprachlicher Leistungen kennen Über Kenntnisse der Schulschrift verfügen und diese einsetzen können	
<b>Lerninhalte</b>	Kompetenzen und Struktur des Lehrplans 21 in Bezug auf das Unterrichtsfach Deutsch Konzepte der empfohlenen Lehrmittel Lern- und Spracherwerbtheorien innerhalb der Kompetenzbereiche <i>Hören, Sprechen, Lesen, Schreiben, Sprache im Fokus</i> didaktisch berücksichtigen können Instrumente zur Sprachstandserfassung Umgang mit Grammatik- und Rechtschreibfehlern Interdisziplinarität: Deutschunterricht in allen Fachbereichen Schulschriften und Schriftgestaltung	
<b>Voraussetzungen</b>	Modul <i>Deutsch Grundlagen: Linguistik</i> besucht; Sprachtest Deutsch absolviert	
<b>Form des Leistungsnachweises</b>	Schriftliche Prüfung (2 Stunden) oder mündliche Prüfung (30 Minuten)	
<b>Bewertung</b>	Note	
<b>Bemerkungen</b>		

<b>Modultitel</b>	<b>Deutsch als Zweitsprache</b>	
<b>Modultyp</b>	Pflichtmodul	
<b>Studienbereich</b>	Fachwissenschaften und Fachdidaktiken	
<b>Studienschwerpunkt</b>	Vorschulstufe / 1. und 2. Schuljahr (KGU) 3. bis 6. Schuljahr (OP)	
<b>Veranstaltungen</b>		
<b>Titel</b>	Deutsch IVa	Deutsch IVb
<b>Form und Umfang</b>	Vorlesung 1 SWS	Seminar 1 SWS
<b>Semester</b>	3. Semester	3. Semester
<b>ECTS-Credits</b>	2	
<b>Handlungsfelder und Standards des Orientierungsrahmens</b>	Standard II: Beurteilung und Diagnostik <i>Standard III: Beratung und Begleitung</i> Standard VI: Zusammenarbeit mit Eltern Standard VII: Zusammenarbeit mit Fachpersonen und Institutionen	
<b>Kompetenzen</b>	Über grundlegendes Wissen zum Erwerb von Deutsch als Zweitsprache (DaZ) verfügen. Besonderheiten des DaZ-Erwerbs im schulischen Umfeld didaktisch und organisatorisch berücksichtigen können Individuelle Spracherwerbsprozesse diagnostizieren können Die Förderung in den Kompetenzbereichen <i>Sprechen, Hören, Lesen, Schreiben, Sprache im Fokus</i> und <i>Wortschatz</i> auf die individuellen Spracherwerbsprozessphasen abstimmen können	
<b>Lerninhalte</b>	Rechtliche Grundlagen und Rahmenbedingungen des DaZ-Unterrichts Zuständigkeiten, Ansprechpersonen, Zusammenarbeit Unterschiede der Spracherwerbsverläufe von Deutsch als Erstsprache, Deutsch als Fremdsprache, Deutsch als Zweitsprache Hypothesen und Modelle zum DaZ-Erwerb in Bezug auf die Kompetenzbereiche <i>Hören, Sprechen, Lesen, Schreiben, Wortschatz, Sprache im Fokus</i> Erhebung von Präkonzepten und Durchführung sowie Auswertung von Lernstandserfassungen DaZ-Lehrmittel Interdisziplinarität: DaZ-Förderung in allen Schulfächern	
<b>Voraussetzungen</b>	Sprachtest Deutsch absolviert	
<b>Form des Leistungsnachweises</b>	Berufspraktische Tätigkeit mit schriftlicher Arbeit	
<b>Form des Leistungsnachweises, falls Präsenzplicht nicht erfüllt</b>	Berufspraktische Tätigkeit mit schriftlicher Arbeit	
<b>Bewertung</b>	Note	
<b>Bemerkungen</b>		

<b>Modultitel</b>	<b>Grundlagen Mathematik</b>	
<b>Modultyp</b>	Pflichtmodul	
<b>Studienbereich</b>	Fachwissenschaften und Fachdidaktiken	
<b>Studienschwerpunkt</b>	Vorschulstufe / 1. und 2. Schuljahr (KGU) 3. bis 6. Schuljahr (OP)	
<b>Veranstaltungen</b>		
<b>Titel</b>	Mathematik Ia	Mathematik Ib
<b>Form und Umfang</b>	Vorlesung 2 SWS	Seminar 1 SWS
<b>Semester</b>	1. Semester	2. Semester
<b>ECTS-Credits</b>	2	
<b>Handlungsfelder und Standards des Orientierungsrahmens</b>	<i>Standard I: Unterrichtsplanung und -durchführung</i>	
<b>Kompetenzen</b>	<p>Inhalte und Aufgaben der Primarstufenmathematik fachwissenschaftlich durchdringen können</p> <p>Primarschulrelevante mathematische Theoreme kennen und begründen können</p> <p>Mathematikdidaktische Denkmodelle auf anspruchsvollere Situationen übertragen und anwenden können</p>	
<b>Lerninhalte</b>	<p>Arithmetik: Zählen und Rechnen in alternativen Stellenwertsystemen, Dezimal- und Bruchzahlen, arithmetische Übungsformate, Folgen und Reihen, Gauss'sche Summenformel, Teiler und Primzahlen, Fundamentalsatz der Arithmetik, Unendlichkeit der Primzahlen, Restrechnen, Teilbarkeitsregeln</p> <p>Geometrie: Polygone, Innenwinkelsatz, Geobrett, Satz von Pick, Polyeder, platonische Körper, Eulerscher Polyedersatz, Somawürfel</p> <p>Wahrscheinlichkeitslehre: Formalisierung von Zufallsexperimenten, Wahrscheinlichkeit, Erwartungswert, Gesetz der grossen Zahlen, zufällige Stichproben und Hochrechnen</p> <p>Elementare Kombinatorik</p>	
<b>Voraussetzungen</b>	Keine	
<b>Form des Leistungsnachweises</b>	Schriftliche Prüfung (2 Stunden)	
<b>Bewertung</b>	Note	
<b>Bemerkungen</b>		

<b>Modultitel</b>	<b>Mathematik unterrichten</b>	
<b>Modultyp</b>	Pflichtmodul	
<b>Studienbereich</b>	Fachwissenschaften und Fachdidaktiken	
<b>Studienschwerpunkt</b>	Vorschulstufe / 1. und 2. Schuljahr (KGU) 3. bis 6. Schuljahr (OP)	
<b>Veranstaltungen</b>		
<b>Titel</b>	Mathematik IIa	Mathematik IIb
<b>Form und Umfang</b>	Vorlesung 2 SWS	Seminar 2 SWS
<b>Semester</b>	2. Semester	3. Semester
<b>ECTS-Credits</b>	4 (zusätzlich 2 ECTS-Punkte für eine fachdidaktische Arbeit möglich)	
<b>Handlungsfelder und Standards des Orientierungsrahmens</b>	<i>Standard I: Unterrichtsplanung und -durchführung</i> Standard II: Beurteilung und Diagnostik Standard III: Beratung und Begleitung	
<b>Kompetenzen</b>	Mathematikunterricht innerhalb von verschiedenen Inhaltsbereichen kompetenzorientiert, gehaltvoll und adaptiv gestalten können Lernende im Rahmen eines differenzierenden Mathematikunterrichts begleiten, beurteilen und fördern können Mit Heterogenität im Mathematikunterricht produktiv umgehen können Aspekte eines nachhaltig erfolgreichen Mathematikunterrichts kennen und diese mit Praxiserfahrungen verknüpfen können	
<b>Lerninhalte</b>	Kenntnis, Auseinandersetzung und Erarbeitung zentraler fachdidaktischer Konzepte in den Kompetenzbereichen <i>Zahl und Variable, Form und Raum</i> sowie <i>Daten, Funktionen und Zufall</i> . Didaktisches Grundprinzip des verstehensorientierten Lernens: Auseinandersetzung mit den Darstellungsformen (handelnd, bildhaft und sprachlich-symbolisch) und deren Umsetzung im Mathematikunterricht Materialien, Anschauungs- und Darstellungsmittel Umgang mit Heterogenität und Unterrichtsdifferenzierung Beurteilung (insbesondere formative Beurteilung) von Lernprozessen und Lernprodukten	
<b>Voraussetzungen</b>	Modul Grundlagen Mathematik besucht	
<b>Form des Leistungsnachweises</b>	Schriftliche Prüfung (2 Stunden)	
<b>Form des Leistungsnachweises, falls Präsenzplicht nicht erfüllt</b>	Schriftliche Prüfung (2 Stunden)	
<b>Bewertung</b>	Note	
<b>Bemerkungen</b>		



<b>Modultitel</b>	<b>Grundlagen Französisch (Studienschwerpunkt KGU)</b>		
<b>Modultyp</b>	Pflichtmodul		
<b>Studienbereich</b>	Fachwissenschaften und Fachdidaktiken		
<b>Studienschwerpunkt</b>	Vorschulstufe / 1. und 2. Schuljahr (KGU)		
<b>Veranstaltungen</b>			
<b>Titel</b>	Französisch Ia	Französisch Ib	Französisch Ic
<b>Form und Umfang</b>	Seminar 1 SWS	Vorlesung 1 SWS	Seminar 1 SWS
<b>Semester</b>	2. Semester	3. Semester	3. Semester
<b>ECTS-Credits</b>	4		
<b>Handlungsfelder und Standards des Orientierungsrahmens</b>	<i>Standard I: Unterrichtsplanung und -durchführung</i> Standard X: Persönliche und professionelle Weiterentwicklung		
<b>Kompetenzen</b>	Bewusstheit für Sprache und Kulturen, Sprachlernreflexion, Verstehens- und Sprachlernstrategien aufbauen und vertiefen Französisch als erste Fremdsprache zielstufenspezifisch verwenden können im Klassenzimmerdiskurs, beim Erzählen von Geschichten, beim Korrigieren und Evaluieren von Schülerprodukten Auf Französisch über eine berufsspezifische Sprachkompetenz auf Niveau C1* verfügen		
<b>Lerninhalte</b>	<b>Reflexion der eigenen Sprachbiographie</b> <b>Erschliessen von Texten und Anweisungen aus Lehrmitteln und Lernmaterialien der Zielstufe</b> <b>Sprachlich korrektes Formulieren von mündlichen und schriftlichen Aufträgen, Anweisungen und Rückmeldungen</b>		
<b>Voraussetzungen</b>			
<b>Form des Leistungsnachweises</b>	Mündliche Prüfung (15 Minuten); zusätzlich dreiwöchiger Fremdsprachaufenthalt mit schriftlicher Dokumentation in französischer Sprache und Sprachzertifikat DELF B2 (mit mindesten 16 Punkten im Kompetenzbereich „Sprechen“) oder Sprachzertifikat DALF		
<b>Form des Leistungsnachweises, falls Präsenzplicht nicht erfüllt</b>	Mündliche Prüfung (15 Minuten); zusätzlich dreiwöchiger Fremdsprachaufenthalt mit schriftlicher Dokumentation in französischer Sprache und Sprachzertifikat DELF B2 (mit mindesten 16 Punkten im Kompetenzbereich „Sprechen“) oder Sprachzertifikat DALF		
<b>Bewertung</b>	Note		
<b>Bemerkungen</b>	Fristen Sprachzertifikat gemäss Kapitel 10		

<b>Modultitel</b>	<b>Grundlagen Französisch (Studienschwerpunkt OP)</b>		
<b>Modultyp</b>	Pflichtmodul		
<b>Studienbereich</b>	Fachwissenschaften und Fachdidaktiken		
<b>Studienschwerpunkt</b>	3. bis 6. Schuljahr (OP)		
<b>Veranstaltungen</b>			
<b>Titel</b>	Französisch Ia	Französisch Ib	Französisch Ic
<b>Form und Umfang</b>	Seminar 1 SWS	Vorlesung 1 SWS	Seminar 1 SWS
<b>Semester</b>	2. Semester	3. Semester	3. Semester
<b>ECTS-Credits</b>	6		
<b>Handlungsfelder und Standards des Orientierungsrahmens</b>	<i>Standard I: Unterrichtsplanung und -durchführung</i> Standard X: Persönliche und professionelle Weiterentwicklung		
<b>Kompetenzen</b>	Bewusstheit für Sprache und Kulturen, Sprachlernreflexion, Verstehens- und Sprachlernstrategien aufbauen und vertiefen Französisch als erste Fremdsprache zielstufenspezifisch verwenden können im Klassenzimmerdiskurs, beim Erzählen von Geschichten, beim Korrigieren und Evaluieren von Schülerprodukten Auf Französisch über eine berufsspezifische Sprachkompetenz auf Niveau C1* verfügen		
<b>Lerninhalte</b>	Reflexion der eigenen Sprachbiographie Erschliessen von Texten und Anweisungen aus Lehrmitteln und Lernmaterialien der Zielstufe Sprachlich korrektes Formulieren von mündlichen und schriftlichen Aufträgen, Anweisungen und Rückmeldungen		
<b>Voraussetzungen</b>			
<b>Form des Leistungsnachweises</b>	Mündliche Prüfung (15 Minuten); zusätzlich fünfwöchiger Fremdsprachaufenthalt mit schriftlicher Dokumentation in französischer Sprache und Sprachzertifikat DELF B2 (mit mindestens 16 Punkten im Kompetenzbereich „Sprechen“) oder Sprachzertifikat DALF		
<b>Form des Leistungsnachweises, falls Präsenzplicht nicht erfüllt</b>	Mündliche Prüfung (15 Minuten); zusätzlich dreiwöchiger Fremdsprachaufenthalt mit schriftlicher Dokumentation in französischer Sprache und Sprachzertifikat DELF B2 (mit mindestens 16 Punkten im Kompetenzbereich „Sprechen“) oder Sprachzertifikat DALF		
<b>Bewertung</b>	Note		
<b>Bemerkungen</b>	Mindestens zwei Wochen des Fremdsprachaufenthalts sind in Form einer Unterrichtsassistenz oder eines Sprachkurses zu absolvieren. Der Fremdsprachaufenthalt kann in zwei Teilen absolviert werden. Fristen Sprachzertifikat gemäss Kapitel 10		

<b>Modultitel</b>	<b>Französisch unterrichten</b>	
<b>Modultyp</b>	Pflichtmodul	
<b>Studienbereich</b>	Fachwissenschaften und Fachdidaktiken	
<b>Studienschwerpunkt</b>	Vorschulstufe / 1. und 2. Schuljahr (KGU) 3. bis 6. Schuljahr (OP)	
<b>Veranstaltungen</b>		
<b>Titel</b>	Französisch IIa	Französisch IIb
<b>Form und Umfang</b>	Vorlesung 1 SWS	Seminar 1 SWS
<b>Semester</b>	2. Semester	2. Semester
<b>ECTS-Credits</b>	2 (zusätzlich 2 ECTS-Punkte für eine fachdidaktische Arbeit möglich)	
<b>Handlungsfelder und Standards des Orientierungsrahmens</b>	<i>Standard I: Unterrichtsplanung und -durchführung</i> Standard II: Beurteilung und Diagnostik Standard III: Beratung und Begleitung	
<b>Kompetenzen</b>	Konzepte zur Förderung von <i>Bewusstheit für Sprache und Kulturen</i> , von Sprachlernreflexion, von Verstehens- und Sprachlernstrategien in der ersten Fremdsprache verstehen und in der Beratung von Lernenden anwenden können Grundlegendes fachdidaktisches Wissen zu den kommunikativen Fertigkeiten in den Bereichen <i>Hören, Lesen, Sprechen</i> und <i>Schreiben</i> kennen und anwenden können Didaktische Prinzipien zum Aufbau der sprachlichen Mittel im Französischen verstehen und anwenden können Einen inhalts- und handlungsorientierten Französischunterricht gemäss den Konzepten der Didaktik der Mehrsprachigkeit planen können Wichtige Kriterien zur Konzeption von Beurteilungsanlässen im Französischunterricht verstehen und anwenden können	
<b>Lerninhalte</b>	<i>Bewusstheit für Sprache und Kulturen, Sprachlernreflexion, Verstehens- und Sprachlernstrategien als Grundlage individueller Förderung</i> Kommunikative Fertigkeiten in den Bereichen <i>Hören, Lesen</i> , monologisches und dialogisches <i>Sprechen</i> und <i>Schreiben</i> Arbeit an den sprachlichen Mitteln ( <i>Wortschatz, Grammatik, Aussprache</i> ) und den Sprachlernstrategien Lehrplan, Lehrmittel und Lernmaterialien für den Französischunterricht auf der Zielstufe <i>Kritische Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Beurteilungsinstrumenten</i>	
<b>Voraussetzungen</b>	Module <i>Sprachendidaktik</i> und <i>Grundlagen Französisch</i> besucht; Sprachzertifikat Französisch DELF B2 oder DALF eingereicht	
<b>Form des Leistungsnachweises</b>	Mündliche Prüfung (15 Minuten)	
<b>Bewertung</b>	Note	
<b>Bemerkungen</b>		

<b>Modultitel</b>	<b>Natur, Mensch, Gesellschaft I (NMG I)</b>			
<b>Modultyp</b>	Pflichtmodul			
<b>Studienbereich</b>	Fachwissenschaften und Fachdidaktiken			
<b>Studienschwerpunkt</b>	Vorschulstufe / 1. und 2. Schuljahr (KGU) 3. bis 6. Schuljahr (OP)			
<b>Veranstaltungen</b>				
<b>Titel</b>	NMG Ia	NMG Ib	NMG Ic	NMG Id
<b>Form und Umfang</b>	Vorlesung	Seminar	Vorlesung	Seminar
	1 SWS	1 SWS	1 SWS	1 SWS
<b>Semester</b>	1. Semester	1. Semester	3. Semester	3. Semester
<b>ECTS-Credits</b>	4			
<b>Handlungsfelder und Standards des Orientierungsrahmens</b>	<i>Standard I: Unterrichtsplanung und -durchführung</i>			
<b>Kompetenzen</b>	<p>Das Fachverständnis sowie das leitende Kompetenzmodell im Fachbereich Natur, Mensch, Gesellschaft verstehen und sich im Lehrplan orientieren können</p> <p>Zusammenspiel des konstruktivistisch orientierten Lernverständnisses mit Aspekten und Zugängen des Lernens im NMG-Unterricht verstehen und reflektieren können</p> <p>Das Planungsmodell der didaktischen Rekonstruktion verstehen und anwenden können</p> <p>Lehr- und Lernmaterialien und deren Funktion im NMG-Unterricht kennen und Kriterien basierend beurteilen können</p>			
<b>Lerninhalte</b>	<p>NMG Ia / Ib: NMG-Perspektiven auf Phänomene der Welt (monoperspektivisch / mehrperspektivisch), Facetten von Kompetenzen im NMG-Unterricht, Kompetenzbereiche im Lehrplan 21 Grundlagen des Lern-/Lehrverständnisses im Fachbereich NMG: Verstehendes Lernen, Conceptual Change/Growth; Situiertes Lernen als konstruierender, aktiv-entdeckender, dialogisch-kooperativer und reflexiver Prozess</p> <p>NMG Ic / Id: Instrumente der mittelfristigen Planung: Modell der didaktischen Rekonstruktion und Grobplanung NMG Reichhaltige Lernaufgaben im kompetenzorientierten Unterricht, auserschulisches Lernen, Formen der Beurteilung Lehr- und Lernmaterialien, Medien im Fachbereich NMG</p>			
<b>Voraussetzungen</b>	Keine			
<b>Form des Leistungsnachweises</b>	Schriftliche Arbeit			
<b>Form des Leistungsnachweises, falls Präsenzplicht nicht erfüllt</b>	Schriftliche Arbeit			
<b>Bewertung</b>	Note			
<b>Bemerkungen</b>	Interdisziplinäre Ausrichtung			

<b>Modultitel</b>	<b>Natur, Mensch, Gesellschaft II (NMG II)</b>			
<b>Modultyp</b>	Pflichtmodul			
<b>Studienbereich</b>	Fachwissenschaften und Fachdidaktiken			
<b>Studienschwerpunkt</b>	Vorschulstufe / 1. und 2. Schuljahr (KGU) 3. bis 6. Schuljahr (OP)			
<b>Veranstaltungen</b>				
<b>Titel</b>	NMG IIa	NMG IIb	NMG IIc	NMG IId
<b>Form und Umfang</b>	Vorlesung 2 SWS	Seminar 2 SWS	Vorlesung 1 SWS	Seminar 1 SWS
<b>Semester</b>	4. Semester	4. Semester	5. Semester	5. Semester
<b>ECTS-Credits</b>	7 (zusätzlich 2 ECTS-Punkte für eine fachdidaktische Arbeit möglich)			
<b>Handlungsfelder und Standards des Orientierungsrahmens</b>	Standard I: Unterrichtsplanung und -durchführung Standard II: Beurteilung und Diagnostik			
<b>Kompetenzen</b>	<p>Fachwissenschaftliche Zugangsweisen sowie zentrale Sachkonzepte der vier NMG-Perspektiven kennen und in der Unterrichtsplanung anwenden können</p> <p>NMG-Unterricht in Bezug auf Lernprozesse, Lernaufgaben, Beurteilungssituationen sowie Zugangs- und Arbeitsformen kompetenzorientiert entwickeln und theoriebasiert reflektieren können</p> <p>Anforderungen und Elemente der längerfristigen NMG-Planung kennen und erläutern können</p> <p>Zyklus-, Jahres- und Grobplanung für das Fach NMG erstellen und begründen können</p>			
<b>Lerninhalte</b>	<p>NMG IIa / IIb: Fachwissenschaftliche Konzepte und Zugangsweisen zu den vier NMG-Perspektiven <i>Räume-Zeiten-Gesellschaften</i>, <i>Ethik-Religionen-Gemeinschaft</i>, <i>Natur und Technik</i> sowie <i>Wirtschaft-Arbeit-Haushalt</i> <b>Zugänge des Lernens im Fachbereich NMG (Erforschen, Rekonstruieren, Philosophieren ...)</b> <b>Formen und Instrumente zur Begleitung, Dokumentation und Beurteilung von Lernprozessen und Lernergebnissen im NMG-Unterricht</b></p> <p>NMG IIc / IId: Fachwissenschaftliche Konzepte und fachdidaktische Zugangsweisen zu den Perspektiven, fächerübergreifende und perspektivenintegrierende Anliegen, Lernarrangements, reichhaltige Lernaufgaben, Grundlagen und Elemente einer längerfristigen NMG-Planung: Zyklus-, Jahres- und Grobplanung</p>			
<b>Voraussetzungen</b>	Modul <i>Grundlagen Natur, Mensch, Gesellschaft</i> besucht			
<b>Form des Leistungsnachweises</b>	Mündliche Prüfung (30 Minuten); zusätzlich Planungsarbeit			
<b>Form des Leistungsnachweises, falls Präsenzplicht nicht erfüllt</b>	Mündliche Prüfung (45 Minuten); zusätzlich Planungsarbeit			
<b>Bewertung</b>				
<b>Bemerkungen</b>	Interdisziplinäre Ausrichtung und inhaltliche Verbindungen mit dem Bereich Bildung für Nachhaltige Entwicklung			

<b>Modultitel</b>	<b>Grundlagen Bildnerisches Gestalten (BG)</b>	
<b>Modultyp</b>	Pflichtmodul	
<b>Studienbereich</b>	Fachwissenschaften und Fachdidaktiken	
<b>Studienschwerpunkt</b>	Vorschulstufe / 1. und 2. Schuljahr (KGU) 3. bis 6. Schuljahr (OP)	
<b>Veranstaltungen</b>		
<b>Titel</b>	BG Ia	BG Ib
<b>Form und Umfang</b>	Seminar 1 SWS	Seminar 2 SWS
<b>Semester</b>	1. Semester	1. Semester
<b>ECTS-Credits</b>	2	
<b>Handlungsfelder und Standards des Orientierungsrahmens</b>	<i>Standard I: Unterrichtsplanung und -durchführung</i>	
<b>Kompetenzen</b>	<p>Verfahren, Techniken, Materialien und Werkzeuge des Bildnerischen Gestaltens kennen und einsetzen können</p> <p>Kunstorientierte Methoden sowie gestalterische Prozesse in Bezug auf die Schulpraxis einordnen und beurteilen können</p> <p>Resultate aus der ästhetischen Forschung im Schulfach Bildnerisches Gestalten einsetzen können</p>	
<b>Lerninhalte</b>	<p>Visuelle Wahrnehmung, Kommunikation, Reflexion, Präsentation, Dokumentation</p> <p>Kunstorientierte Methoden und ästhetische Forschung</p> <p>Gestaltungslehre, bildnerische Grundelemente und Verfahren, Techniken, Materialien und Werkzeuge</p> <p>Kontexte und Orientierung</p> <p>Kultur und Geschichte</p> <p>Bild- und Kunstverständnis</p> <p>Gesellschaft und Medien</p>	
<b>Voraussetzungen</b>	Keine	
<b>Form des Leistungsnachweises</b>	Referat oder Portfolio	
<b>Bewertung</b>	Note	
<b>Bemerkungen</b>		

<b>Modultitel</b>	<b>Bildnerisches Gestalten unterrichten</b>		
<b>Modultyp</b>	Pflichtmodul		
<b>Studienbereich</b>	Fachwissenschaften und Fachdidaktiken		
<b>Studienschwerpunkt</b>	Vorschulstufe / 1. und 2. Schuljahr (KGU) 3. bis 6. Schuljahr (OP)		
<b>Veranstaltungen</b>			
<b>Titel</b>	BG IIa	BG IIb	BG IIc
<b>Form und Umfang</b>	Seminar 2 SWS	Vorlesung 1 SWS	Seminar 1 SWS
<b>Semester</b>	2. Semester	3. bzw. 4. Semester	4. Semester
<b>ECTS-Credits</b>	4 (zusätzlich 2 ECTS-Punkte für eine fachdidaktische Arbeit möglich)		
<b>Handlungsfelder und Standards des Orientierungsrahmens</b>	<i>Standard I: Unterrichtsplanung und -durchführung</i> Standard II: Beurteilung und Diagnostik		
<b>Kompetenzen</b>	<p>Über grundlegendes Fachwissen zur Gestaltungskompetenz und gestalterischen Entwicklung von Kindern verfügen</p> <p>Aktuelle fachdidaktische Konzepte im Bereich ästhetische und künstlerische Forschung verstehen und anhand von Beispielen anwenden können</p> <p>Unterricht im Fach Bildnerisches Gestalten lehrplangerecht planen, durchführen und auswerten können</p> <p>Eigene gestalterische Prozesse initiieren und stufengerecht transferieren können</p> <p>Die Kunstgeschichte des 20./21. Jahrhunderts im Überblick kennen und mittels Kunstvermittlungsmethodik für den Fachunterricht aufbereiten können</p> <p>Den geschichtlichen Kontext des Schulfaches Bildnerisches Gestalten reflektieren können</p>		
<b>Lerninhalte</b>	<p>Überblick über die Entwicklung und die Merkmale kindlichen Gestaltens</p> <p>Planen, Durchführen, Beobachten und Beurteilen von Unterricht</p> <p>Zeitgenössische Kunstformen</p> <p>Konzepte der Kunstrezeption</p> <p>Eigene Erprobung aktueller Fachkonzepte wie ästhetische Forschung</p> <p>Geschichtlicher Kontext des Faches Bildnerisches Gestalten: Lehrplanentwicklung, gesellschaftliche Akzeptanz, historische und zeitgenössische Konzepte</p>		
<b>Voraussetzungen</b>	Modul <i>Grundlagen Bildnerisches Gestalten</i> besucht		
<b>Form des Leistungsnachweises</b>	Projektarbeit mit Dokumentation		
<b>Form des Leistungsnachweises, falls Präsenzplicht nicht erfüllt</b>	Praktische Prüfung (3 Stunden)		
<b>Bewertung</b>	Note		
<b>Bemerkungen</b>			

<b>Modultitel</b>	<b>Grundlagen Textiles und Technisches Gestalten (TTG)</b>	
<b>Modultyp</b>	Pflichtmodul	
<b>Studienbereich</b>	Fachwissenschaften und Fachdidaktiken	
<b>Studienschwerpunkt</b>	Vorschulstufe / 1. und 2. Schuljahr (KGU) 3. bis 6. Schuljahr (OP)	
<b>Veranstaltungen</b>		
<b>Titel</b>	TTG Ia	TTG Ib
<b>Form und Umfang</b>	Seminar 1 SWS	Seminar 1 SWS
<b>Semester</b>	1. Semester	2. Semester
<b>ECTS-Credits</b>	2	
<b>Handlungsfelder und Standards des Orientierungsrahmens</b>	<i>Standard I: Unterrichtsplanung und -durchführung</i>	
<b>Kompetenzen</b>	<p>Bildungsanliegen des Schulfachs TTG kennen und mit eigenen Erfahrungen vergleichen können</p> <p>Manuelle Verfahren sowie gestalterische Basiskenntnisse in einfachen Übungssituationen anwenden können</p> <p>Problemlösen als Zugang zu Lern- und Gestaltungsprozessen einsetzen können</p> <p>Die Bedeutung der Wahrnehmung in Gestaltungsprozessen kennen und berücksichtigen</p>	
<b>Lerninhalte</b>	<p>Einschätzen der eigenen Voraussetzungen</p> <p>Gestalterische und technische Experimente</p> <p>Themenfelder und Aspekte des Kontextwissens als Ausgangslage für Gestaltungsprozesse</p> <p>Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnisse im Umgang mit Verfahren, Materialien und Maschinen</p> <p>Sicherheitsaspekte</p>	
<b>Voraussetzungen</b>	Keine	
<b>Form des Leistungsnachweises</b>	Gestalterische Arbeit oder Portfolio	
<b>Bewertung</b>	Note	
<b>Bemerkungen</b>		



<b>Modultitel</b>	<b>Textiles und Technisches Gestalten unterrichten</b>			
<b>Modultyp</b>	Pflichtmodul			
<b>Studienbereich</b>	Fachwissenschaften und Fachdidaktiken			
<b>Studienschwerpunkt</b>	Vorschulstufe / 1. und 2. Schuljahr (KGU) 3. bis 6. Schuljahr (OP)			
<b>Veranstaltungen</b>				
<b>Titel</b>	TTG IIa	TTG IIb	TTG IIc	TTG IId
<b>Form und Umfang</b>	Schwerpunkt textil Seminar 1.5 SWS	Schwerpunkt technisch Seminar 1.5 SWS	Vorlesung 1 SWS	Seminar 1 SWS
<b>Semester</b>	3./4. Semester	3./4. Semester	5. Semester	5. Semester
<b>ECTS-Credits</b>	4 (zusätzlich 2 ECTS-Punkte für eine fachdidaktische Arbeit möglich)			
<b>Handlungsfelder und Standards des Orientierungsrahmens</b>	<i>Standard I: Unterrichtsplanung und -durchführung</i> Standard II: Beurteilung und Diagnostik Standard III: Beratung und Begleitung			
<b>Kompetenzen</b>	Über gestalterische Fähigkeiten und Fertigkeiten verfügen und mit fachspezifischem und interdisziplinärem Kontextwissen verbinden können Fachspezifische Methoden zielführend einsetzen können Über Kenntnisse der kindlichen Entwicklung und der Lernvoraussetzungen im gestalterischen Bereich verfügen Lernende im TTG-Unterricht beobachten, beraten und beurteilen können Kriterien zur Planung von Unterricht kennen; Gestaltungssequenzen durchführen begleiten und auswerten können			
<b>Lerninhalte</b>	Kenntnisse und Fertigkeiten zu Werkstoffen und Verfahren Themenfelder des LP21 und exemplarische Umsetzungen dazu Entdeckendes Lernen, Individualisieren in Werkstätten und Ateliers Lernumgebungen gestalten: Unterrichtshilfen, Lehrmittel und Aufbaureihen Stufenspezifische Zugänge zu Gestaltungs- und Designprozessen Planen, Durchführen, Beobachten und Beurteilen von TTG-Unterricht Fachentwicklung und Kernanliegen des Faches			
<b>Voraussetzungen</b>	Modul <i>Grundlagen Textiles und Technisches Gestalten</i> besucht			
<b>Form des Leistungsnachweises</b>	Projektarbeit mit Dokumentation			
<b>Form des Leistungsnachweises, falls Präsenzplicht nicht erfüllt</b>	Praktische Prüfung (3 Stunden)			
<b>Bewertung</b>	Note			
<b>Bemerkungen</b>				

<b>Modultitel</b>	<b>Grundlagen Musik inkl. Instrumentalpraxis</b>		
<b>Modultyp</b>	Pflichtmodul		
<b>Studienbereich</b>	Fachwissenschaften und Fachdidaktiken		
<b>Studienschwerpunkt</b>	Vorschulstufe / 1. und 2. Schuljahr (KGU) 3. bis 6. Schuljahr (OP)		
<b>Veranstaltungen</b>			
<b>Titel</b>	Musik Ia	Musik Ib	Musik Ic IP
<b>Form und Umfang</b>	Vorlesung 1 SWS	Seminar 2 SWS	Einzel 2x 0.5 SWS
<b>Semester</b>	3. Semester	3. Semester	2. + 3. Semester
<b>ECTS-Credits</b>	4		
<b>Handlungsfelder und Standards des Orientierungsrahmens</b>	<i>Standard I: Unterrichtsplanung und -durchführung</i>		
<b>Kompetenzen</b>	<p>Über auditives, stimmliches, rhythmisches und instrumentales Wissen und Können im Hinblick auf den Unterricht verfügen</p> <p>Für den Musikunterricht relevantes harmonisches Fachwissen beherrschen</p> <p>Über Kenntnisse der schulorientierten Stilkunde und ein entsprechendes Liedrepertoire verfügen</p> <p>Lieder mit der Klasse singen und auf einem Harmonieinstrument (Akkordeon, Gitarre oder Klavier) begleiten können</p>		
<b>Lerninhalte</b>	<p>Harmonielehre als Grundlage verschiedener lehrplanbezogener Anwendungen und als theoretische Grundlage für die Liedbegleitung im Instrumentalunterricht</p> <p>Erfahrung grundlegender Prinzipien von Musik und Bewegung</p> <p>Rhythmus- und Koordinationsübungen (inkl. Rhythmussprache)</p> <p>Schulorientierte Stilkunde in Volksmusik, Klassik, Rock und Jazz</p> <p>Aufbau eines stufengerechten Liedrepertoires</p> <p>Gesangstechnik, Kinderstimm- und Atemtechnik, Solmisation einfacher Melodien mit Handzeichen</p> <p>Schulpraktischer Einsatz von Notensatzprogrammen</p> <p>Liedbegleitung auf einem Harmonieinstrument: Kadenz, Begleitmuster, instrumentale Spieltechnik, Notationen, Koordination Gesang / Begleitung (Akkordeon, Gitarre, Klavier)</p>		
<b>Voraussetzungen</b>	Keine		
<b>Form des Leistungsnachweises</b>	Präsentationen		
<b>Form des Leistungsnachweises, falls Präsenzplicht nicht erfüllt</b>	Praktische Prüfung (1 Stunde)		
<b>Bewertung</b>	Note		
<b>Bemerkungen</b>	Bei guten Grundkenntnissen der schulspezifischen Liedbegleitung auf einem Harmonieinstrument kann <i>Sologesang</i> belegt werden.		

<b>Modultitel</b>	<b>Musik unterrichten inkl. Instrumentalpraxis</b>			
<b>Modultyp</b>	Pflichtmodul			
<b>Studienbereich</b>	Fachwissenschaften und Fachdidaktiken			
<b>Studienschwerpunkt</b>	Vorschulstufe / 1. und 2. Schuljahr (KGU) 3. bis 6. Schuljahr (OP)			
<b>Veranstaltungen</b>				
<b>Titel</b>	Musik IIa	Musik IIb	Musik IIc	Musik IId IP
<b>Form und Umfang</b>	Seminar 2 SWS	Vorlesung 1 SWS	Seminar 1 SWS	2x 0.5 SWS
<b>Semester</b>	4. Semester	5. Semester	5. Semester	4. + 5. Semester
<b>ECTS-Credits</b>	5 (zusätzlich 2 ECTS-Punkte für eine fachdidaktische Arbeit möglich)			
<b>Handlungsfelder und Standards des Orientierungsrahmens</b>	<i>Standard I: Unterrichtsplanung und -durchführung</i> Standard II: Beurteilung und Diagnostik			
<b>Kompetenzen</b>	<p>Über musikpädagogisches, lerntheoretisches und psychologisches Wissen als Grundlage für die schulmusikalische Tätigkeit verfügen</p> <p>Musikunterricht auf der Grundlage erweiterter musikalischer Fachkompetenz planen, durchführen und analysieren können</p> <p>Über dirigier- und probetechnisches Können für das Anleiten musizierender Gruppen verfügen</p> <p>Die eigene Singstimme im Musikunterricht einsetzen können</p> <p>Musikalische Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler beurteilen können</p> <p>Stilistisch unterschiedliche Lieder mit der Klasse singen, anleiten und gleichzeitig auf einem Harmonieinstrument (Akkordeon, Gitarre oder Klavier) begleiten können</p> <p>Für den Musikunterricht relevante Instrumente stufengerecht einsetzen können</p>			
<b>Lerninhalte</b>	<p>Produktion, Reproduktion, Rezeption, Transposition, Improvisation und Reflexion als Handlungsansätze für den Musikunterricht</p> <p>Musikalisches Lernen: Theorien, Bedeutung und Umsetzung</p> <p>Planung, Durchführung und Auswertung von Musikunterricht</p> <p>Fachdidaktisches Repertoire zu verschiedenen schulmusikalischen Bereichen</p> <p>Dirigieren und Anleiten von musizierenden Gruppen</p> <p>Themenfeld „Singen in der Schule“</p> <p>Improvisation und Experimente mit Musik</p> <p>Stufengerechte Begleitarrangements zu Liedern</p> <p>Liedrepertoire stilistisch erweitern, Ensemblespiel</p> <p>Erweiterte Spieltechniken (Harmonieinstrumente)</p> <p>Erweiterte Gesangs-, Sprech- und Atemtechnik (Sologesang)</p>			
<b>Voraussetzungen</b>	Modul <i>Grundlagen Musik inkl. Instrumentalpraxis</i> besucht			
<b>Form des Leistungsnachweises</b>	Präsentationen			
<b>Form des Leistungsnachweises, falls Präsenzplicht nicht erfüllt</b>	Praktische Prüfung (1 Stunde)			
<b>Bewertung</b>	Note			
<b>Bemerkungen</b>	Bei guten Grundkenntnissen der schulspezifischen Liedbegleitung auf einem Harmonieinstrument kann <i>Sologesang</i> belegt werden.			

<b>Modultitel</b>	<b>Rhythmik (Studienschwerpunkt KGU)</b>	
<b>Modultyp</b>	Pflichtmodul	
<b>Studienbereich</b>	Fachwissenschaften und Fachdidaktiken	
<b>Studienschwerpunkt</b>	Vorschulstufe / 1. und 2. Schuljahr (KGU)	
<b>Veranstaltungen</b>		
<b>Titel</b>	Rhythmik Ia	Rhythmik Ib
<b>Form und Umfang</b>	Seminar 2 SWS	Seminar 1 SWS
<b>Semester</b>	4. Semester	5. Semester
<b>ECTS-Credits</b>	2 (zusätzlich 2 ECTS-Punkte für eine fachdidaktische Arbeit möglich)	
<b>Handlungsfelder und Standards des Orientierungsrahmens</b>	<i>Standard I: Unterrichtsplanung und -durchführung</i>	
<b>Kompetenzen</b>	<p>Über grundlegendes Fachwissen und Können zu den Aspekten Musik und Bewegung verfügen.</p> <p>Das Potenzial von Rhythmik für den Erwerb von überfachlichen sowie elementaren fachlichen Kompetenzen kennen und einsetzen können</p> <p>Rhythmikmaterialien sowie Orff-Instrumente kennen und situativ einsetzen können</p> <p>Rhythmikunterricht nach dem Prinzip <i>Erleben - Erkennen - Benennen</i> planen, durchführen und analysieren können</p>	
<b>Lerninhalte</b>	<p>Einführung in das Fachgebiet Rhythmik und Fachdidaktik Rhythmik</p> <p>Koordination von Bewegung und Musik</p> <p>Kindertänze: Einführung und Anleitung</p> <p>Fächerübergreifende Aspekte mittels den Parametern Zeit, Raum, Kraft, Form</p> <p>Einsatz und Wirkung von Materialien und (Orff-) Instrumenten</p> <p>Planung, Durchführung und Auswertung von Rhythmiksequenzen</p>	
<b>Voraussetzungen</b>	Modul <i>Grundlagen Musik inkl. Instrumentalpraxis</i> besucht	
<b>Form des Leistungsnachweises</b>	Präsentationen oder praktische Prüfung (30 Minuten)	
<b>Form des Leistungsnachweises, falls Präsenzplicht nicht erfüllt</b>	Praktische Prüfung (30 Minuten)	
<b>Bewertung</b>	Note	
<b>Bemerkungen</b>	Interdisziplinäre Ausrichtung	

<b>Modultitel</b>	<b>Grundlagen Bewegung und Sport</b>	
<b>Modultyp</b>	Pflichtmodul	
<b>Studienbereich</b>	Fachwissenschaften und Fachdidaktiken	
<b>Studienschwerpunkt</b>	Vorschulstufe / 1. und 2. Schuljahr (KGU) 3. bis 6. Schuljahr (OP)	
<b>Veranstaltungen</b>		
<b>Titel</b>	Sport Ia	Sport Ib
<b>Form und Umfang</b>	Seminar 1 SWS	Seminar 2 SWS
<b>Semester</b>	1. Semester	2. Semester
<b>ECTS-Credits</b>	2	
<b>Handlungsfelder und Standards des Orientierungsrahmens</b>	<i>Standard I: Unterrichtsplanung und -durchführung</i>	
<b>Kompetenzen</b>	Bedeutung und Ausrichtung des Bewegungs- und Sportunterrichts verstehen Sporttheoretische Grundlagen wiedergeben und auf die Zielstufe beziehen können Über vertiefte sportpraktische Handlungskompetenz verfügen	
<b>Lerninhalte</b>	Sinnrichtungen des Bewegungs- und Sportunterrichts Grundlagen der Sportbiologie und der Trainingslehre Bewegungsentwicklung von Kindern und Jugendlichen Sportliche Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnisse in Bezug auf Basisfertigkeiten der Vorschul- und Primarschulstufe: Schwerpunkte Darstellen/Tanzen, Bewegen an Geräten, Spielen, Bewegen im Wasser	
<b>Voraussetzungen</b>	Keine	
<b>Form des Leistungsnachweises</b>	Präsentationen oder praktische Prüfung (30 Minuten)	
<b>Bewertung</b>	Note	
<b>Bemerkungen</b>		

<b>Modultitel</b>	<b>Bewegung und Sport unterrichten</b>	
<b>Modultyp</b>	Pflichtmodul	
<b>Studienbereich</b>	Fachwissenschaften und Fachdidaktiken	
<b>Studienschwerpunkt</b>	Vorschulstufe / 1. und 2. Schuljahr (KGU) 3. bis 6. Schuljahr (OP)	
<b>Veranstaltungen</b>		
<b>Titel</b>	Sport IIa	Sport IIb
<b>Form und Umfang</b>	Seminar 2 SWS	Seminar 2 SWS
<b>Semester</b>	3. Semester	4. Semester
<b>ECTS-Credits</b>	4 (zusätzlich 2 ECTS-Punkte für eine fachdidaktische Arbeit möglich)	
<b>Handlungsfelder und Standards des Orientierungsrahmens</b>	<i>Standard I: Unterrichtsplanung und Durchführung</i> Standard II: Beurteilung und Diagnostik Standard III: Beratung und Begleitung	
<b>Kompetenzen</b>	Sportunterricht kompetenzorientiert planen, durchführen und auswerten können Über fachdidaktisches Wissen und Kenntnisse aus den Bezugswissenschaften des Sportunterrichts verfügen und diese in Unterrichtssituationen anwenden können Verschiedene Beurteilungsformen kennen und situationsbezogen im Unterricht anwenden können Über vertiefte sportpraktische Handlungskompetenz verfügen Gefahren im und auf dem Wasser richtig einschätzen und in einer Notfallsituation das Grundwissen der Wasserrettung anwenden können	
<b>Lerninhalte</b>	Sportliche Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnisse mit Bezug auf Basisfertigkeiten in der Vorschul- und Primarschulstufe in ausgewählten Bereichen Bewegen an Geräten, Spielerziehung, Laufen/Springen/Werfen Kenntnis der relevanten Sportlehrmittel Planung, Durchführung und Auswertung von Unterricht auf der Zielstufe Didaktik des Sportunterrichts in ausgewählten Kompetenzbereichen gemäss Lehrplan Organisation und Sicherheit im Bewegungs- und Sportunterricht SLRG Brevet	
<b>Voraussetzungen</b>	Modul <i>Grundlagen Bewegung und Sport</i> besucht	
<b>Form des Leistungsnachweises</b>	Präsentationen oder praktische Prüfung (30 Minuten) sowie Nachweis SLRG-Brevet	
<b>Form des Leistungsnachweises, falls Präsenzplicht nicht erfüllt</b>	Praktische Prüfung (1 Stunde); inkl. Nachweis SLRG-Brevet	
<b>Bewertung</b>	Note	
<b>Bemerkungen</b>		

<b>Modultitel</b>	<b>Profilbereich Bildnerisches Gestalten</b>	
<b>Modultyp</b>	Wahlpflichtmodul	
<b>Studienbereich</b>	Fachwissenschaften und Fachdidaktiken Profilbereich Musik – Gestalten – Bewegung und Sport	
<b>Studienschwerpunkt</b>	Vorschulstufe / 1. und 2. Schuljahr (KGU) 3. bis 6. Schuljahr (OP)	
<b>Veranstaltungen</b>		
<b>Titel</b>	Profil BG Ia	Profil BG Ib
<b>Form und Umfang</b>	Seminar 2 SWS	Blockveranstaltung 2 SWS
<b>Semester</b>	5. Semester	5. bzw. 6. Semester
<b>ECTS-Credits</b>	3	
<b>Handlungsfelder und Standards des Orientierungsrahmens</b>	<i>Standard I: Unterrichtsplanung und -durchführung</i> Standard V: Zusammenarbeit mit Schulleitungen und Kollegium	
<b>Kompetenzen</b>	Über spezialisiertes Fachwissen und Fachkenntnisse verfügen Im bildnerischen Prozess Bildidee und Bildwirkung kriterienorientiert begutachten und sich für eine Fokussierung und Vertiefung entscheiden können Zeitgenössische Praktiken aus den Bereichen Bild und Kunst kennen und anwenden können Kulturprojekte planen und durchführen können	
<b>Lerninhalte</b>	Spezialisierung und Vertiefung in Bereichen wie Performance, Fotografie, Installation, Malerei u.a. Ausstellungs- oder Atelierbesuch Kunstrezeption für die Praxis Realisierung und öffentliche Präsentation von gestalterischen Forschungsprojekten mit Berufsfeldbezug	
<b>Voraussetzungen</b>	Module <i>Grundlagen Bildnerisches Gestalten</i> und <i>Bildnerisches Gestalten unterrichten</i> besucht	
<b>Form des Leistungsnachweises</b>	Projektarbeit mit Dokumentation	
<b>Bewertung</b>	Note	
<b>Bemerkungen</b>	Die ECTS-Punkte werden in der Regel in Verbindung mit einem zweiten Modul im Profilbereich vergeben. Das zweite gewählte Modul wird mit dem Prädikat erfüllt bzw. nicht erfüllt bewertet.	

<b>Modultitel</b>	<b>Profilbereich Textiles und Technisches Gestalten</b>	
<b>Modultyp</b>	Wahlpflichtmodul	
<b>Studienbereich</b>	Fachwissenschaften und Fachdidaktiken Profilbereich Musik – Gestalten – Bewegung und Sport	
<b>Studienschwerpunkt</b>	Vorschulstufe / 1. und 2. Schuljahr (KGU) 3. bis 6. Schuljahr (OP)	
<b>Veranstaltungen</b>		
<b>Titel</b>	Profil TTG Ia	Profil TTG Ib
<b>Form und Umfang</b>	Seminar 2 SWS	Blockveranstaltung 2 SWS
<b>Semester</b>	5. Semester	5. bzw. 6. Semester
<b>ECTS-Credits</b>	3	
<b>Handlungsfelder und Standards des Orientierungsrahmens</b>	<i>Standard I: Unterrichtsplanung und -durchführung</i> Standard III: Beratung und Begleitung	
<b>Kompetenzen</b>	Fachkönnen und Fachwissen im TTG vertiefen und differenzieren sowie in anspruchsvollen Gestaltungsprozessen anwenden können Gestalterische Projekte unter fachdidaktischen Gesichtspunkten beurteilen und für eine bestimmte Zielstufe planen können Sich mit Themen aus den Handlungsfeldern TTG mehrperspektivisch auseinandersetzen und in Design- und Gestaltungsprojekten umsetzen können	
<b>Lerninhalte</b>	Spezialisierung und Vertiefung in exemplarischen Bereichen des Textilen und Technischen Gestaltens (Spielen mit Phänomenen, Entwickeln und Herstellen von Spiel- und Lernmaterialien, Figurenbau) Realisierung von gestalterischen Projekten mit Berufsfeldbezug	
<b>Voraussetzungen</b>	Modul <i>Grundlagen Textiles und Technisches Gestalten</i> besucht und gleichzeitiger Besuch des Moduls <i>Textiles und Technisches Gestalten unterrichten</i>	
<b>Form des Leistungsnachweises</b>	Projektarbeit mit Dokumentation	
<b>Bewertung</b>	Note	
<b>Bemerkungen</b>	Die ECTS-Punkte werden in der Regel in Verbindung mit einem zweiten Modul im Profilbereich vergeben. Das zweite gewählte Modul wird mit dem Prädikat erfüllt bzw. nicht erfüllt bewertet.	



<b>Modultitel</b>	<b>Profilbereich Musik</b>	
<b>Modultyp</b>	Wahlpflichtmodul	
<b>Studienbereich</b>	Fachwissenschaften und Fachdidaktiken Profilbereich Musik – Gestalten – Bewegung und Sport	
<b>Studienschwerpunkt</b>	Vorschulstufe / 1. und 2. Schuljahr (KGU) 3. bis 6. Schuljahr (OP)	
<b>Veranstaltungen</b>		
<b>Titel</b>	Profil Musik Ia	Profil Musik Ib
<b>Form und Umfang</b>	Seminar 2 SWS	Blockveranstaltung 2 SWS
<b>Semester</b>	5. Semester	5. bzw. 6. Semester
<b>ECTS-Credits</b>	3	
<b>Handlungsfelder und Standards des Orientierungsrahmens</b>	<i>Standard I: Unterrichtsplanung und -durchführung</i> Standard V: Zusammenarbeit mit Schulleitungen und Kollegium	
<b>Kompetenzen</b>	Über vertieftes Fachwissen und Können im Bereich des stufenbezogenen Musikunterrichts verfügen Das fächerübergreifende Potenzial von Musik kennen und einsetzen können Ein zielstufenbezogenes Projekt unter Einbezug fachspezifischer und fächerverbindender Methoden planen und durchführen können	
<b>Lerninhalte</b>	Erweiterte Harmonielehre (Jazz/Klassik) für eigene Arrangements und Kompositionen Musik und Computer in der Schule Rhythmen der Welt Fächerübergreifende Projekte im Musikunterricht	
<b>Voraussetzungen</b>	Modul <i>Grundlagen Musik inkl. Instrumentalpraxis</i> besucht und gleichzeitiger Besuch des Moduls <i>Musik unterrichten inkl. Instrumentalpraxis</i>	
<b>Form des Leistungsnachweises</b>	Projektarbeit mit Dokumentation	
<b>Bewertung</b>	Note	
<b>Bemerkungen</b>	Die ECTS-Punkte werden in der Regel in Verbindung mit einem zweiten Modul im Profilbereich vergeben. Das zweite gewählte Modul wird mit dem Prädikat erfüllt bzw. nicht erfüllt bewertet.	

<b>Modultitel</b>	<b>Profilbereich Bewegung und Sport</b>	
<b>Modultyp</b>	Wahlpflichtmodul	
<b>Studienbereich</b>	Fachwissenschaften und Fachdidaktiken Profilbereich Musik – Gestalten – Bewegung und Sport	
<b>Studienschwerpunkt</b>	Vorschulstufe / 1. und 2. Schuljahr (KGU) 3. bis 6. Schuljahr (OP)	
<b>Veranstaltungen</b>		
<b>Titel</b>	Profil Sport Ia	Profil Sport Ib
<b>Form und Umfang</b>	Seminar 2 SWS	Blockveranstaltung 2 SWS
<b>Semester</b>	5. Semester	5. bzw. 6. Semester
<b>ECTS-Credits</b>	3	
<b>Handlungsfelder und Standards des Orientierungsrahmens</b>	<i>Standard I: Unterrichtsplanung und -durchführung</i> Standard II: Beurteilung und Diagnostik	
<b>Kompetenzen</b>	Über vertiefte sportpraktische Handlungskompetenz verfügen Sportdidaktische Kenntnisse so vertiefen und differenzieren, dass sie in vielfältigen und anspruchsvollen Lernumgebungen angewendet werden können Lernförderliche Unterrichtsformen erproben und analysieren können Ein stufenbezogenes Projekt planen, durchführen und auswerten können	
<b>Lerninhalte</b>	Spielspezifische Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnisse in Bezug auf Basisfertigkeiten in der Vorschul- und Primarschulstufe: Schwerpunkte Kleine Spiele, Grosse Spiele, Rückschlagspiele Spiel und Sport im Freien Bewegte Schule Soziales Lernen im Sportunterricht Realisierung eines Projekts mit Berufsfeldbezug, Lagerorganisation	
<b>Voraussetzungen</b>	Module <i>Grundlagen Bewegung und Sport</i> und <i>Bewegung und Sport unterrichten</i> besucht	
<b>Form des Leistungsnachweises</b>	Projektarbeit mit Dokumentation	
<b>Bewertung</b>	Note	
<b>Bemerkungen</b>	Die ECTS-Punkte werden in der Regel in Verbindung mit einem zweiten Modul im Profilbereich vergeben. Das zweite gewählte Modul wird mit dem Prädikat erfüllt bzw. nicht erfüllt bewertet.	

# Studienbereich Erziehungs- und Sozialwissenschaften (ESW)



<b>Modultitel</b>	<b>Erziehung und Bildung</b>	
<b>Modultyp</b>	Pflichtmodul	
<b>Studienbereich</b>	Erziehungs- und Sozialwissenschaften	
<b>Studienschwerpunkt</b>	Vorschulstufe / 1. und 2. Schuljahr (KGU) 3. bis 6. Schuljahr (OP)	
<b>Veranstaltungen</b>		
<b>Titel</b> <b>Form und Umfang</b> <b>Semester</b>	Pädagogik Ia Vorlesung 1 SWS 1. Semester	Pädagogik Ib Seminar 2 SWS 1. Semester
<b>ECTS-Credits</b>	6	
<b>Handlungsfelder und Standards des Orientierungsrahmens</b>	<i>Standard I: Unterrichtsplanung und -durchführung</i> Standard X: Persönliche und professionelle Weiterentwicklung	
<b>Kompetenzen</b>	<p>Grundbegriffe, zentrale Konzepte und Theorien sowie unterschiedliche Positionen zu <i>Bildung und Erziehung</i> verstehen und erklären können</p> <p>Zusammenhänge und Wechselwirkungen zwischen gesellschaftlich-kulturellen Entwicklungen, (Schul-) Geschichte und Bildungspolitik erfassen und einordnen können</p> <p>Das eigene Bildungs- und Unterrichtsverständnis im Hinblick auf den Erziehungs- und Bildungsauftrag in der Schule formulieren, theoriegestützt begründen und kritisch hinterfragen können</p> <p>Mit Hilfe eines differenzierten, professionellen Bildungs- und Unterrichtsverständnisses die Bildungsrelevanz von Lern- und Unterrichtssituationen sowie Lehrmitteln kritisch befragen und analysieren können</p> <p>Wissenschaftliche Texte kritisch und differenziert lesen und bearbeiten, deren Argumentationslogik nachzeichnen, wiedergeben und in Begründungen einbeziehen können</p>	
<b>Lerninhalte</b>	<p>Erziehungsbegriffe bzw. -konzepte, Erziehungsziele, Erziehungsstile, Grenzen der Erziehung</p> <p>Bildungstheoretische Positionen, Ziele und Absichten von Bildung im Kontext von Gesellschaft, Schule und Unterricht</p> <p>Zentrale Entwicklungen der Schulgeschichte</p> <p>Aktuelle bildungspolitische Entwicklungen</p> <p>Strategien und Methoden zur Bearbeitung wissenschaftlicher Texte</p> <p>Wissenschaftsorientierte Argumentation, Reflexion von Einstellungen und Meinungen</p>	
<b>Voraussetzungen</b>	Keine	
<b>Form des Leistungsnachweises</b>	Schriftliche Prüfung (2 Stunden) oder mündliche Prüfung (30 Minuten)	
<b>Bewertung</b>	Note	
<b>Bemerkungen</b>		

<b>Modultitel</b>	<b>Grundlagen Medien und Informatik</b>	
<b>Modultyp</b>	Pflichtmodul	
<b>Studienbereich</b>	Erziehungs- und Sozialwissenschaften	
<b>Studienschwerpunkt</b>	Vorschulstufe / 1. und 2. Schuljahr (KGU) 3. bis 6. Schuljahr (OP)	
<b>Veranstaltungen</b>		
<b>Titel</b> <b>Form und Umfang</b> <b>Semester</b>	Medien und Informatik Ia Vorlesung 1 SWS 2. Semester	Medien und Informatik Ib Seminar 2 SWS 2. Semester
<b>ECTS-Credits</b>	4	
<b>Handlungsfelder und Standards des Orientierungsrahmens</b>	<i>Standard I: Unterrichtsplanung und -durchführung</i> Standard VIII: Organisation und Administration Standard X: Persönliche und professionelle Weiterentwicklung	
<b>Kompetenzen</b>	Individuelle und gesellschaftliche Funktionen von Medien sowie Risiken und Potential der Mediennutzung kennen Grundprinzipien von ICT sowie vernetzter Informatiksysteme kennen und verstehen Digitale Medien in den Bereichen Web, Bild, Ton, Film, Layout und Print kompetent handhaben können Digitale Medien in unterrichtsrelevante Aufgabenstellungen einbauen können Medienrecherchen als Grundlage des wissenschaftlichen und beruflichen Arbeitens durchführen können	
<b>Lerninhalte</b>	Mediensoziologische und mediendidaktische Grundfragen Historische Entwicklung von (Massen-) Medien sowie deren Wirkung Exemplarische Analysen massen- und multimedialer Angebote unter Berücksichtigung der Zielstufe Einblick in informatische Kompetenzen gemäss Lehrplan 21 (Zyklen 1 und 2) Methodisch-didaktische Grundlagen und Rahmenbedingungen für den Einsatz digitaler Medien im Unterricht Reflexion von Funktionen und Einsatzszenarien relevanter Geräte, Programme sowie Web- und Clouddienste für den Unterricht Geschützte und schützenswerte Daten und Dienste Medien- und Datenbankrecherchen für das wissenschaftliche Arbeiten Wissenschaftliche Bibliotheken	
<b>Voraussetzungen</b>	Keine	
<b>Form des Leistungsnachweises</b>	Produkt; zusätzlich Planungsarbeit	
<b>Bewertung</b>	Note	
<b>Bemerkungen</b>		

<b>Modultitel</b>	<b>Wissenschaftliches Denken und Arbeiten</b>	
<b>Modultyp</b>	Pflichtmodul	
<b>Studienbereich</b>	Erziehungs- und Sozialwissenschaften	
<b>Studienschwerpunkt</b>	Vorschulstufe / 1. und 2. Schuljahr (KGU) 3. bis 6. Schuljahr (OP)	
<b>Veranstaltungen</b>		
<b>Titel</b>	Wissenschaft Ia	Wissenschaft Ib
<b>Form und Umfang</b>	Vorlesung 1 SWS	Seminar 1 SWS
<b>Semester</b>	3. Semester	4. Semester
<b>ECTS-Credits</b>	2	
<b>Handlungsfelder und Standards des Orientierungsrahmens</b>	<i>Standard IX: Evaluation, Unterrichts- und Schulentwicklung</i> Standard X: Persönliche und professionelle Weiterentwicklung	
<b>Kompetenzen</b>	<p>Ergebnisse der Bildungsforschung verstehen und sich kritisch damit auseinandersetzen können</p> <p>Den Aufbau und Ablauf von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben verstehen und nachvollziehen können</p> <p>Merkmale qualitativer und quantitativer Forschungsmethoden verstehen und eine ausgewählte Methode kennen und anwenden können</p> <p>Zu einem eigenen Forschungs- oder Entwicklungsprojekt (Bachelorarbeit) eine Fragestellung entwickeln und eine Projektplanung erstellen können (Projektskizze)</p>	
<b>Lerninhalte</b>	<p>Merkmale und Unterschiede von Alltagswissen und wissenschaftlichem Wissen</p> <p>Exemplarische Einblicke in Projekte der Sozialwissenschaften</p> <p>Grundbegriffe empirischer Forschung</p> <p>Planung einer wissenschaftspropädeutischen Arbeit</p> <p>Entwicklung einer Fragestellung für ein Forschungs- bzw. Entwicklungsprojekt</p> <p>Überblick über Datenerhebungsmethoden der Erziehungs- und Sozialwissenschaften</p> <p>Datenaufbereitung und -auswertung</p>	
<b>Voraussetzungen</b>	Keine	
<b>Form des Leistungsnachweises</b>	Schriftliche Prüfung (1 Stunde); zusätzlich Projektskizze für die Bachelorarbeit	
<b>Form des Leistungsnachweises, falls Präsenzplicht nicht erfüllt</b>	Schriftliche Prüfung (1 Stunde); zusätzlich Projektskizze für die Bachelorarbeit	
<b>Bewertung</b>	Note	
<b>Bemerkungen</b>		

<b>Modultitel</b>	<b>Entwicklung und Lernen</b>	
<b>Modultyp</b>	Pflichtmodul	
<b>Studienbereich</b>	Erziehungs- und Sozialwissenschaften	
<b>Studienschwerpunkt</b>	Vorschulstufe / 1. und 2. Schuljahr (KGU) 3. bis 6. Schuljahr (OP)	
<b>Veranstaltungen</b>		
<b>Titel</b> <b>Form und Umfang</b> <b>Semester</b>	Psychologie Ia Vorlesung 2 SWS 1. Semester	Psychologie Ib Seminar 2 SWS 1. Semester
<b>ECTS-Credits</b>	4	
<b>Handlungsfelder und Standards des Orientierungsrahmens</b>	<i>Standard II: Beurteilung und Diagnostik</i>	
<b>Kompetenzen</b>	<p>Grundbegriffe, zentrale Konzepte und Theorien der Entwicklungs- und Lernpsychologie erklären und verstehen können</p> <p>Fördernde und hemmende Bedingungen der kindlichen Entwicklung und ihre Auswirkungen auf das Lernen kennen und anwenden können</p> <p>Beobachten als Methode der Psychologie kennen und anwenden können</p> <p>Den Lern- und Entwicklungsstand von Kindern differenziert wahrnehmen, beschreiben und einordnen können</p> <p>Lern- und entwicklungspsychologische Konzepte verstehen und anhand von Beispielen anwenden können</p> <p>Eigene Wahrnehmung sowie eigene Interpretationen kritisch reflektieren und Konsequenzen für das eigene pädagogische Handeln ableiten können</p>	
<b>Lerninhalte</b>	<p>Entwicklungs- und Lernpsychologie als wissenschaftliche Disziplinen</p> <p>Zentrale Theorien und Begriffe der Entwicklungs- und Lernpsychologie</p> <p>Lernen als Verhaltensänderung und Wissensaufbau</p> <p>Entwicklung nach Lebensabschnitten</p> <p>Entwicklung einzelner Funktionsbereiche</p> <p>Bedingungen und Voraussetzungen für Entwicklung und Lernen</p>	
<b>Voraussetzungen</b>	Keine	
<b>Form des Leistungsnachweises</b>	Schriftliche Prüfung (2 Stunden) oder mündliche Prüfung (30 Minuten)	
<b>Bewertung</b>	Note	
<b>Bemerkungen</b>		



<b>Modultitel</b>	<b>Soziale Interaktion und Lernen</b>	
<b>Modultyp</b>	Pflichtmodul	
<b>Studienbereich</b>	Erziehungs- und Sozialwissenschaften	
<b>Studienschwerpunkt</b>	Vorschulstufe / 1. und 2. Schuljahr (KGU) 3. bis 6. Schuljahr (OP)	
<b>Veranstaltungen</b>		
<b>Titel</b>	Psychologie IIa	Psychologie IIb
<b>Form und Umfang</b>	Vorlesung 2 SWS	Seminar 1 SWS
<b>Semester</b>	2. Semester	2. Semester
<b>ECTS-Credits</b>	3	
<b>Handlungsfelder und Standards des Orientierungsrahmens</b>	Standard III: Beratung und Begleitung <i>Standard IV: Klassenführung</i>	
<b>Kompetenzen</b>	<p>Grundbegriffe, zentrale Konzepte und Methoden der Sozial- und Lernpsychologie kennen</p> <p>Entwicklungsfördernde und entwicklungshemmende Bedingungen der sozialen Interaktion kennen</p> <p>Konkrete soziale Situationen unter Beachtung der eigenen Dispositionen und Motive differenziert analysieren und kritisch reflektieren können</p> <p>Konsequenzen für das eigene pädagogische Handeln differenziert und theoriebasiert ableiten sowie Interventionen umsetzen können</p>	
<b>Lerninhalte</b>	<p>Gruppenstrukturen und Gruppenprozesse</p> <p>Lernen im (vor-)schulischen Kontext</p> <p>Problemverhalten im (vor-)schulischen Umfeld</p> <p>Prävention von Problemverhalten</p> <p>Intervention und Lösungsstrategien</p>	
<b>Voraussetzungen</b>	Keine	
<b>Form des Leistungsnachweises</b>	Schriftliche Prüfung (1 Stunde) oder mündliche Prüfung (15 Minuten)	
<b>Bewertung</b>	Note	
<b>Bemerkungen</b>	In den beiden Modulen <i>Soziale Interaktion und Lernen</i> und <i>Umgang mit sozialer und leistungsbedingter Heterogenität</i> muss mindestens ein Leistungsnachweis in Form einer mündlichen Prüfung erbracht werden.	

<b>Modultitel</b>	<b>Umgang mit sozialer und leistungsbedingter Heterogenität</b>	
<b>Modultyp</b>	Pflichtmodul	
<b>Studienbereich</b>	Erziehungs- und Sozialwissenschaften	
<b>Studienschwerpunkt</b>	Vorschulstufe / 1. und 2. Schuljahr (KGU) 3. bis 6. Schuljahr (OP)	
<b>Veranstaltungen</b>		
<b>Titel</b>	Heterogenität Ia	Heterogenität Ib
<b>Form und Umfang</b>	Vorlesung 2 SWS	Seminar 1 SWS
<b>Semester</b>	4. Semester	4. Semester
<b>ECTS-Credits</b>	3	
<b>Handlungsfelder und Standards des Orientierungsrahmens</b>	<i>Standard II: Beurteilung und Diagnostik</i> Standard IV: Klassenführung Standard VII: Zusammenarbeit mit Fachpersonen und Institutionen	
<b>Kompetenzen</b>	Grundbegriffe, zentrale Konzepte und Theorien zu altersspezifischen Lern- und Verhaltensstörungen erklären und auf Fallbeispiele übertragen können Pädagogische und didaktische Interventionen zur Bewältigung schwieriger Situationen in heterogenen Schulklassen kennen und erklären können Schwierige Lehr- und Lernsituationen unter Einbezug der eigenen Rolle differenziert und theoriebasiert reflektieren können Schulunterstützende Institutionen und Fachpersonen sowie Wege der Zusammenarbeit kennen	
<b>Lerninhalte</b>	Altersspezifische Lern- und Verhaltensstörungen Pädagogische und didaktische Interventionsmöglichkeiten Möglichkeiten und Grenzen der Unterrichtsdiagnostik Zusammenarbeit mit Fachinstanzen, Heilpädagoginnen und -pädagogen und Behörden	
<b>Voraussetzungen</b>	Keine	
<b>Form des Leistungsnachweises</b>	Schriftliche Prüfung (1 Stunde) oder mündliche Prüfung (15 Minuten)	
<b>Form des Leistungsnachweises, falls Präsenzpflicht nicht erfüllt</b>	Mündliche Prüfung (30 Minuten)	
<b>Bewertung</b>	Note	
<b>Bemerkungen</b>	In den beiden Modulen <i>Soziale Interaktion und Lernen</i> und <i>Umgang mit sozialer und leistungsbedingter Heterogenität</i> muss mindestens ein Leistungsnachweis in Form einer mündlichen Prüfung erbracht werden.	

<b>Modultitel</b>	<b>Berufsauftrag und professionelle Entwicklung</b>	
<b>Modultyp</b>	Pflichtmodul	
<b>Studienbereich</b>	Erziehungs- und Sozialwissenschaften	
<b>Studienschwerpunkt</b>	Vorschulstufe / 1. und 2. Schuljahr (KGU) 3. bis 6. Schuljahr (OP)	
<b>Veranstaltungen</b>		
<b>Titel</b>	Berufsauftrag Ia	Berufsauftrag Ib
<b>Form und Umfang</b>	Vorlesung 1 SWS	Seminar 2 SWS
<b>Semester</b>	5. Semester	5. Semester
<b>ECTS-Credits</b>	4	
<b>Handlungsfelder und Standards des Orientierungsrahmens</b>	Standard IV: Klassenführung Standard V: Zusammenarbeit mit Schulleitungen und Kollegium Standard VI: Zusammenarbeit mit Eltern Standard VIII: Organisation und Administration <i>Standard X: Persönliche und professionelle Weiterentwicklung</i>	
<b>Kompetenzen</b>	<p>Theoretische Grundlagen und Erkenntnisse der Unterrichtsforschung zur Klassenführung kennen und situationsbezogen reflektieren können</p> <p>Verpflichtungen in der Zusammenarbeit mit der Schulleitung und dem Kollegium kennen und Chancen der Zusammenarbeit nutzen können</p> <p>Grundlagen und Gestaltungsmöglichkeiten der Zusammenarbeit mit Eltern kennen und konkrete Umsetzungsmöglichkeiten ableiten können</p> <p>Personelle Zuständigkeiten auf den Ebenen Klasse und Schule sowie organisatorische und administrative Abläufe an einer Schule kennen</p> <p>Ausgewählte Konzepte zum Umgang mit Belastungen mit der eigenen Situation in Verbindung bringen und Handlungsmöglichkeiten daraus ableiten können</p> <p>Den Berufsauftrag kennen, die persönlichen Ziele, Werte und Motive mit theoretischen Konzepten zur Professionalität reflektieren und auf diesem Hintergrund das eigene pädagogische Handeln weiterentwickeln können</p>	
<b>Lerninhalte</b>	<p>Klassenführung</p> <p>Zusammenarbeit mit Schulleitung, Kollegium und Eltern</p> <p>Zuständigkeiten sowie organisatorische und administrative Abläufe</p> <p>Nachteilsausgleich, Schulreise- und Lagerorganisation</p> <p>Umgang mit beruflichen Belastungen</p> <p>Berufsauftrag, Berufsrolle und professionelle Entwicklung</p> <p>Beratungsmodelle, Gesprächsführung, Gesprächsverhalten</p>	
<b>Voraussetzungen</b>	Keine	
<b>Form des Leistungsnachweises</b>	Mündliche Prüfung (30 Minuten) oder schriftliche Prüfung (2 Stunden) oder Referat	
<b>Form des Leistungsnachweises, falls Präsenzplicht nicht erfüllt</b>	Mündliche Prüfung (30 Minuten)	
<b>Bewertung</b>	Note	
<b>Bemerkungen</b>	Interdisziplinäre Ausrichtung	

<b>Modultitel</b>	<b>Integration</b>
<b>Modultyp</b>	Pflichtmodul
<b>Studienbereich</b>	Erziehungs- und Sozialwissenschaften
<b>Studienschwerpunkt</b>	Vorschulstufe / 1. und 2. Schuljahr (KGU) 3. bis 6. Schuljahr (OP)
<b>Veranstaltungen</b>	
<b>Titel</b> <b>Form und Umfang</b> <b>Semester</b>	Integration Vorlesung 2 SWS 5. Semester
<b>ECTS-Credits</b>	2
<b>Handlungsfelder und Standards des Orientierungsrahmens</b>	<i>Standard III: Beratung und Begleitung</i> Standard VII: Zusammenarbeit mit Fachpersonen und Institutionen Standard IX: Evaluation, Unterrichts- und Schulentwicklung
<b>Kompetenzen</b>	Formen der integrativen Schulung kennen und deren Vor- und Nachteile reflektieren können Zusammenarbeitskonzepte zwischen Regellehrpersonen und schulischen Heilpädagoginnen/-pädagogen kennen Unterricht in heterogenen Lerngruppen adaptiv gestalten können
<b>Lerninhalte</b>	Behinderung und Normalität Fragen der Diskriminierung und Integration Integrationsfähige Schule und Konzepte integrativer Schulung Schulentwicklung und Integration Unterricht in heterogenen Lerngruppen Didaktische Konzepte für die Gestaltung eines adaptiven Unterrichts
<b>Voraussetzungen</b>	Keine
<b>Form des Leistungsnachweises</b>	Mündliche Prüfung (15 Minuten) oder schriftliche Prüfung (1 Stunde)
<b>Form des Leistungsnachweises, falls Präsenzplicht nicht erfüllt</b>	Mündliche Prüfung (30 Minuten)
<b>Bewertung</b>	Note
<b>Bemerkungen</b>	Modul des Instituts für Heilpädagogik der PHBern

<b>Modultitel</b>	<b>Didaktische Konzepte und Unterrichtsplanung</b>			
<b>Modultyp</b>	Pflichtmodul			
<b>Studienbereich</b>	Erziehungs- und Sozialwissenschaften			
<b>Studienschwerpunkt</b>	Vorschulstufe / 1. und 2. Schuljahr (KGU) 3. bis 6. Schuljahr (OP)			
<b>Veranstaltungen</b>				
<b>Titel</b>	Didaktik Ia	Didaktik Ib	Didaktik Ic	Didaktik Id
<b>Form und Umfang</b>	Vorlesung	Seminar	Vorlesung	Seminar
	1 SWS	1 SWS	1 SWS	1 SWS
<b>Semester</b>	1. Semester	1. Semester	2. Semester	2. Semester
<b>ECTS-Credits</b>	4			
<b>Handlungsfelder und Standards des Orientierungsrahmens</b>	<i>Standard I: Unterrichtsplanung und -durchführung</i>			
<b>Kompetenzen</b>	<p>Gestützt auf das kompetenzorientierte Lehr- und Lernverständnis Lernsequenzen, Lektionen und Unterrichtseinheiten strukturieren, planen und umsetzen können</p> <p>Grundlegende Lern- und Spielformen, Handlungsmuster, Unterrichtsformen und Sozialformen kennen, einsetzen und deren Wirkung auf dem Hintergrund aktueller Lehr-Lernforschung reflektieren können</p> <p>Modelle und Instrumente für die kurz- und langfristige Planung von Unterricht kennen, verstehen und anwenden können</p> <p>Modelle für die didaktische Gestaltung und Begleitung von Lehr- und Lernprozessen kennen, verstehen und mit eigenen Erfahrungen verbinden können</p>			
<b>Lerninhalte</b>	<p>Lehrplan 21: Einführung Grundlagenteil, Lehr-Lernverständnis, Grobstruktur, Grundbegriffe, Entwicklungsorientierte Zugänge, Überfachliche Kompetenzen</p> <p>Aufbau und Rhythmisierung von Sequenzen, Lektionen und Unterrichtseinheiten</p> <p>Lern- und Spielformen, Handlungsmuster, verschiedene Unterrichts- und Sozialformen, Kooperative Lernformen</p> <p>Fein- und Grobplanung</p> <p>Didaktische Modelle; Berliner Modell, Phasenmodelle</p>			
<b>Voraussetzungen</b>	Keine			
<b>Form des Leistungsnachweises</b>	Schriftliche Prüfung (2 Stunden) oder mündliche Prüfung (30 Minuten)			
<b>Bewertung</b>	Note			
<b>Bemerkungen</b>				

<b>Modultitel</b>	<b>Lernbegleitung und Beurteilung</b>	
<b>Modultyp</b>	Pflichtmodul	
<b>Studienbereich</b>	Erziehungs- und Sozialwissenschaften	
<b>Studienschwerpunkt</b>	Vorschulstufe / 1. und 2. Schuljahr (KGU) 3. bis 6. Schuljahr (OP)	
<b>Veranstaltungen</b>		
<b>Titel</b> <b>Form und Umfang</b> <b>Semester</b>	Didaktik IIa Vorlesung 1 SWS 3. Semester	Didaktik IIb Seminar 1 SWS 3. Semester
<b>ECTS-Credits</b>	2	
<b>Handlungsfelder und Standards des Orientierungsrahmens</b>	<i>Standard II: Beurteilung und Diagnostik</i> Standard III: Beratung und Begleitung	
<b>Kompetenzen</b>	<p>Ziele, Bedeutung und mögliche Formen der Hausaufgabenpraxis kennen und anwenden können</p> <p>Ziele, Bedeutung, mögliche Formen und Instrumente der Fremd- und Selbstbeurteilung kennen und anwenden können und sich kritisch mit der Thematik der Beurteilung auseinandersetzen können</p> <p>Abläufe der Übertrittsverfahren kennen und für Schullaufbahnentscheide begründete Empfehlungen abgeben können</p> <p>Geeignete Instrumente zur Diagnose des Entwicklungsstandes von Vorschulkindern im Hinblick auf den Schuleintritt kennen und einsetzen können</p> <p>Modelle der Spiel- und Lernbegleitung kennen und nach dem Prinzip der inneren Differenzierung umsetzen können</p>	
<b>Lerninhalte</b>	<p>Sinnvolle und differenzierende Hausaufgaben</p> <p>Möglichkeiten und Grenzen der Schulleistungsmessung, kantonale Vorgaben (Allgemeine Hinweise und Bestimmungen AHB)</p> <p>Bezugsnormen, summative, formative und prognostische Beurteilungsformen und unterschiedliche Formen der Selbst- und Fremdbeurteilung</p> <p>Übertrittsverfahren vom Kindergarten in die Primarschule und von der Primarstufe auf die Sekundarstufe I</p> <p>Formen der inneren Differenzierung und Individualisierung</p> <p>Förderorientierte Begleitung in selbstverantworteten Lernprozessen</p> <p>Lernstrategien und Metakognition</p>	
<b>Voraussetzungen</b>	Modul <i>Didaktische Konzepte und Unterrichtsplanung</i> besucht	
<b>Form des Leistungsnachweises</b>	Schriftliche Prüfung (1 Stunde)	
<b>Form des Leistungsnachweises, falls Präsenzplicht nicht erfüllt</b>	Schriftliche Prüfung (1 Stunde)	
<b>Bewertung</b>	Note	
<b>Bemerkungen</b>		

<b>Modultitel</b>	<b>Migration, Identität und Geschlecht</b>	
<b>Modultyp</b>	Pflichtmodul	
<b>Studienbereich</b>	Erziehungs- und Sozialwissenschaften	
<b>Studienschwerpunkt</b>	Vorschulstufe / 1. und 2. Schuljahr (KGU) 3. bis 6. Schuljahr (OP)	
<b>Veranstaltungen</b>		
<b>Titel</b>	Bildungssoziologie Ia	Bildungssoziologie Ib
<b>Form und Umfang</b>	Seminar 2 SWS	Vorlesung 2 SWS
<b>Semester</b>	1. bzw. 2. Semester	2. bzw. 1. Semester
<b>ECTS-Credits</b>	4	
<b>Handlungsfelder und Standards des Orientierungsrahmens</b>	Standard II: Beurteilung und Diagnostik Standard IV: Klassenführung <i>Standard X: Persönliche und professionelle Weiterentwicklung</i>	
<b>Kompetenzen</b>	<p>Zentrale bildungssoziologische Begriffe, Fragestellungen und Theorien unterscheiden und diese auf Fallbeispiele übertragen können</p> <p>Bildungssoziologische Erklärungsansätze für die Reproduktion ungleicher Bildungschancen für die Unterrichtsplanung und -reflexion nutzen können</p> <p>Eigene, milieuspezifische und berufsgruppentypische Deutungsmuster kritisch reflektieren und dadurch das eigene Handlungs- und Deutungsrepertoire erweitern können</p> <p>Auf der soziokulturellen Herkunft der Lernenden aufbauende pädagogische Konzepte auf Fallbeispiele übertragen können</p> <p>Bildungssoziologische Texte verstehen und mit anderen Texten vergleichen können</p>	
<b>Lerninhalte</b>	<p>Grundbegriffe der Bildungssoziologie: Sozialisation, Sozialer Wandel, Ungleichheiten, Migration, Identität, Geschlecht, Gerechtigkeit.</p> <p>Bildungssoziologische Ansätze zur Reproduktion sozialer Ungleichheit</p> <p>Konzepte der Transkulturellen Pädagogik / Pädagogik der Vielfalt</p> <p>Ergebnisse der Professionsforschung zum Umgang von Lehrpersonen mit Formen der Vielfalt</p> <p>Grundformen wissenschaftlichen Arbeitens: Texte exzerpieren, Inhalte zusammenfassen und vergleichen; wissenschaftliches Schreiben</p>	
<b>Voraussetzungen</b>	Keine	
<b>Form des Leistungsnachweises</b>	Schriftliche Arbeit	
<b>Bewertung</b>	Note	
<b>Bemerkungen</b>		

<b>Modultitel</b>	<b>Sinnhorizonte und ethisches Handeln</b>	
<b>Modultyp</b>	Pflichtmodul	
<b>Studienbereich</b>	Erziehungs- und Sozialwissenschaften	
<b>Studienschwerpunkt</b>	Vorschulstufe / 1. und 2. Schuljahr (KGU) 3. bis 6. Schuljahr (OP)	
<b>Veranstaltungen</b>		
<b>Titel</b>	Sinnhorizonte Ia	Sinnhorizonte Ib
<b>Form und Umfang</b>	Vorlesung 2 SWS	Seminar 2 SWS
<b>Semester</b>	3. Semester	4. Semester
<b>ECTS-Credits</b>	4	
<b>Handlungsfelder und Standards des Orientierungsrahmens</b>	Standard I: Unterrichtsplanung und -durchführung Standard VI: Zusammenarbeit mit Eltern <i>Standard X: Persönliche und professionelle Weiterentwicklung</i>	
<b>Kompetenzen</b>	Über grundlegendes Wissen über sinnstiftende und handlungsleitende Modelle aus ausgewählten (religiösen) Traditionen verfügen und mit eigenen Erfahrungen in Verbindung bringen können Weltanschauliche Positionen und aktuelle Tendenzen in Schule und Gesellschaft auch im Blick auf Weltreligionen und Konfessionen analysieren und diskutieren können Grundlagen und Modelle des ethischen Fragens und Argumentierens kennen und in der Analyse berufsfeldbezogener Problemstellungen anwenden können Bereitschaft, die eigenen weltanschaulichen und ethischen Positionen kritisch zu befragen und mit Blick auf professionelles Handeln begründen und kommunizieren können	
<b>Lerninhalte</b>	Religionsphänomenologische und religionssoziologische Zugangsweisen Grundbegriffe von ausgewählten Weltreligionen; Grundwissen zu weltanschaulichen Bewegungen und Tendenzen (Zivilreligion, Fundamentalismus, Individualisierung, Säkularisierung) Grundlagen des ethischen Fragens und Argumentierens: Werte und Normen, ethische Traditionen, Moralismus und Erziehung, Menschen- und Kinderrechte Aktuelle Herausforderungen: Chancengerechtigkeit in Schule und Bildung, Umgang mit religiöser und weltanschaulicher Vielfalt	
<b>Voraussetzungen</b>	Keine	
<b>Form des Leistungsnachweises</b>	Schriftliche Prüfung (2 Stunden) oder schriftliche Arbeit	
<b>Form des Leistungsnachweises, falls Präsenzplicht nicht erfüllt</b>	Schriftliche Prüfung (2 Stunden) oder schriftliche Arbeit	
<b>Bewertung</b>	Note	
<b>Bemerkungen</b>	Interdisziplinäre Ausrichtung	



<b>Modultitel</b>	<b>Einführung in Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE)</b>	
<b>Modultyp</b>	Pflichtmodul	
<b>Studienbereich</b>	Erziehungs- und Sozialwissenschaften Schwerpunkt Bildung für Nachhaltige Entwicklung / Werteorientierung	
<b>Studienschwerpunkt</b>	Vorschulstufe / 1. und 2. Schuljahr (KGU) 3. bis 6. Schuljahr (OP)	
<b>Veranstaltungen</b>		
<b>Titel</b>	BNE Ia	BNE Ib
<b>Form und Umfang</b>	Vorlesung 1 SWS	Seminar 2 SWS
<b>Semester</b>	1. Semester	2. Semester
<b>ECTS-Credits</b>	3	
<b>Handlungsfelder und Standards des Orientierungsrahmens</b>	<i>Standard I: Unterrichtsplanung und -durchführung</i>	
<b>Kompetenzen</b>	<p>Internationale, nationale und lokale Konzepte und Strategien einer Nachhaltigen Entwicklung und deren Bedeutsamkeit kennen</p> <p>Auf dem Hintergrund des Drei-Dimensionen-Modells (soziokulturell, ökologisch, ökonomisch) BNE-Themen analysieren können</p> <p>Wirkungen von Entscheidungen und Handlungen in ihrer Komplexität einschätzen sowie Interessenkonflikte und -übereinstimmungen aufzeigen können</p> <p>Fragen nach den Grundbedürfnissen des Menschen sowie nach der Gerechtigkeit zwischen und innerhalb der Generationen kennen und diese Fragen an Beispielen reflektieren können</p> <p>Das Bildungsverständnis einer Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE) kennen und fachdidaktische Anforderungen einer BNE kennen und anwenden können</p> <p>Lernende in der Auseinandersetzung mit normativ-ethischen Fragen im Rahmen eines BNE-Unterrichts begleiten können</p>	
<b>Lerninhalte</b>	<p>Nachhaltige Entwicklung im 21. Jahrhundert: Leitideen, Strategien, Konzepte</p> <p>Grundsatzfragen Nachhaltiger Entwicklung, durch Raum- und Zeitachse ergänztes Drei-Dimensionen-Modell (soziokulturell, ökologisch, ökonomisch)</p> <p>Inter- und intragenerationelle Gerechtigkeit</p> <p>Bildung für Nachhaltige Entwicklung: Umsetzung im Unterricht</p> <p>Kriterien geleitete Analyse von Unterrichtsbeispielen</p> <p>Exemplarische Vertiefung ausgewählter Aktivitätsfelder</p> <p>Fachdidaktische Prinzipien einer BNE</p> <p>Nachhaltige Schulen</p>	
<b>Voraussetzungen</b>	Keine	
<b>Form des Leistungsnachweises</b>	Referat	
<b>Bewertung</b>	Prädikat erfüllt bzw. nicht erfüllt	
<b>Bemerkungen</b>	Interdisziplinäre Ausrichtung	

<b>Modultitel</b>	<b>Projektarbeit in Bildung für Nachhaltige Entwicklung</b>
<b>Modultyp</b>	Pflichtmodul
<b>Studienbereich</b>	Erziehungs- und Sozialwissenschaften Schwerpunkt Bildung für Nachhaltige Entwicklung / Werteorientierung
<b>Studienschwerpunkt</b>	Vorschulstufe / 1. und 2. Schuljahr (KGU) 3. bis 6. Schuljahr (OP)
<b>Veranstaltungen</b>	
<b>Titel</b> <b>Form und Umfang</b> <b>Semester</b>	BNE II Seminar 1 SWS 6. Semester
<b>ECTS-Credits</b>	2
<b>Handlungsfelder und Standards des Orientierungsrahmens</b>	<i>Standard I: Unterrichtsplanung und -durchführung</i> Standard VII: Zusammenarbeit mit Fachpersonen und Institutionen Standard X: Persönliche und professionelle Weiterentwicklung
<b>Kompetenzen</b>	Fachliche und fachdidaktische Grundlagen einer BNE eigenständig in einer Projektarbeit verdichten und fachdidaktisch auf die Zielstufe übertragen können  In einer Arbeitsgruppe ein eigenes Projekt planen und ausarbeiten können Prozesse einer Projektarbeit verstehen und leiten, Herausforderungen bei der Umsetzung meistern, das Produkt Kriterien geleitet beurteilen und den Prozess reflektieren können
<b>Lerninhalte</b>	Projektplanung und Projektmanagement Gestaltungskompetenz im Umgang mit sozialen Spannungsfeldern in Lerngruppen Exemplarische Vertiefung ausgewählter Aktivitätsfelder Inter- und intragenerationelle Gerechtigkeit Fachdidaktische Prinzipien einer BNE Nachhaltige Schulen
<b>Voraussetzungen</b>	Modul <i>Einführung in Bildung für Nachhaltige Entwicklung</i> besucht
<b>Form des Leistungsnachweises</b>	Projektarbeit mit Dokumentation
<b>Form des Leistungsnachweises, falls Präsenzpflicht nicht erfüllt</b>	Projektarbeit mit Dokumentation
<b>Bewertung</b>	Prädikat erfüllt bzw. nicht erfüllt
<b>Bemerkungen</b>	Interdisziplinäre Ausrichtung

# Wahlbereich: Individuelle Studien

<b>Modultitel</b>	<b>Individuelle Studien</b>
<b>Modultyp</b>	Unterstützungsmodul
<b>Studienbereich</b>	Wahlbereich
<b>Studienschwerpunkt</b>	Vorschulstufe / 1. und 2. Schuljahr (KGU) 3. bis 6. Schuljahr (OP)
<b>Veranstaltungen</b>	
<b>Titel</b> <b>Form und Umfang</b> <b>Semester</b>	Individuelle Studien Kursangebot 1. - 6. Semester
<b>ECTS-Credits</b>	Mindestens 1
<b>Handlungsfelder und Standards des Orientierungsrahmens</b>	<i>Standard X: Persönliche und professionelle Weiterentwicklung</i>
<b>Kompetenzen</b>	Im Rahmen der „Individuellen Studien“ können Kurse belegt werden, die zur Erweiterung der persönlichen Kompetenzen in studien- oder berufsrelevanten Bereichen beitragen.
<b>Lerninhalte</b>	Kurs Stimmbildung (obligatorisch, 1 ECTS-Punkt) Weitere freiwillige Kurse (Umfang von je 1 ECTS-Punkt) Mitarbeit in Gremien des Instituts (Anrechnung mit 1 ECTS-Punkt)
<b>Voraussetzungen</b>	Keine
<b>Form des Leistungsnachweises</b>	Portfolio
<b>Bewertung</b>	Prädikat erfüllt bzw. nicht erfüllt
<b>Bemerkungen</b>	Der Besuch des Kurses in Stimmbildung ist obligatorisch. Weitere Kurse können freiwillig besucht werden. Das Kursangebot wird jahresweise vom Institut bekannt gegeben. Die Mitarbeit als Studierendenvertretung in den Gremien des Instituts kann als Studienleistung im Rahmen der <i>Individuellen Studien</i> angerechnet werden.

# Berufspraktische Ausbildung (BPA)

<b>Modultitel</b>	<b>Praxissemester: Einführungspraktikum (Praktikum 1)</b>
<b>Modultyp</b>	Pflichtmodul
<b>Studienbereich</b>	Berufspraktische Ausbildung
<b>Studienschwerpunkt</b>	Vorschulstufe / 1. und 2. Schuljahr (KGU) 3. bis 6. Schuljahr (OP)
<b>Veranstaltungen</b>	
<b>Titel</b> <b>Form, Umfang und Semester</b>	<b>Einführungspraktikum (Praktikum 1)</b> <b>Vier Halbtage pro Woche während 5 Wochen (1. Semesterhälfte)</b> <b>1. Semester</b>
<b>ECTS-Credits</b>	4
<b>Handlungsfelder und Standards des Orientierungsrahmens</b>	Standard I: Unterrichtsplanung und -durchführung <i>Standard II: Beurteilung und Diagnostik</i> Standard V: Zusammenarbeit mit Schulleitungen und Kollegium Standard VI: Zusammenarbeit mit Eltern
<b>Kompetenzen</b>	Das Verhalten von Lernenden differenziert wahrnehmen und beschreiben können Einzelne Lernsequenzen zielorientiert planen, durchführen und reflektieren können Die Berufsrolle von Lehrpersonen in verschiedenen Berufsfeldern wahrnehmen und in Verbindung mit dem persönlichen Rollenwechsel reflektieren können
<b>Lerninhalte</b>	Wahrnehmung und Beschreibung von Verhalten einzelner Kinder Wahrnehmung und Reflexion von Unterricht durch Hospitieren und Assistieren Erstes zielorientiertes Arbeiten bzw. Unterrichten mit einzelnen Kindern/Kleingruppen oder der Klasse Einblicke in die Berufsarbeit von Lehrpersonen Selbst- und Fremdbeurteilung der berufspraktischen Tätigkeit
<b>Voraussetzungen</b>	Gleichzeitiger Besuch der Module <i>Entwicklung und Lernen</i> und <i>Didaktische Konzepte und Unterrichtsplanung</i>
<b>Form des Leistungsnachweises</b>	Berufspraktische Tätigkeit mit schriftlicher Arbeit
<b>Bewertung</b>	Note (Die Note entspricht der Note der schriftlichen Arbeit; die berufspraktische Tätigkeit wird mit dem Prädikat erfüllt bzw. nicht erfüllt beurteilt)
<b>Bemerkungen</b>	Praktikum in der Regel auf der Stufe des gewählten Studienschwerpunktes

<b>Modultitel</b>	<b>Praxissemester: Aufbaupraktikum (Praktikum 2a und 2b)</b>
<b>Modultyp</b>	Pflichtmodul
<b>Studienbereich</b>	Berufspraktische Ausbildung
<b>Studienschwerpunkt</b>	Vorschulstufe / 1. und 2. Schuljahr (KGU) 3. bis 6. Schuljahr (OP)
<b>Veranstaltungen</b>	
<b>Titel Form, Umfang und Semester</b>	Aufbaupraktikum (Praktikum 2a +2b) Vier Halbtage pro Woche während fünf Wochen (2. Hälfte 1. Semester) und 2 Praktikumswochen im Zwischensemester (2./3. Sem.)
<b>ECTS-Credits</b>	9
<b>Handlungsfelder und Standards des Orientierungsrahmens</b>	<i>Standard I: Unterrichtsplanung und -durchführung</i> Standard III: Beratung und Begleitung <i>Standard IV: Klassenführung</i> Standard V: Zusammenarbeit mit Schulleitungen und Kollegium Standard VI: Zusammenarbeit mit Eltern
<b>Kompetenzen</b>	Lehr,- Lern- und Spielsequenzen unter Miteinbezug didaktischer Kriterien planen, durchführen und auswerten können Die Klassensituation und Gruppendynamik wahrnehmen und situationsbezogen reagieren können Individuelle Lernprozesse diagnostizieren, begleiten und in das Klassengefüge integrieren können Die Berufsrolle von Lehrpersonen in verschiedenen Berufsfeldern wahrnehmen und in Verbindung mit dem persönlichen Rollenwechsel reflektieren können
<b>Lerninhalte</b>	Kompetenzorientiertes Arbeiten bzw. Unterrichten Lernarrangement auf die Klasse bzw. auf individuelle Voraussetzungen abstimmen Spiel- und Lernbegleitung Klassensituation und Gruppendynamik Theoriegeleitete Reflexion des eigenen Unterrichts Einblicke in die Berufsarbeit von Lehrpersonen Standortbestimmung im Prozess der Berufseignungsabklärung
<b>Voraussetzungen</b>	Gleichzeitiger Besuch des Moduls <i>Didaktische Konzepte und Unterrichtsplanung</i>
<b>Form des Leistungsnachweises</b>	Berufspraktische Tätigkeit mit schriftlicher Arbeit
<b>Bewertung</b>	Note (Die Note entspricht dem ungewichteten Durchschnitt der Noten für die berufspraktische Arbeit und einer Note für die schriftliche Arbeit)
<b>Bemerkungen</b>	Praktikum in der Regel auf der Stufe des gewählten Studienschwerpunktes

<b>Modultitel</b>	<b>Langzeitpraktikum I</b>
<b>Modultyp</b>	Pflichtmodul
<b>Studienbereich</b>	Modul zur Vertiefung der Basiskompetenzen
<b>Studienschwerpunkt</b>	Berufspraktische Ausbildung
<b>Veranstaltungen</b>	Vorschule / 1. und 2. Schuljahr (Studienschwerpunkt KGU) 3. bis 6. Schuljahr (Studienschwerpunkt OP)
<b>Titel Form, Umfang und Semester</b>	Langzeitpraktikum I Teilzeitanstellung, in Kombination mit Praktikum von mindestens 30 Lektionen; insgesamt mindestens 200 Lektionen während des 3. Semesters
<b>ECTS-Credits</b>	11
<b>Handlungsfelder und Standards des Orientierungsrahmens</b>	Standard I: Unterrichtsplanung und -durchführung Standard II: Beurteilung und Diagnostik Standard III: Beratung und Begleitung Standard IV: Klassenführung Standard V: Zusammenarbeit mit Schulleitungen und Kollegium Standard VI: Zusammenarbeit mit Eltern Standard VII: Zusammenarbeit mit Fachpersonen und Institutionen Standard VIII: Organisation und Administration
<b>Kompetenzen</b>	Mittels vielfältiger Handlungsmuster, Unterrichts- und Sozialformen Unterricht zielbezogen planen und gestalten können Lehr-, Lern- und Spielsequenzen unter Miteinbezug allgemein- und fachdidaktischer Kriterien planen, durchführen und auswerten können Unterricht in heterogenen Lerngruppen zielbezogen und adaptiv planen und gestalten können Nach dem Prinzip der inneren Differenzierung Lernende begleiten und unterstützen können In der Zusammenarbeit mit Fachpersonen partizipieren und sich über organisatorische und administrative Abläufe einer Schule orientieren
<b>Lerninhalte</b>	Lernzielorientiertes Arbeiten bzw. Unterrichten Innere Differenzierung Spiel- und Lernbegleitung Formative und summative Beurteilungsformen Theoriegeleitete Reflexion des eigenen Unterrichts Lernberatung und -begleitung Klassenführung Zusammenarbeit mit Eltern Zusammenarbeit mit Fachpersonen Organisation und Administration
<b>Voraussetzungen</b>	gleichzeitiger Besuch fachdidaktischer Module
<b>Form des Leistungsnachweises</b>	Berufspraktische Tätigkeit mit schriftlicher Arbeit
<b>Bewertung</b>	Note (Die Note entspricht dem ungewichteten Durchschnitt der Noten für die berufspraktische Arbeit und einer Note für die schriftliche Arbeit)
<b>Bemerkungen</b>	Das Nähere zum Praktikum wird in der Wegleitung geregelt.



<b>Modultitel</b>	<b>Langzeitpraktikum II</b>
<b>Modultyp</b>	Pflichtmodul
<b>Studienbereich</b>	Modul zur Vertiefung der Basiskompetenzen
<b>Studienschwerpunkt</b>	Berufspraktische Ausbildung
<b>Veranstaltungen</b>	Vorschule / 1. und 2. Schuljahr (Studienschwerpunkt KGU) 3. bis 6. Schuljahr (Studienschwerpunkt OP)
<b>Titel Form, Umfang und Semester</b>	Langzeitpraktikum II Teilzeitanstellung, in Kombination mit Praktikum von mindestens 30 Lektionen; insgesamt mindestens 200 Lektionen während des 4. Semesters
<b>ECTS-Credits</b>	10
<b>Handlungsfelder und Standards des Orientierungsrahmens</b>	Standard I: Unterrichtsplanung und -durchführung Standard II: Beurteilung und Diagnostik Standard III: Beratung und Begleitung Standard IV: Klassenführung Standard V: Zusammenarbeit mit Schulleitungen und Kollegium Standard VI: Zusammenarbeit mit Eltern Standard VII: Zusammenarbeit mit Fachpersonen und Institutionen Standard VIII: Organisation und Administration
<b>Kompetenzen</b>	Mittels vielfältiger Handlungsmuster, Unterrichts- und Sozialformen Unterricht zielbezogen planen und gestalten können Lehr-, Lern- und Spielsequenzen unter Miteinbezug allgemein- und fachdidaktischer Kriterien planen, durchführen und auswerten können Unterricht in heterogenen Lerngruppen zielbezogen und adaptiv planen und gestalten können Nach dem Prinzip der inneren Differenzierung Lernende begleiten und unterstützen können In der Zusammenarbeit mit Fachpersonen partizipieren und sich über organisatorische und administrative Abläufe einer Schule orientieren
<b>Lerninhalte</b>	Lernzielorientiertes Arbeiten bzw. Unterrichten Innere Differenzierung Diagnostik und Beurteilung Lernberatung und -begleitung Klassenführung Theoriegeleitete Reflexion des eigenen Unterrichts Lern- und Verhaltensstörungen, Lernbehinderung Zusammenarbeit mit Eltern Zusammenarbeit mit Fachpersonen Organisation und Administration
<b>Voraussetzungen</b>	gleichzeitiger Besuch fachdidaktischer Module
<b>Form des Leistungsnachweises</b>	Berufspraktische Tätigkeit mit schriftlicher Arbeit
<b>Bewertung</b>	Note (Die Note entspricht dem ungewichteten Durchschnitt der Noten für die berufspraktische Arbeit und einer Note für die schriftliche Arbeit)
<b>Bemerkungen</b>	Das Nähere zum Praktikum wird in der Wegleitung geregelt.

<b>Modultitel</b>	<b>Langzeitpraktikum III</b>
<b>Modultyp</b>	Pflichtmodul
<b>Studienbereich</b>	Modul zur Vertiefung der Basiskompetenzen
<b>Studienschwerpunkt</b>	Berufspraktische Ausbildung
<b>Veranstaltungen</b>	Vorschule / 1. und 2. Schuljahr (Studienschwerpunkt KGU) 3. bis 6. Schuljahr (Studienschwerpunkt OP)
<b>Titel Form, Umfang und Semester</b>	Langzeitpraktikum III Teilzeitanstellung, in Kombination mit Praktikum von mindestens 30 Lektionen; insgesamt mindestens 200 Lektionen während des 5. Semesters
<b>ECTS-Credits</b>	10
<b>Handlungsfelder und Standards des Orientierungsrahmens</b>	Standard I: Unterrichtsplanung und -durchführung Standard II: Beurteilung und Diagnostik Standard III: Beratung und Begleitung Standard IV: Klassenführung Standard V: Zusammenarbeit mit Schulleitungen und Kollegium Standard VI: Zusammenarbeit mit Eltern Standard VII: Zusammenarbeit mit Fachpersonen und Institutionen Standard VIII: Organisation und Administration Standard IX: Evaluation, Unterrichts- und Schulentwicklung
<b>Kompetenzen</b>	Unterricht in heterogenen Lerngruppen zielbezogen und adaptiv planen und gestalten können Nach dem Prinzip der inneren Differenzierung spezifische Lernangebote und Fördermassnahmen einsetzen können Handlungskompetenzen im Bereich der Klassenführung und Zusammen-arbeit mit Eltern erweitern können Bisherige Erfahrungen bezüglich der Rolle und der Aufgaben einer Lehrperson erweitern können Aufgabenteilung in Gemeinden und an Schulen kennen Ansprechpersonen und Zusammenarbeitsmöglichkeiten im Schulteam und mit externen Fachpersonen kennen Bedeutung und Möglichkeiten von Schulentwicklungsprozessen kennen
<b>Lerninhalte</b>	Verantwortung für die Führung einer Kindergarten- bzw. Schulklasse Lernzielorientiertes Arbeiten bzw. Unterrichten Innere Differenzierung Diagnostik und Beurteilung Lernberatung und -begleitung Theoriegeleitete Reflexion des eigenen Unterrichts Lern- und Verhaltensstörungen, Lernbehinderung Zusammenarbeit mit Eltern, Schulleitungen und Behörden Zusammenarbeit mit Fachpersonen und externen Fachstellen Funktionen und Zuständigkeiten an Schulen Methoden der Unterrichts- und Schulevaluation
<b>Voraussetzungen</b>	gleichzeitiger Besuch fachdidaktischer Module
<b>Form des Leistungs- nachweises</b>	Berufspraktische Tätigkeit mit schriftlicher Arbeit
<b>Bewertung</b>	Note (Die Note entspricht dem ungewichteten Durchschnitt der Noten für die berufspraktische Arbeit und einer Note für die schriftliche Arbeit)
<b>Bemerkungen</b>	Das Nähere zum Praktikum wird in der Wegleitung geregelt.

<b>Modultitel</b>	<b>Langzeitpraktikum IV</b>
<b>Modultyp</b>	Pflichtmodul
<b>Studienbereich</b>	Modul zur Vertiefung der Basiskompetenzen
<b>Studienschwerpunkt</b>	Berufspraktische Ausbildung
<b>Veranstaltungen</b>	Vorschule / 1. und 2. Schuljahr (Studienschwerpunkt KGU) 3. bis 6. Schuljahr (Studienschwerpunkt OP)
<b>Titel Form, Umfang und Semester</b>	Langzeitpraktikum IV Teilzeitanstellung, in Kombination mit Praktikum von mindestens 30 Lektionen; insgesamt mindestens 200 Lektionen während des 6. Semesters
<b>ECTS-Credits</b>	10
<b>Handlungsfelder und Standards des Orientierungsrahmens</b>	Standard I: Unterrichtsplanung und -durchführung Standard II: Beurteilung und Diagnostik Standard III: Beratung und Begleitung Standard IV: Klassenführung Standard V: Zusammenarbeit mit Schulleitungen und Kollegium Standard VI: Zusammenarbeit mit Eltern Standard VII: Zusammenarbeit mit Fachpersonen und Institutionen Standard VIII: Organisation und Administration Standard IX: Evaluation, Unterrichts- und Schulentwicklung
<b>Kompetenzen</b>	Unterricht in heterogenen Lerngruppen zielbezogen und adaptiv planen und gestalten können Nach dem Prinzip der inneren Differenzierung spezifische Lernangebote und Fördermassnahmen einsetzen können Handlungskompetenzen im Bereich der Klassenführung und Zusammen-arbeit mit Eltern erweitern können Bisherige Erfahrungen bezüglich der Rolle und der Aufgaben einer Lehrperson erweitern können Aufgabenteilung in Gemeinden und an Schulen kennen Ansprechpersonen und Zusammenarbeitsmöglichkeiten im Schulteam und mit externen Fachpersonen kennen Bedeutung und Möglichkeiten von Schulentwicklungsprozessen kennen
<b>Lerninhalte</b>	Verantwortung für die Führung einer Kindergarten- bzw. Schulklasse Lernzielorientiertes Arbeiten bzw. Unterrichten Innere Differenzierung Diagnostik und Beurteilung Lernberatung und -begleitung Theoriegeleitete Reflexion des eigenen Unterrichts Lern- und Verhaltensstörungen, Lernbehinderung Zusammenarbeit mit Eltern, Schulleitungen und Behörden Zusammenarbeit mit Fachpersonen und externen Fachstellen Funktionen und Zuständigkeiten an Schulen Methoden der Unterrichts- und Schulevaluation
<b>Voraussetzungen</b>	fachdidaktische Module besucht
<b>Form des Leistungs- nachweises</b>	Berufspraktische Tätigkeit mit schriftlicher Arbeit
<b>Bewertung</b>	Note (Die Note entspricht dem ungewichteten Durchschnitt der Noten für die berufspraktische Arbeit und einer Note für die schriftliche Arbeit)
<b>Bemerkungen</b>	Das Nähere zum Praktikum wird in der Wegleitung geregelt.

# Freiwahlbereich

<b>Modultitel</b>	<b>Englisch unterrichten</b>
<b>Modultyp</b>	Wahlmodul im Spezialisierungsbereich Fremdsprachen
<b>Studienbereich</b>	Freiwahlbereich
<b>Studienschwerpunkt</b>	Vorschulstufe / 1. und 2. Schuljahr (KGU) 3. bis 6. Schuljahr (OP)
<b>Veranstaltungen</b>	
<b>Titel</b> <b>Form und Umfang</b> <b>Semester</b>	Englisch Seminar 2 SWS 5. Semester
<b>ECTS-Credits</b>	2
<b>Handlungsfelder und Standards des Orientierungsrahmens</b>	<i>Standard I: Unterrichtsplanung und -durchführung</i> Standard II: Beurteilung und Diagnostik
<b>Kompetenzen</b>	Vertieftes fachdidaktisches Wissen zu den kommunikativen Fertigkeiten in den Bereichen <i>Hören, Lesen, Sprechen</i> und <i>Schreiben</i> kennen und anwenden können Didaktische Prinzipien zum Aufbau der sprachlichen Mittel im Englischunterricht verstehen und anwenden können Einen inhalts- und handlungsorientierten Englischunterricht gemäss den Konzepten der Didaktik der Mehrsprachigkeit planen können Wichtige Kriterien zur Konzeption von Beurteilungsanlässen im Englischunterricht verstehen und anwenden können
<b>Lerninhalte</b>	Kommunikative Fertigkeiten in den Bereichen Hören, Lesen, monologisches und dialogisches Sprechen und Schreiben Arbeit an den sprachlichen Mitteln (Wortschatz, Grammatik, Aussprache) und den Sprachlernstrategien Lehrplan, Englischlehrmittel und Lernmaterialien der Zielstufe Unterrichtsplanung im Kontext der anderen (Sprach-) Fächer (Content and Language Integrated Learning (CLIL), Englisch als zweite Fremdsprache) Kritische Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Beurteilungsinstrumenten
<b>Voraussetzungen</b>	Sprachkompetenz in Englisch auf dem Niveau C1 nach dem Europäischen Sprachenportfolio (Zertifikat); Module <i>Sprachendidaktik</i> und <i>Französisch unterrichten</i> besucht
<b>Form des Leistungsnachweises</b>	Mündliche Prüfung (15 Minuten)
<b>Bewertung</b>	Prädikat erfüllt bzw. nicht erfüllt
<b>Bemerkungen</b>	Kann nur in Verbindung mit dem Modul <i>Fremdsprachen unterrichten</i> absolviert werden.

<b>Modultitel</b>	<b>Fremdsprachen unterrichten</b>
<b>Modultyp</b>	Wahlmodul im Spezialisierungsbereich Fremdsprachen
<b>Studienbereich</b>	Freiwahlbereich“
<b>Studienschwerpunkt</b>	Vorschulstufe / 1. und 2. Schuljahr (KGU) 3. bis 6. Schuljahr (OP)
<b>Veranstaltungen</b>	
<b>Titel</b> <b>Form und Umfang</b> <b>Semester</b>	Fremdsprachen Seminar 2 SWS 6. Semester
<b>ECTS-Credits</b>	2
<b>Handlungsfelder und Standards des Orientierungsrahmens</b>	<i>Standard I: Unterrichtsplanung und -durchführung</i>
<b>Kompetenzen</b>	Möglichkeiten des sprachenvergleichenden Fremdsprachenlernens erkennen und anwenden können Prinzipien des Fremdsprachenlernens und -lehrens vertieft verstehen und reflektieren können
<b>Lerninhalte</b>	Planung und Umsetzung von Französisch- oder Englischunterricht mit Fokus auf Sprachvergleiche und Sprachreflexion Reflexion von Erfahrungen mit Aspekten der Mehrsprachigkeitsdidaktik reflektieren (Bewusstheit für Sprache und Kulturen, Rolle der Schulsprache, Wortschatzarbeit, Fehlerkultur, ...)
<b>Voraussetzungen</b>	Module <i>Sprachendidaktik</i> , <i>Grundlagen Französisch</i> , <i>Französisch unterrichten</i> und <i>Englisch unterrichten</i> besucht
<b>Form des Leistungsnachweises</b>	Projektarbeit mit Dokumentation
<b>Bewertung</b>	Prädikat erfüllt bzw. nicht erfüllt
<b>Bemerkungen</b>	Kann nur in Verbindung mit dem Modul <i>Englisch unterrichten</i> absolviert werden.

<b>Modultitel</b>	<b>MINT I</b>
<b>Modultyp</b>	Wahlmodul im Spezialisierungsbereich MINT
<b>Studienbereich</b>	Freiwahlbereich
<b>Studienschwerpunkt</b>	Vorschulstufe / 1. und 2. Schuljahr (KGU) 3. bis 6. Schuljahr (OP)
<b>Veranstaltungen</b>	
<b>Titel</b> <b>Form und Umfang</b> <b>Semester</b>	MINT I Seminar 2 SWS 5. Semester
<b>ECTS-Credits</b>	2
<b>Handlungsfelder und Standards des Orientierungsrahmens</b>	Standard I: Unterrichtsplanung und -durchführung <i>Standard III: Beratung und Begleitung</i>
<b>Kompetenzen</b>	Lernenden naturwissenschaftliche Themen und Phänomene sowie technische Zusammenhänge lehrplanorientiert in kognitiv aktivierenden und inhaltlich strukturierten Lernumgebungen zugänglich machen können Schülerinnen- und Schülervorstellungen diagnostizieren und die Lernenden beim Aufbau bzw. der Weiterentwicklung von naturwissenschaftlichen Konzepten unterstützen und begleiten können
<b>Lerninhalte</b>	Ausgewählte naturwissenschaftlich-technische Themen (Magnetismus, Luft) Praktische Erfahrungen im Durchführen, Organisieren und Begleiten von naturwissenschaftlichem Unterricht Konzeptveränderungen (conceptual change) bei Schülerinnen und Schülern Didaktisches Prinzip des „forschenden Lernens“ und des naturwissenschaftlichen Arbeitens Stufenspezifische Lehrmittel zum Bereich <i>Natur und Technik</i>
<b>Voraussetzungen</b>	Modul <i>Grundlagen Medien und Informatik</i> besucht
<b>Form des Leistungsnachweises</b>	Projektarbeit mit Dokumentation oder Produkt
<b>Bewertung</b>	Prädikat erfüllt bzw. nicht erfüllt
<b>Bemerkungen</b>	Kann nur in Verbindung mit dem Modul <i>MINT II</i> absolviert werden. Interdisziplinäre Ausrichtung

<b>Modultitel</b>	<b>MINT II</b>
<b>Modultyp</b>	Wahlmodul im Spezialisierungsbereich MINT
<b>Studienbereich</b>	Freiwahlbereich
<b>Studienschwerpunkt</b>	Vorschulstufe / 1. und 2. Schuljahr (KGU) 3. bis 6. Schuljahr (OP)
<b>Veranstaltungen</b>	
<b>Titel</b> <b>Form und Umfang</b> <b>Semester</b>	MINT II Seminar 2 SWS 6. Semester
<b>ECTS-Credits</b>	2
<b>Handlungsfelder und Standards des Orientierungsrahmens</b>	Standard I: Unterrichtsplanung und -durchführung <i>Standard III: Beratung und Begleitung</i>
<b>Kompetenzen</b>	Informatisches Denken bei KGU-Kinder fördern können Naturwissenschaftliche Phänomene und technische Themen mit Werkzeugen aus der Informatik dokumentieren und präsentieren können Schülerinnen- und Schülervorstellungen diagnostizieren und die Lernenden beim Aufbau bzw. der Weiterentwicklung von Konzepten unterstützen und begleiten können Fächerverbindungen im Bereich MINT erkennen und nutzen können
<b>Lerninhalte</b>	Möglichkeiten zur Förderung des informatischen Denkens im 1. und 2. Zyklus Mathematische Fragestellungen und Inhalte in naturwissenschaftlichen Lernumgebungen erkennen und produktiv aufnehmen Stufengerechte Informationstechnologien zur Dokumentation Inhaltliche Verbindungen zwischen Technik und Naturwissenschaften
<b>Voraussetzungen</b>	Module <i>Grundlagen Medien und Informatik</i> und <i>MINT I</i> besucht
<b>Form des Leistungsnachweises</b>	Projektarbeit mit Dokumentation, Produkt oder Portfolio
<b>Bewertung</b>	Prädikat erfüllt bzw. nicht erfüllt
<b>Bemerkungen</b>	Kann nur in Verbindung mit dem Modul <i>MINT I</i> absolviert werden. <b>Interdisziplinäre Ausrichtung</b>



<b>Modultitel</b>	<b>Didaktik der Schuleingangsstufe</b>
<b>Modultyp</b>	Wahlmodul im Spezialisierungsbereich Schuleingangsstufe
<b>Studienbereich</b>	Freiwahlbereich
<b>Studienschwerpunkt</b>	Vorschulstufe / 1. und 2. Schuljahr (KGU) 3. bis 6. Schuljahr (OP)
<b>Veranstaltungen</b>	
<b>Titel</b> <b>Form und Umfang</b> <b>Semester</b>	Schuleingangsstufe I Seminar 2 SWS 5. Semester
<b>ECTS-Credits</b>	2
<b>Handlungsfelder und Standards des Orientierungsrahmens</b>	<i>Standard I: Unterrichtsplanung und -durchführung</i> Standard IV: Klassenführung Standard V: Zusammenarbeit mit Schulleitungen und Kollegium
<b>Kompetenzen</b>	Stufen- und entwicklungsgemäße Lernangebote für altersgemischte Lerngruppen planen, begleiten und auswerten können Raumkonzepte und Tagesstrukturen als zentrale Elemente der Unterrichtsgestaltung in einer altersdurchmischten Spiel- und Lernkultur kennen und anwenden können Rollenmodelle im Team-Teaching kennen und anwenden können
<b>Lerninhalte</b>	Entwicklung und Lernen bei 4- bis 8-jährigen Kindern Kindergarten und Schule: Synthese unterschiedlicher Traditionen Altersdurchmischte Spiel- und Lernkulturen Soziale Prozesse in altersgemischten Kindergruppen Tagesstrukturen, Raumkonzepte, Regeln und Rituale Formen des Team-Teaching
<b>Voraussetzungen</b>	Keine
<b>Form des Leistungsnachweises</b>	Referat, schriftliche Arbeit oder Planungsarbeit
<b>Bewertung</b>	Prädikat erfüllt bzw. nicht erfüllt
<b>Bemerkungen</b>	Kann nur in Verbindung mit dem Modul <i>Fachübergreifendes Unterrichten auf der Schuleingangsstufe</i> absolviert werden.

<b>Modultitel</b>	<b>Fachübergreifendes Unterrichten auf der Schuleingangsstufe</b>
<b>Modultyp</b>	Wahlmodul im Spezialisierungsbereich Schuleingangsstufe
<b>Studienbereich</b>	Freiwahlbereich
<b>Studienschwerpunkt</b>	Vorschulstufe 1. und 2. Schuljahr (KGU) 3. bis 6. Schuljahr (OP)
<b>Veranstaltungen</b>	
<b>Titel</b> <b>Form und Umfang</b> <b>Semester</b>	Schuleingangsstufe II Seminar 2 SWS 6. Semester
<b>ECTS-Credits</b>	2
<b>Handlungsfelder und Standards des Orientierungsrahmens</b>	<i>Standard I: Unterrichtsplanung und -durchführung</i> Standard II: Beurteilung und Diagnostik Standard III: Beratung und Begleitung
<b>Kompetenzen</b>	Fachübergreifende Aufgaben unterschiedlicher Schwierigkeitsgrade entwickeln, umsetzen und auswerten können Spielerische Tätigkeiten und systematisches Lernen reflektiert und zielführend miteinander verbinden können Geeignete Instrumente zur Diagnose des Entwicklungsstandes 4- bis 8-jähriger Kinder kennen und einsetzen können
<b>Lerninhalte</b>	Formen fachübergreifenden Unterrichts Verbindung von Spiel- und Lernangeboten Lernmethodische Kompetenzen bei Kindern Diagnostische Instrumente und Lernstands-Analysen Förderangebote Instrumente der Lernbegleitung und Dokumentation von Lernprozessen
<b>Voraussetzungen</b>	Keine
<b>Form des Leistungsnachweises</b>	Planungsarbeit, Produkt oder Referat
<b>Bewertung</b>	Prädikat erfüllt bzw. nicht erfüllt
<b>Bemerkungen</b>	Kann nur in Verbindung mit dem Modul <i>Didaktik der Schuleingangsstufe</i> absolviert werden.

<b>Modultitel</b>	<b>Kinderchorleitung – Singen an Primarschulen I</b>
<b>Modultyp</b>	Wahlmodul im Spezialisierungsbereich Kinderchorleitung
<b>Studienbereich</b>	Freiwahlbereich
<b>Studienschwerpunkt</b>	Vorschulstufe / 1. und 2. Schuljahr (KGU) 3. bis 6. Schuljahr (OP)
<b>Veranstaltungen</b>	
<b>Titel</b> <b>Form und Umfang</b> <b>Semester</b>	Kinderchorleitung I Seminar 2 SWS 5. Semester
<b>ECTS-Credits</b>	2
<b>Handlungsfelder und Standards des Orientierungsrahmens</b>	<i>Standard I: Unterrichtsplanung und -durchführung</i> Standard IV: Klassenführung Standard V: Zusammenarbeit mit Schulleitungen und Kollegium Standard X: Persönliche und professionelle Weiterentwicklung
<b>Kompetenzen</b>	Über musikpädagogisches, lerntheoretisches und psychologisches Wissen als Grundlage für die Kinderchorleitung verfügen Über grundlegendes dirigier- und probetechnisches Können für das Anleiten mehrstimmig musizierender Gruppen verfügen Die eigene Singstimme in der Chorleitung einsetzen können Stilistisch unterschiedliche, meist mehrstimmige Lieder singen, anleiten und gleichzeitig auf einem Harmonieinstrument begleiten können Das integrative Potential von Chorprojekten erkennen
<b>Lerninhalte</b>	Dirigieren: grundlegende Schlagtechnik, Umsetzung einfacher Taktarten, Dynamik, Agogik, Zäsuren, Artikulation Themenfeld „Chorische Stimmbildung in der Primarschule“: Grundlegende Prinzipien von Warm Ups, Einsingübungen; Besonderheiten der Kinderstimme Didaktik und Methodik der Kinderchorprobe, Stufen der Mehrstimmigkeit in der Primarschule am Beispiel Basale Techniken der Korrepetition zu mehrstimmigen Chorliedern im Spiel- und Hörtraining Chorlieder-Repertoire: stufengerechte Stückwahl, Liedanalyse, Qualitätsmerkmale von Chorsätzen
<b>Voraussetzungen</b>	Modul <i>Grundlagen Musik inkl. Instrumentalpraxis</i> und <i>Modul Musik unterrichten</i> besucht
<b>Form des Leistungsnachweises</b>	Präsentationen
<b>Bewertung</b>	Prädikat erfüllt bzw. nicht erfüllt
<b>Bemerkungen</b>	Kann nur in Verbindung mit dem Modul Kinderchorleitung II absolviert werden.

<b>Modultitel</b>	<b>Kinderchorleitung – Singen an Primarschulen II</b>
<b>Modultyp</b>	Wahlmodul im Spezialisierungsbereich Kinderchorleitung
<b>Studienbereich</b>	Freiwahlbereich
<b>Studienschwerpunkt</b>	Vorschulstufe / 1. und 2. Schuljahr (KGU) 3. bis 6. Schuljahr (OP)
<b>Veranstaltungen</b>	
<b>Titel</b> <b>Form und Umfang</b> <b>Semester</b>	Kinderchorleitung II Seminar 2 SWS 6. Semester
<b>ECTS-Credits</b>	2
<b>Handlungsfelder und Standards des Orientierungsrahmens</b>	<i>Standard I: Unterrichtsplanung und -durchführung</i> Standard IV: Klassenführung Standard V: Zusammenarbeit mit Schulleitungen und Kollegium Standard X: Persönliche und professionelle Weiterentwicklung
<b>Kompetenzen</b>	Eine Chorprobe mit mehrstimmiger Musik auf der Grundlage erweiterter musikalischer Fachkompetenz planen, durchführen und analysieren können Über erweitertes dirigier- und probetechnisches Können für das Anleiten mehrstimmig musizierender Gruppen verfügen Die eigene Singstimme in der Chorleitung professionell einsetzen können Stilistisch unterschiedliche, mehrstimmige Lieder mit Primarschülerinnen und -schülern singen, anleiten und gleichzeitig auf einem Harmonieinstrument begleiten können Prinzipien der Programmgestaltung im Hinblick auf einen heterogenen Schulalltag kennen und umsetzen können Das integrative Potential von Chorprojekten kennen und einsetzen können
<b>Lerninhalte</b>	Dirigieren: erweiterte Schlagtechnik, Umsetzung komplexer Taktarten, Dynamik, Agogik, Zäsuren, Artikulation Themenfeld „Chorische Stimmbildung in der Primarschule“: Erweiterte Warm Ups, Einsingübungen Chorprojektaufbau: Führung, Organisation, Umgang mit Rahmenbedingungen, Kommunikation Anwendung der Didaktik und Methodik der Kinderchorprobe, der Stufen der Mehrstimmigkeit und der basalen Korrepetition in der Projektarbeit am Beispiel Chorlieder-Repertoire: projektbezogene Stückwahl sowie Bewegung und szenische Gestaltung
<b>Voraussetzungen</b>	Modul <i>Grundlagen Musik inkl. Instrumentalpraxis</i> und Modul <i>Musik unterrichten</i> besucht
<b>Form des Leistungsnachweises</b>	Präsentationen
<b>Bewertung</b>	Prädikat erfüllt bzw. nicht erfüllt
<b>Bemerkungen</b>	Kann nur in Verbindung mit dem Modul Kinderchorleitung I absolviert werden.

<b>Modultitel</b>	<b>Werte I Religionswissenschaften</b>
<b>Modultyp</b>	Wahlmodul im Freiwahlbereich
<b>Studienbereich</b>	Freiwahlbereich
<b>Studienschwerpunkt</b>	Vorschulstufe / 1. und 2. Schuljahr (KGU) 3. bis 6. Schuljahr (OP)
<b>Veranstaltungen</b>	
<b>Titel</b>	Werte I
<b>Form und Umfang</b>	Seminar 2 SWS
<b>Semester</b>	6. Semester
<b>ECTS-Credits</b>	2
<b>Handlungsfelder und Standards des Orientierungsrahmens</b>	Standard VI: Zusammenarbeit mit Eltern <i>Standard X: Persönliche und professionelle Weiterentwicklung</i>
<b>Kompetenzen</b>	Eigene religiöse Vorstellungen und Werthaltungen auf dem Hintergrund des Bildungsauftrags im Bereich <i>Ethik-Religionen-Gemeinschaft</i> (ERG) reflektieren können Über ein vertieftes Wissen und Verständnis in religiösen und weltanschaulichen Fragen verfügen Möglichkeiten der interreligiösen und der interkonfessionellen Verständigung mit Blick auf die Schule erproben und analysieren können Fach- und stufenspezifische Zugänge zu religiösen und ethischen Themen kennen und exemplarische Lernarrangements gestalten können
<b>Lerninhalte</b>	Rollen- und Professionsverständnis im Bereich Ethik-Religionen-Gemeinschaft Weltanschauungen, Weltreligionen und Konfessionskunde, Interreligiöses Lernen Zugänge und Konzepte zur Gestaltung von religionskundlichen und ethischen Lernprozessen: Ausserschulische Lernorte, Begegnungen mit Fachleuten und Menschen unterschiedlicher religiöser Zugehörigkeit, religiöse Objekte, Rituale, neue Medien etc.
<b>Voraussetzungen</b>	Keine
<b>Form des Leistungsnachweises</b>	Mündliche Prüfung (15 Minuten) oder Referat
<b>Bewertung</b>	Prädikat erfüllt bzw. nicht erfüllt
<b>Bemerkungen</b>	

<b>Modultitel</b>	<b>Werte II Migration und Integration</b>
<b>Modultyp</b>	Wahlmodul im Freiwahlbereich
<b>Studienbereich</b>	Freiwahlbereich
<b>Studienschwerpunkt</b>	Vorschulstufe / 1. und 2. Schuljahr (KGU) 3. bis 6. Schuljahr (OP)
<b>Veranstaltungen</b>	
<b>Titel</b> <b>Form und Umfang</b> <b>Semester</b>	Werte II Seminar 2 SWS 6. Semester
<b>ECTS-Credits</b>	2
<b>Handlungsfelder und Standards des Orientierungsrahmens</b>	Standard VI: Zusammenarbeit mit Eltern <i>Standard X: Persönliche und professionelle Weiterentwicklung</i>
<b>Kompetenzen</b>	Über ein disziplinäres und interdisziplinäres Verständnis der Begriffsfelder Migration, Gender, Heterogenität und Integration verfügen und Kausalzusammenhänge erfassen können Theoretische und berufsfeldbezogene Grundlagen des fächerübergreifenden Werte- und Normenbezugs kennen und beurteilen können Die eigene Werte- und Normenbasis im Hinblick auf Migrationsfragen im Zusammenhang mit der professionellen Weiterentwicklung reflektieren können
<b>Lerninhalte</b>	Entwicklungen und Zusammenhänge in den Themenbereichen Migration und Integration Reflexion der eigenen Überzeugungen zur Relevanz von Migrations- und Integrationsfragen Diagnose von Prozessen der Ethnisierung Pädagogische und didaktische Konzepte bezüglich Chancengleichheit im Hinblick auf Kinder mit Migrationshintergrund
<b>Voraussetzungen</b>	Keine
<b>Form des Leistungsnachweises</b>	Mündliche Prüfung (15 Minuten) oder Referat
<b>Bewertung</b>	Prädikat erfüllt bzw. nicht erfüllt
<b>Bemerkungen</b>	

<b>Modultitel</b>	<b>Werte III Geschlechterverhältnisse</b>
<b>Modultyp</b>	Wahlmodul im Freiwahlbereich
<b>Studienbereich</b>	Freiwahlbereich
<b>Studienschwerpunkt</b>	Vorschulstufe / 1. und 2. Schuljahr (KGU) 3. bis 6. Schuljahr (OP)
<b>Veranstaltungen</b>	
<b>Titel</b>	Werte III
<b>Form und Umfang</b>	Seminar 2 SWS
<b>Semester</b>	6. Semester
<b>ECTS-Credits</b>	2
<b>Handlungsfelder und Standards des Orientierungsrahmens</b>	Standard VI: Zusammenarbeit mit Eltern <i>Standard X: Persönliche und professionelle Weiterentwicklung</i>
<b>Kompetenzen</b>	Über ein disziplinäres und interdisziplinäres Verständnis der Begriffsfelder Migration, Gender, Heterogenität und Integration verfügen und Wirkzusammenhänge erfassen können Theoretische und berufsfeldbezogene Grundlagen des fächerübergreifenden Werte- und Normenbezugs kennen und beurteilen können Die eigene Werte- und Normenbasis im Hinblick auf Genderfragen im Zusammenhang mit der professionellen Weiterentwicklung reflektieren können
<b>Lerninhalte</b>	Geschlechtertheorie Relevanz der Kategorie Geschlecht in Kindergarten und Schule Reproduktion der Kategorie Geschlecht im ‚heimlichen Lehrplan‘ Reflexion der eigenen Überzeugungen zur Relevanz von Genderfragen Pädagogische und didaktische Konzepte bezüglich Geschlechtergerechtigkeit
<b>Voraussetzungen</b>	Keine
<b>Form des Leistungsnachweises</b>	Mündliche Prüfung (15 Minuten) oder Referat
<b>Bewertung</b>	Prädikat erfüllt bzw. nicht erfüllt
<b>Bemerkungen</b>	

<b>Modultitel</b>	<b>Theaterpädagogik</b>
<b>Modultyp</b>	Wahlmodul im Freiwahlbereich
<b>Studienbereich</b>	Freiwahlbereich
<b>Studienschwerpunkt</b>	Vorschulstufe / 1. und 2. Schuljahr (KGU) 3. bis 6. Klasse (OP)
<b>Veranstaltungen</b>	
<b>Titel</b> <b>Form und Umfang</b> <b>Semester</b>	Theaterpädagogik Seminar 2 SWS 1. Semester
<b>ECTS-Credits</b>	2
<b>Handlungsfelder und Standards des Orientierungsrahmens</b>	<i>Standard I: Unterrichtsplanung und -durchführung</i>
<b>Kompetenzen</b>	Anliegen der Theaterpädagogik kennen und verstehen Das schauspielerische Instrumentarium Körper, Atem, Stimme kennen, verschiedene theaterpädagogische Methoden erproben und reflektieren können Theaterpädagogisch basierte Spielmethoden im Unterricht gezielt einsetzen können
<b>Lerninhalte</b>	Theaterpädagogische Ansätze als Instrumente zur Förderung der Selbst- und Sozialkompetenzentwicklung Theaterspiele, Schauspielübungen, Improvisationen, Stückkreationen Methodenkenntnis; Einsatz im Praktikum 1
<b>Voraussetzungen</b>	Keine
<b>Form des Leistungsnachweises</b>	Projektarbeit mit Dokumentation
<b>Bewertung</b>	Note
<b>Bemerkungen</b>	



<b>Modultitel</b>	<b>Medien und Informatik unterrichten</b>
<b>Modultyp</b>	Wahlmodul im Freiwahlbereich
<b>Studienbereich</b>	Freiwahlbereich
<b>Studienschwerpunkt</b>	Vorschulstufe / 1. und 2. Schuljahr (KGU) 3. bis 6. Schuljahr (OP)
<b>Veranstaltungen</b>	
<b>Titel</b> <b>Form und Umfang</b> <b>Semester</b>	Medien und Informatik II Seminar 2 SWS 3., 4. bzw. 5. Semester
<b>ECTS-Credits</b>	2
<b>Handlungsfelder und Standards des Orientierungsrahmens</b>	<i>Standard I: Unterrichtsplanung und -durchführung</i>
<b>Kompetenzen</b>	Analoge und digitale Darstellungsweisen von Daten kennen und stufengemäss einführen können Einfache informatische Problemstellungen im Unterricht analysieren, Lösungsverfahren beschreiben und in selbst entwickelten und getesteten Programmen umsetzen können Unterrichtsszenarien zur Vermittlung von Aufbau und Funktionsweise informationsverarbeitender Systeme kennen Die Vor- und Nachteile und Wirkungen medialer und virtueller Handlungen vermitteln können Grundformen der Medien vermitteln und aufzeigen können, wie sich mit ihrer Hilfe gezielt Informationen beschaffen, auswählen und hinsichtlich der Qualität bewerten lassen Medienunterricht interaktiv und kollaborativ gestalten und zur Kommunikation einsetzen können
<b>Lerninhalte</b>	Einfache Problemstellungen aus der Informatik Anwendungskompetenzen im Bereich <i>Medien und Informatik</i> Unterrichtskonzepte zur Einführung in die Anwendungskompetenzen auf der Zielstufe Unterrichtsszenarien und Unterrichtsplanung für den Unterricht in Medien und Informatik gemäss Lehrplan 21 Zweijahresplanung für den Fachbereich für das 5./6. Schuljahr
<b>Voraussetzungen</b>	Modul <i>Grundlagen Medien und Informatik</i> besucht
<b>Form des Leistungsnachweises</b>	Produkt
<b>Bewertung</b>	Note
<b>Bemerkungen</b>	

<b>Modultitel</b>	<b>Sprachendidaktik</b>
<b>Modultyp</b>	Wahlmodul im Freiwahlbereich
<b>Studienbereich</b>	Freiwahlbereich
<b>Studienschwerpunkt</b>	Vorschulstufe / 1. und 2. Schuljahr (KGU) 3. bis 6. Schuljahr (OP)
<b>Veranstaltungen</b>	
<b>Titel</b> <b>Form und Umfang</b> <b>Semester</b>	Sprachendidaktik Vorlesung 1 SWS 1. Semester
<b>ECTS-Credits</b>	1
<b>Handlungsfelder und Standards des Orientierungsrahmens</b>	Standard I: <i>Unterrichtsplanung und -durchführung</i>
<b>Kompetenzen</b>	Wesentliche Fachbegriffe der Sprachendidaktik kennen Über grundlegendes Fachwissen zur Didaktik der Mehrsprachigkeit verfügen Das eigene mehrsprachige Repertoire im Hinblick auf das eigene Sprachenlernen reflektieren können
<b>Lerninhalte</b>	Leitende Fachbegriffe Konzepte der Didaktik der Mehrsprachigkeit Kritische Auseinandersetzung mit dem eigenen Sprachenlernen
<b>Voraussetzungen</b>	Keine
<b>Form des Leistungsnachweises</b>	Schriftliche Prüfung (1 Stunde)
<b>Bewertung</b>	Prädikat erfüllt bzw. nicht erfüllt
<b>Bemerkungen</b>	

<b>Modultitel</b>	<b>Chormusik</b>
<b>Modultyp</b>	Wahlmodul
<b>Studienbereich</b>	Freiwahlbereich im Freiwahlbereich
<b>Studienschwerpunkt</b>	Vorschulstufe / 1. und 2. Schuljahr (KGU) 3. bis 6. Schuljahr (OP)
<b>Veranstaltungen</b>	
<b>Titel</b> <b>Form und Umfang</b> <b>Semester</b>	Chormusik Chorproben und Konzerte 1. – 6. Semester
<b>ECTS-Credits</b>	3
<b>Handlungsfelder und Standards des Orientierungsrahmens</b>	Standard VII: Zusammenarbeit mit Fachpersonen und Institutionen Standard VIII: Organisation und Administration <i>Standard X: Persönliche und professionelle Weiterentwicklung</i>
<b>Kompetenzen</b>	Entwicklung der eigenen musikalisch-künstlerischen Ausdrucksfähigkeit und Gestaltungsmöglichkeiten unter Miteinbezug der Singtechnik Kenntnisse im Hinblick auf die Realisierung von grossen Chorprojekten und die Durchführung von Chorkonzerten in der Schule
<b>Lerninhalte</b>	Einführung in die vokale Gesangstechnik (stimmenweise und im Tutti) Spielerischer Umgang mit Körper und Stimme Stimmschulung für den schulischen Alltag auf der Zielstufe Einsingmethoden für die Zielstufe kennen lernen Melodien prima vista und auswendig singen lernen Überblick über verschiedene vokale Stile Hintergrundwissen zu europäischem und aussereuropäischem Kulturgut
<b>Voraussetzungen</b>	Keine
<b>Form des Leistungsnachweises</b>	Portfolio
<b>Bewertung</b>	Prädikat erfüllt bzw. nicht erfüllt
<b>Bemerkungen</b>	Der Besuch mehrerer Wahlmodule ist möglich. Das Angebot an Wahlmodulen ist nicht garantiert und kann jährlich variieren.

<b>Modultitel</b>	<b>Religion unterrichten</b>
<b>Modultyp</b>	Wahlmodul im Freiwahlbereich
<b>Studienbereich</b>	Freiwahlbereich
<b>Studienschwerpunkt</b>	Vorschulstufe / 1. und 2. Schuljahr (KGU) 3. bis 6. Schuljahr (OP)
<b>Veranstaltungen</b>	
<b>Titel</b> <b>Form und Umfang</b> <b>Semester</b>	Religion unterrichten Blockveranstaltungen (3 SWS) 3. – 6. Semester
<b>ECTS-Credits</b>	2
<b>Handlungsfelder und Standards des Orientierungsrahmens</b>	<i>Standard I: Unterrichtsplanung und -durchführung</i> Standard VII: Zusammenarbeit mit Fachpersonen und Institutionen <i>Standard X: Persönliche und professionelle Weiterentwicklung</i>
<b>Kompetenzen</b>	Fachlich und fachdidaktische Kompetenzen im Bereich Religionen mit einem Schwerpunkt im Bereich des Grundwissens über das Christentum erweitern und anwenden können Die Fähigkeit zur Rollenreflexion weiterentwickeln sowie Sicherheit im Umgang mit dem Thema Religion und religiös begründeten Ansprüchen von Eltern erlangen
<b>Lerninhalte</b>	Religionsdidaktische Modelle: Interreligiöses Lernen im schulischen Religionsunterricht; methodisch - didaktische Schwerpunkte Einführung in die Bibel: Aufbau, Entstehung, Traditionen der Auslegung Das Erste Testament: Zeitgeschichte, Entstehung, Quellen, Theologische Intentionen, Biblische Inhalte im Lehrplan Das Zweite Testament: Zeitgeschichte, Entstehung, Quellen, Theologische Intentionen, Biblische Inhalte im Lehrplan Feste, Feiern, Brauchtum: Das Kirchenjahr; was jüdische und christliche Feste verbindet; Grundwissen Weltreligionen Lernen durch Begegnung: Wahrnehmung von Diversität, Umgang mit Fremdem
<b>Voraussetzungen</b>	Keine
<b>Form des Leistungsnachweises</b>	Referat, Portfolio, Planungsarbeit oder Projektarbeit mit Dokumentation
<b>Bewertung</b>	Prädikat erfüllt bzw. nicht erfüllt
<b>Bemerkungen</b>	Der Besuch mehrerer Wahlmodule ist möglich. Das Angebot an Wahlmodulen ist nicht garantiert und kann jährlich variieren.

<b>Modultitel</b>	<b>Technikwoche</b>
<b>Modultyp</b>	Wahlmodul im Freiwahlbereich
<b>Studienbereich</b>	Freiwahlbereich
<b>Studienschwerpunkt</b>	Vorschulstufe / 1. und 2. Schuljahr (KGU) 3. bis 6. Schuljahr (OP)
<b>Veranstaltungen</b>	
<b>Titel</b> <b>Form und Umfang</b> <b>Semester</b>	Technikwoche Blockveranstaltung (1 SWS) 2. – 6. Semester
<b>ECTS-Credits</b>	2
<b>Handlungsfelder und Standards des Orientierungsrahmens</b>	<i>Standard I: Unterrichtsplanung und -durchführung</i> Standard VII: Zusammenarbeit mit Fachpersonen und Institutionen Standard X: Persönliche und professionelle Weiterentwicklung
<b>Kompetenzen</b>	Technische Inhalte für den Unterricht kennen, reflektieren und bewerten Technische Bildung als Teil der Kultur und der Allgemeinbildung wahrnehmen Grundlagen kennen, um ein breites und kritisches Verständnis für Technik zu entwickeln; daraus resultierende Zielkonflikte beschreiben und bewerten Technisches Handlungswissen erwerben, um verantwortungsvoll mit der Technik umgehen zu können
<b>Lerninhalte</b>	Einführung in exemplarische technische Problemlösungsprozesse Entwicklung des Technikinteresses in Bezug auf die Lernenden der Zielstufe Förderung des Technikverständnisses in der Vorschulstufe und Primarstufe
<b>Voraussetzungen</b>	Keine
<b>Form des Leistungsnachweises</b>	Planungsarbeit, Portfolio, Produkt oder Projektarbeit mit Dokumentation
<b>Bewertung</b>	Prädikat erfüllt bzw. nicht erfüllt
<b>Bemerkungen</b>	Der Besuch mehrerer Wahlmodule ist möglich. Das Angebot an Wahlmodulen ist nicht garantiert und kann jährlich variieren.

<b>Modultitel</b>	<b>Sprachaufenthalt Englisch</b>
<b>Modultyp</b>	Wahlmodul im Freiwahlbereich
<b>Studienbereich</b>	Freiwahlbereich
<b>Studienschwerpunkt</b>	Vorschulstufe / 1. und 2. Schuljahr (KGU) 3. bis 6. Schuljahr (OP)
<b>Veranstaltungen</b>	
<b>Titel</b> <b>Form und Umfang</b> <b>Semester</b>	Sprachaufenthalt Englisch Selbstständige Arbeit (dreiwöchiger Sprachaufenthalt) 1. – 6. Semester
<b>ECTS-Credits</b>	3
<b>Handlungsfelder und Standards des Orientierungsrahmens</b>	Standard I: Unterrichtsplanung und -durchführung <i>Standard X: Persönliche und professionelle Weiterentwicklung</i>
<b>Kompetenzen</b>	Vorbereitung zum Erwerb des Kompetenzniveaus C1 des europäischen Referenzrahmens in Englisch
<b>Lerninhalte</b>	Dreiwöchiger Sprachaufenthalt im englischsprachigen Gebiet zur Vertiefung der eigenen Sprachkompetenzen im Hinblick auf den Englischunterricht auf der Primarstufe Dokumentation des eigenen Lernprozesses
<b>Voraussetzungen</b>	Keine
<b>Form des Leistungsnachweises</b>	Portfolio
<b>Bewertung</b>	Prädikat erfüllt bzw. nicht erfüllt
<b>Bemerkungen</b>	

## Übergangsbestimmungen

Für Studierende, die ihr Studium vor dem 1. August 2018 begonnen haben, gilt die folgende Übergangsbestimmung:

1. Bereits absolvierte Module des Studienplans Studienmodell 30+ (Version 2017) werden in das Studium nach Studienplan Studienmodell 30+ (Version 2018) übernommen bzw. an das Studium angerechnet.

Für Studierende, die ihr Studium vor dem 1. August 2017 begonnen haben, gelten zusätzlich die aktualisierten Übergangsbestimmungen des bisherigen Studienplans Studienmodell 30+ (Version 2017):

1. Bereits absolvierte Module der Studienpläne Studienmodell 30+ (Versionen 2013 - 2017) werden an das Studium nach Studienplan Studienmodell 30+ (Version 2018) übernommen bzw. an das Studium angerechnet.
2. Die in Kapitel 10.1 dieses Studienplans aufgeführten Fristen für das Absolvieren des Sprachtests Deutsch kommen nicht zur Anwendung.
3. Das Sprachzertifikat DELF B2 bzw. DALF zum Nachweis der Sprachkompetenz Französisch (Kap. 10.2 des Studienplans 2018) muss nicht eingereicht werden.